

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

## 131. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XI. Gesetzgebungsperiode**
**Mittwoch, 12. Feber 1969**

<b>Tagesordnung</b>	<b>Fragestunde</b>
1. Siebenter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz	Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. van Tongel (2089/M), Peter (2091/M), Dipl.-Ing. Wiesinger (2093/M, 2099/M), Pölz (2095/M), Suppan (2094/M), Dr. Tull (2096/M), Mondl (2111/M), Mayr (2100/M), Ofenböck (2102/M), Dr. Androsch (2107/M), Dr. Scrinzi (2052/M, 2115/M, 2131/M), Dr. Geißler (2045/M), Lanc (2108/M), Lola Solar (2060/M), Ströer (2158/M), Zeillinger (2159/M), Harwalik 2061/M), Linsbauer (2070/M), Melter (2074/M), Staudinger(2071/M), DDr. Pittermann (2149/M) und Gertrude Wondrack (2150/M) (S. 11221)
2. Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968	
3. Europäisches Auslieferungsübereinkommen	
4. Änderung von Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr	
5. Vertrag mit Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen	
6. Auslieferungsabkommen mit Kanada	
7. Vertrag mit der Schweiz zur Ergänzung des Haager Übereinkommens betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen	
8. Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen	
9. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wieder-aufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen	
10. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967	
11. Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode	
12. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes	
13. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der IAEA im Jahre 1967 sowie über die XI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA	
14. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verteilungsgesetz Ungarn	
15. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Reform der Beförderungssteuer	
16. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Neufassung des Gebührengegesetzes	
17. Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend erweiterter Schutz für Verkehrsoffner	
18. Achter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz	
19. Änderung der Zusammensetzung des vom Nationalrat am 11. Dezember 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses	
<b>Inhalt</b>	
<b>Tagesordnung</b>	
Ergänzung und Umstellung (S. 11234)	
<b>Personalien</b>	
Krankmeldungen (S. 11221)	
Kranken- und Erholungsrücke (S. 11221)	
	Zuweisung von Berichten (S. 11234) Untersuchungsausschuß (S. 11279)
	<b>Bundesregierung</b>
	Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 11234)
	<b>Ausschüsse</b>
	<b>Verhandlungen</b>
	Gemeinsame Beratung über
	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wieder-aufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (1149 d. B.)
	Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 11236)
	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 (1150 d. B.)
	Berichterstatter: Dr. Kranzlmaier (S. 11236)
	Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode (1151 d. B.)
	Berichterstatterin: Dr. Hertha Firnberg (S. 11237)
	Redner: Czernetz (S. 11237), Gabriele (S. 11242), Dr. Scrinzi (S. 11244), DDr. Pittermann (S. 11248), Bundesminister Doktor Waldheim (S. 11252 und S. 11260) und Peter (S. 11255)
	Kenntnisnahme der drei Berichte (S. 11261)
	Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (967 d. B.): Europäisches Auslieferungsübereinkommen (1138 d. B.)
	Berichterstatter: Guggenberger (S. 11261)
	Genehmigung (S. 11262)

11218

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (971 d. B.): Änderung von Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr (1139 d. B.) Berichterstatter: Dr. Halder (S. 11262) Annahme des Gesetzentwurfes (S. 11262)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend erweiterter Schutz für Verkehrsopfer (1014 d. B.) Berichterstatter: Scherrer (S. 11268) Kenntnisnahme (S. 11268)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (975 d. B.): Vertrag mit Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsachen und über Urkundenwesen (1140 d. B.) Berichterstatter: Dr. Halder (S. 11262) Genehmigung (S. 11263)	Gemeinsame Beratung über Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Siebenten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (1015 d. B.) Berichterstatter: Tödling (S. 11268)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (978 d. B.): Auslieferungsabkommen mit Kanada (1141 d. B.) Berichterstatter: Guggenberger (S. 11263) Genehmigung (S. 11263)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Achten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (1159 d. B.) Berichterstatter: Steiner (S. 11269)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1070 d. B.): Vertrag mit der Schweiz zur Ergänzung des Haager Übereinkommens betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (1142 d. B.) Berichterstatter: Dr. Geischläger (S. 11264) Genehmigung (S. 11264)	Redner: Neumann (S. 11269) und Pay (S. 11271) Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 11272)
Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (973 d. B.): Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1148 d. B.) Berichterstatter: Machunze (S. 11264) Genehmigung (S. 11265)	Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968 (1112 d. B.) Berichterstatter: Tödling (S. 11272) Kenntnisnahme (S. 11272)
Gemeinsame Beratung über Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes (1152 d. B.) Berichterstatter: Ing. Helbich (S. 11265)	Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (92/A) der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen betreffend die Änderung der Zusammensetzung des vom Nationalrat am 11. Dezember 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses (1137 d. B.) Berichterstatter: Guggenberger (S. 11272) Redner: Probst (S. 11273 und S. 11279), Dr. Gruber (S. 11274), Dr. van Tongel (S. 11276) und Dr. Kreisky (S. 11278) Annahme des Ausschusstantrages (S. 11279)
Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der IAEA im Jahre 1967 sowie über die XI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEA (1153 d. B.) Berichterstatter: Luptowits (S. 11265) Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 11266)	Eingebracht wurden
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verteilungsgesetz Ungarn (1011 d. B.) Berichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 11266) Kenntnisnahme (S. 11267)	<b>Regierungsvorlagen</b> 1129: Erhöhung der Haftungshöchstgrenzen des Reichshaftpflichtgesetzes (S. 11234) 1130: 6. Zolltarifgesetznovelle 1133: Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz 1143: Mühlengesetznovelle 1969 1144: Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft 1156: Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apothekerberuf 1157: Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969 1158: Energieanleihegesetz 1969 (S. 11234)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Reform der Beförderungssteuer (1012 d. B.) Berichterstatter: Scherrer (S. 11267) Kenntnisnahme (S. 11267)	<b>Berichte</b> des Bundesministers für Finanzen gemäß Katastrophenfondsgesetz (9. Bericht) (S. 11234) des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1968 des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungs-
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Neufassung des Gebührengesetzes (1013 d. B.) Berichterstatter: Scherrer (S. 11267) Kenntnisnahme (S. 11267)	

## Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

11219

planes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1968  
des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1967  
der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1967  
des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und die weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 (S. 11234)

**Antrag der Abgeordneten**

Dr. Withalm, DDr. Pittermann und Genossen betreffend die Novellierung des § 9 Finanzverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 45/1948 (95/A)

**Anfragen der Abgeordneten**

Peter, Dr. Scrinzi, Zeillinger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend 9. Mittelschuljahr (1097/J)

Dr. Scrinzi, Peter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Berücksichtigung der Meinung der Elternschaft im Zusammenhang mit der Einführung des 9. Mittelschuljahres (1098/J)

Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Anfragebeantwortung 1022/A. B. vom 22. Jänner 1969 (1099/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Eisenbahnbrücke in der Felsenau zwischen Feldkirch und Frastanz (1100/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Tunnelprojekt Bregenz (1101/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Unterführung der Bundesbahn durch die Bundesstraße 1 in der Felsenau (1102/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Unterführung der Bundesstraße 1 unter der Bundesbahn südlich Lauterach (1103/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahn-Projekt Bregenz (1104/J)

Babanitz, Müller und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Neubau des Bezirksgerichtes Mattersburg (1105/J)

Steinhuber und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Werkverträge (1106/J)

Mondl, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Gründe für die Zurücklegung einer Anzeige gegen unbekannte Täter durch die Staatsanwaltschaft Wien (1107/J)

Mondl, Pölz und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Gründe für die Zurücklegung einer Anzeige gegen unbekannte Täter durch die Staatsanwaltschaft Wien (1108/J)

Josef Schlager und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend ein Rundschreiben des Bundeskanzleramtes (1109/J)

Steinhuber, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Anfragebeantwortung 1044/A. B. (1110/J)

Steinhuber, Josef Schlager und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik, betreffend Honorare für Gutachter und Autoren im Rahmen von Werkverträgen (1111/J)

Ströer, Lanc und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Ausgaben des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten für Öffentlichkeitsarbeit (1112/J)

Adam Pichler und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Gewährung von Subventionen an landwirtschaftliche Genossenschaften (1113/J)

Lanc und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik, betreffend Durchführungsverordnung für elektrotechnische Sicherheitsvorschriften nach dem Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57/65 (Elektrotechnikgesetz) (1114/J)

Zeillinger, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend den zwischen der Bundestheaterverwaltung und der CV-Verbindung Bajuvaria abgeschlossenen Pachtvertrag über das Kärntnertheater in Wien (1115/J)

Ströer, Lanc und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im Jahre 1968 (1116/J)

Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Aufkündigung eines Bestandvertrages durch die Finanzprokuratur (1117/J)

Dr. Broda und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Aufkündigung eines Bestandvertrages durch die Finanzprokuratur (1118/J)

**Anfragebeantwortungen****Eingelangt sind die Antworten**

des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Haas und Genossen (II-2220 zu II-2211 d. B.)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1011/A. B. zu 1047/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1012/A. B. zu 972/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1013/A. B. zu 981/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (1014/A. B. zu 996/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1015/A. B. zu 1004/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1016/A. B. zu 1009/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1017/A. B. zu 979/J)

11220

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen (1018/A. B. zu 1003/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1019/A. B. zu 994/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1020/A. B. zu 1036/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (1021/A. B. zu 1031/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (1022/A. B. zu 971/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1023/A. B. zu 973/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Luptowits und Genossen (1024/A. B. zu 974/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1025/A. B. zu 985/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1026/A. B. zu 1052/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Eberhard und Genossen (1027/A. B. zu 1051/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1028/A. B. zu 1046/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1029/A. B. zu 986/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Weihs und Genossen (1030/A. B. zu 991/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1031/A. B. zu 997/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen (1032/A. B. zu 1002/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Troll und Genossen (1033/A. B. zu 1010/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1034/A. B. zu 1016/J)
- des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (1035/A. B. zu 1075/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1036/A. B. zu 1025/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1037/A. B. zu 1013/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hartl und Genossen (1038/A. B. zu 1091/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Gratz und Genossen (1039/A. B. zu 1069/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Androsch und Genossen (1040/A. B. zu 1022/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1041/A. B. zu 1061/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1042/A. B. zu 1017/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Weikhart und Genossen (1043/A. B. zu 1065/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1044/A. B. zu 1024/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1045/A. B. zu 1026/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1046/A. B. zu 1015/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1047/A. B. zu 1014/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Thalhammer und Genossen (1048/A. B. zu 1038/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1049/A. B. zu 1035/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier und Genossen (1050/A. B. zu 1030/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Meiβl und Genossen (1051/A. B. zu 1048/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und Genossen (1052/A. B. zu 1074/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinhuber und Genossen (1053/A. B. zu 1037/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (1054/A. B. zu 1042/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen (1055/A. B. zu 1039/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (1056/A. B. zu 1096/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1057/A. B. zu 1032/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Genossen (1058/A. B. zu 1033/J)
- des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (1059/A. B. zu 1044/J)
- des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1060/A. B. zu 1053/J)
- des Bundesministers für Unterricht in Ergänzung der Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (Zu 986/A. B. zu 951/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 129. Sitzung vom 22. Jänner und der 130. Sitzung vom 23. Jänner 1969 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Eberhard, Horejs, Kostroun, Moser, Preußler, Robak, Ing. Scheibengraf, Glaser, Vollmann und Titze.

Der Abgeordnete Horejs hat um die Erteilung eines weiteren Erholungsurlaubes bis 28. Februar 1969 ersucht. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Ich werde den Herrn Abgeordneten diesbezüglich verständigen.

Desgleichen ist auch Abgeordneter Ing. Scheibengraf erkrankt; um einen achtwöchigen Krankenurlaub bis 9. April wird ersucht. Ich werde auch diesen Urlauberteilen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betreffend Kennzeichnung der Dienstkraftwagen.

**2089/M**

Können Sie, Herr Bundesminister, dem Nationalrat über den Stand der Durchführung der im Kraftfahrgesetz vorgeschriebenen Kennzeichnung der Dienstkraftwagen des Bundes berichten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde die durch § 103 Abs. 6 des Kraftfahrgesetzes 1967 vorgeschriebene Bezeichnung der Dienstkraftwagen bereits mit dem Inkrafttreten dieser gesetzlichen Bestimmung vollständig durchgeführt. Im übrigen habe ich bereits im Runderlaß vom 16. Februar 1968, Zl. 182.355-III/18-1968,

alle Herren Landeshauptmänner eingeladen, um die Einhaltung der Bestimmungen des § 103 Abs. 6 besorgt zu sein. Gleichschriften dieses Runderlasses habe ich mit einer Note gleichen Datums außerdem allen Bundesministerien zur Kenntnisnahme übermittelt und diese gebeten, auch in ihrem Wirkungsbereich geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der zitierten Gesetzesvorschrift zu treffen.

Ob und inwieweit der zitierten Gesetzesbestimmung hinsichtlich aller Personenkraftwagen im Besitze des Bundes bereits Rechnung getragen wurde, kann ich erst nach Abschluß der für eine solche Feststellung erforderlichen Erhebungen mitteilen. Die Durchführung dieser Erhebungen habe ich durch eine neuerliche Aufforderung an die Herren Landeshauptleute eingeleitet.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Wann glauben Sie diesen Bericht erwarten zu können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Herr Abgeordneter! Ich bin der Auffassung, daß der Bericht möglicherweise nie ganz vollständig sein wird, weil wir warten müssen, ob nicht Anzeigen von den Unterbehörden kommen werden. Ich habe das möglichste getan, was ich im Rahmen meines Ressorts tun kann: zweimal die Herren Landeshauptleute und die anderen Mitglieder der verschiedenen Landesregierungen schriftlich einzuladen, diesen Aufforderungen zu entsprechen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Werden Sie, Herr Minister, den Behörden, die Sie angezogen haben, einen Termin für die Berichterstattung stellen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Mitterer:** Wir haben das zweite Mal getan. Wir werden in den nächsten Tagen diese Terminsetzung hoffentlich erreichen. Sollte dieser Schritt trotzdem ohne Erfolg sein — weil ja, zumindest vorläufig, eigentlich eine Sanktion für die Berichterstattung nicht gegeben ist —, werde ich neuerlich unter Setzung einer nochmaligen kurzen Frist all die Dienststellen, die ich erwähnt habe, anschreiben, und zwar mit einer Terminstellung.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Peter (*FPÖ*) an den Herrn Handelsminister, betreffend europäisches Industrie- und Forschungszentrum.

11222

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

## 2091/M

Hat Österreich die Einladung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Teilnahme an dem EWG-Projekt eines europäischen Industrie- und Forschungszentrums in Venedig bereits offiziell angenommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Herr Abgeordneter! An Österreich ist bisher eine Einladung der Europäischen Gemeinschaften zur Teilnahme an einem Projekt eines europäischen Industrie- und Forschungszentrums in Venedig nicht ergangen. Auf Grund meiner Informationen besteht auch derzeit seitens der Europäischen Gemeinschaften kein diesbezügliches Projekt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Sehen Sie Möglichkeiten, Initiativen von Österreich aus zu ergreifen, um Ihrem Ziel näherzukommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Mitterer:** Herr Abgeordneter! Ich kann mich nur an unsere Botschaft bei den Europäischen Gemeinschaften wenden, um die Sache noch einmal zu prüfen. Nach den bisherigen Informationen unserer Botschaft besteht keine Geneigtheit, diese Einladung auszusprechen. Ich werde aber unsere Botschaft neuerlich diesbezüglich sofort anschreiben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Ich bin Ihnen für diese Bereitschaft überaus verbunden und würde Sie bitten, mich über das Ergebnis dieser Bemühungen zu informieren.

**Bundesminister Mitterer:** Wird geschehen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Donaubrücke in Krems.

## 2093/M

Welche Bauzeit ist für die Fertigstellung der Donaubrücke in Krems vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Für die Donaubrücke Krems, die im Zuge der Sankt Pölten—Kremser Bundesstraße errichtet werden soll, ist eine Bauzeit von vier Jahren vorgesehen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger:** Danke, Herr Minister.

Herr Bundesminister! Entspricht es den Tatsachen, wenn man erfährt, daß der Beginn des Donaubrückebauens in Melk im Herbst 1969 erfolgen soll?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Ja, es ist zutreffend, daß mit dem Baubeginn noch in diesem Frühjahr zu rechnen ist. Zurzeit werden die eingelangten Angebote in meinem Ministerium überprüft, und nach der Überprüfung dieser Angebote ist auch die Voraussetzung dafür gegeben, daß der Zuschlag für den Auftrag gegeben wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger:** Herr Minister! Ich glaube, das war ein Mißverständnis. Für das Frühjahr 1969 ist der Beginn des Donaubrückebauens in Krems vorgesehen. Ich habe mir erlaubt, noch zu fragen, wie es um die Donaubrücke bei Melk steht.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Für Melk ist vorgesehen, daß der Auftrag im Laufe des heurigen Jahres, voraussichtlich im Herbst, erteilt werden wird.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Pöhl (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit dem Bauabskandal.

## 2095/M

Gegen wie viele Beamte Ihres Ressorts sind Disziplinarverfahren im Zusammenhang mit dem Bauabskandal anhängig?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Im Bundesministerium für Bauten und Technik ist im Zusammenhang mit dem Bauabskandal nur ein Disziplinarverfahren, und zwar gegen Sektionschef Dipl.-Ing. Alois Seidl, anhängig. Gemäß § 115 Disziplinarordnung ruht dieses Verfahren bis zum Abschluß des strafgerichtlichen Verfahrens.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pöhl:** Herr Bundesminister! Sind im Bundesministerium für Bauten und Technik Disziplinarverfahren eingestellt worden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Im Laufe der vergangenen Jahre sind zwei Disziplinarverfahren beendet worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Pölz:** Herr Bundesminister! Können Sie mir auch darüber Auskunft geben, wie viele Disziplinarverfahren in den einzelnen Bundesländern in jenen Baudirektionen, die mit dem Autobahnbau beschäftigt waren, durchgeführt beziehungsweise eingestellt worden sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Darüber bin ich nicht im Bilde, weil sie meiner Disziplinar-Gewalt nicht unterstehen. Das ist aber eine interessante Frage. Ich werde den Landesbaudirektionen Ihre diesbezügliche gezielte Frage vorlegen und Ihnen zur gegebenen Zeit ein Gesamtergebnis bekanntgeben.

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Suppan (*ÖVP*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Südwestausfahrt Villach.

**2094/M**

Wann ist mit der Fertigstellung der Südwestausfahrt Villach zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich habe am 20. Jänner 1969 die Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Südwestausfahrt Villach genehmigt. Bei Annahme einer vierjährigen Arbeitszeit ist mit der Fertigstellung des Gesamtbauloses bis Ende 1972 zu rechnen. Die großen Brücken dieses Bauvorhabens sind seit 1967 in Arbeit und werden in diesem Jahr fertiggestellt sein.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Wie hoch schätzen Sie die Baukosten dieser Südwestausfahrt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Die restlichen Baukosten, die im besonderen im heurigen Jahr zu verzeichnen sein werden, werden mit über 17 Millionen Schilling kalkuliert.

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit dem Bauskandal.

**2096/M**

Wie hoch sind die Eingänge aus den Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit dem Bauskandal?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Zunächst verweise ich auf meine Antworten, die ich Ihnen auf Ihre Anfragen wegen der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen des Bundes im Zusammen-

hang mit laufenden Strafverfahren mehrfach erteilt habe, und zwar: in der 62. Sitzung des Nationalrates am 28. Juni 1967, in der 67. Sitzung des Nationalrates am 25. Oktober 1967 und in der 93. Sitzung des Nationalrates am 7. Februar 1968.

Insbesondere habe ich in der Fragestunde des Nationalrates vom 7. Februar 1968 darauf hingewiesen, daß gegen zwei Bedienstete des Landes Kärnten wegen des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 101 Strafgesetz und der Veruntreuung nach § 181 Strafgesetz Strafverfahren eingeleitet worden sind.

Die beiden Bediensteten des Landes Kärnten, die im Rahmen der dem Landeshauptmann von Kärnten übertragenen Aufgaben der Bundesstraßenverwaltung tätig waren, wurden mit Urteil des Landesgerichtes Innsbruck vom 21. Juni 1968 wegen dieser Verbrechen verurteilt. Die Bundesstraßenverwaltung, die sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen hatte, wurde — weil die zivilrechtlichen Ansprüche in diesem Verfahren nicht entschieden werden konnten — gemäß § 366 Abs. 2 der Strafprozeßordnung auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Weitere Urteile sind mir nicht mitgeteilt worden.

Dessenungeachtet wurde die Finanzprokuratur ersucht, einen Teilbetrag von 76.588 S gerichtlich geltend zu machen. Vom Ergebnis dieses Prozesses wird es abhängen, wann und in welcher Höhe weitere Zivilprozesse geführt werden.

Die Anklageschrift gegen den vom Dienst suspendierten Sektionschef Dipl.-Ing. Alois Seidl wurde dem Bundesministerium für Bauen und Technik am 20. Dezember 1968 übermittelt. Nach der mir erteilten Information ist die Anklageschrift noch nicht rechtskräftig. Es wird daher auch hier zunächst das Ergebnis des Strafverfahrens, dem sich die Bundesstraßenverwaltung als Privatbeteiligte anschließen wird, abzuwarten sein, bevor zivilrechtliche Schritte eingeleitet werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundesminister! Wie hoch sind die Schadenersatzansprüche, die der Bund in Strafverfahren als Privatbeteiligter, vertreten durch die Finanzprokuratur, bisher geltend gemacht hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen konkret die Summe bereits angeführt. Bezuglich des Fakts Sektionschef Seidl wurden konkrete Schädi-

11224

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Bundesminister Dr. Kotzina**

gungen, die den Bund betroffen hätten, noch nicht ermittelt, zumindest nicht aus der Anklageschrift.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Tull:** Aus verschiedenen Erklärungen des Herrn Bundesministers für Justiz wissen wir, daß zahlreiche Strafverfahren eingestellt worden sind. Nun besagt die Einstellung eines Strafverfahrens noch keineswegs, daß zivilrechtliche Ansprüche des Bundes nicht gegeben wären. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Wie hoch sind in zivilgerichtlichen Verfahren geltend gemachte Schadenersatzansprüche, und wie viele solche zivilgerichtliche Verfahren sind anhängig?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Nach rechtskräftigen Einstellungen von Verfahren wird mit Hilfe der Finanzprokuratur ermittelt, ob auf zivilrechtlichem Wege Voraussetzungen dafür gegeben sind, allfällige Schäden, die dem Bund erwachsen sein sollten, geltend zu machen. Dieses Überprüfungsverfahren läuft zurzeit.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Reserveoffiziere.

2099/M

Beabsichtigen Sie im Hinblick darauf, daß die Zahl der Reserveoffiziere jene der Berufs-Offiziere bereits erheblich überschritten hat, weitere Reserveoffiziere ausbilden zu lassen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung**  
**Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Die Ausbildung der Reserveoffiziere wird weiter fortgesetzt. Dem Bundesheer stehen derzeit etwa 3600 Reserveoffiziere zur Verfügung. Dieses Kontingent ist größer als das der aktiven Offiziere; das Verhältnis ist ungefähr 1 : 1,6.

Je weiter der Aufbau der Reservearmee vor sich geht, umso größer wird natürlich auch der Bedarf an Reserveoffizieren, und es darf trotz dieser an sich sehr guten Zahl nicht übersehen werden, daß wir derzeit sehr viele kriegsgediente Offiziere unter den Reserveoffizieren haben und daher die Altersstruktur nicht immer die beste ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Wiesinger:** Herr Bundesminister! Wie ist dieses Verhältnis in vergleichbaren Nachbarstaaten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** In anderen Staaten — natürlich mit allgemeiner Wehrpflicht — liegt das Verhältnis der aktiven Offiziere zu den Reserveoffizieren 1 : 5 oder höher.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Mondl (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Auslandsgeschäfte des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

2111/M

Haben Sie sich beim Abschluß von Auslandsgeschäften des Bundesministeriums für Landesverteidigung des Bankhauses Pinschhof & Co. bedient?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Nein, Herr Abgeordneter!

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mondl:** Herr Bundesminister! Wie erklären Sie sich dann den Widerspruch zu einer Erklärung des Herrn Sektionschefs Neudörfer im Rechnungshofausschuß, die dieser in Vertretung des Herrn Bundesministers für Finanzen abgegeben hat? Diese Erklärung lautete sinngemäß: Das Bundesministerium für Finanzen ist auf Pinschhof aufmerksam geworden, als das Bankhaus 1966 Auslandsgeschäfte des Bundesministeriums für Landesverteidigung vermittelte.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Mir sind solche Geschäfte auf Grund der durchgeföhrten Erhebungen nicht bekanntgeworden, Herr Abgeordneter.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mondl:** Herr Bundesminister! Sind Sie oder eine Dienststelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung in irgend einer Weise mit dem Bankhaus Pinschhof in Verbindung oder in Verbindung gewesen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen das Ergebnis der amtlich durchgeföhrten Erhebungen auf Grund Ihrer Frage mitgeteilt. Mehr als das kann ich nicht tun. Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Handwerker-Dienstzweigeverordnung.

## 2100/M

Welche Auswirkungen hatte das Inkrafttreten der Handwerker-Dienstzweigeverordnung im Bereich der Heeresverwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Pragmatisierung von Vertragsbediensteten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Seit dem Inkrafttreten der Handwerker-Dienstzweigeverordnung mit 1. Jänner 1967 konnten von den zirka 3100 Arbeitern im Bereich der Heeresverwaltung 455 pragmatisiert werden. Weitere 80 Ansuchen sind noch in Bearbeitung.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mayr:** Herr Bundesminister! Ich möchte fragen, warum bisher nicht mehr Bedienstete pragmatisiert werden konnten.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Das, Herr Abgeordneter, liegt vor allem an der ungünstigen Altersstruktur, und zwar einerseits deshalb, weil ältere Vertragsbedienstete solche Ansuchen nicht stellen, da sie damit auch die Aftigung verlieren, während andererseits jüngere Bedienstete noch nicht die erforderliche achtjährige Bundesdienstzeit haben, die Voraussetzung für die Pragmatisierung ist. Aber natürlich wird diese Aktion weiter fortgesetzt.

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Ofenböck (*ÖVP*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Facharbeiteraufstiegsprüfung.

## 2102/M

Welche Maßnahmen wurden im Bereich der Heeresverwaltung getroffen, um Bediensteten die Ablegung der Facharbeiteraufstiegsprüfung zu ermöglichen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Wir haben uns bemüht, den Facharbeitern den Aufstieg zu ermöglichen. Zunächst war eine Reihe von administrativen Vorkehrungen erforderlich, so die Einrichtung eines Prüfungssenates und auch die Abhaltung eines Vorbereitungskurses, der auf unserer Heeresfachschule für Technik eingerichtet wurde. Dieser Kurs ist im Jahre 1968 durchgeführt worden. 32 Arbeiter haben daran teilgenommen; 30 haben diesen Kurs und die Prüfung bestanden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Ofenböck:** Herr Bundesminister! Es ist mir bekannt, daß ein Großteil der Zivilbeschäftigte, die in die Facharbeiterlaufbahn eintreten wollen, darauf wartet, solche Möglichkeiten zu erhalten. Werden

solche Kurse, wie sie im Jahre 1968 stattgefunden haben, auch künftighin geführt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Die Fortführung dieser Kurse ist auch im Jahre 1969 vorgesehen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

## Bundeskanzleramt

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Dr. Androsch (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Dienstzweigeverordnung.

## 2107/M

Wie weit sind die Vorarbeiten zur Schaffung eines Entwurfes betreffend eine Änderung der Dienstzweigeverordnung, der die Abschlußprüfung für den Magister der Wirtschaftswissenschaften als A-wertig festlegt, gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Im Verfassungsausschuß des Nationalrates liegt die Regierungsvorlage 703 der Beilagen, welche eine Novellierung der Dienstzweigeverordnung durch Berücksichtigung dieser Studiengänge hinsichtlich der A-Wertigkeit beinhaltet. Bekanntlich hat aber der Verfassungsausschuß mit Rücksicht auf eine in Gang befindliche generelle Neuordnung der Dienstzweigeverordnung für die Bundesbediensteten die Beratung dieser Vorlage zurückgestellt. Diese neue generelle Vorlage ist augenblicklich noch zwischen den Gewerkschaften und den zuständigen Ressorts in Beratung. Ich glaube aber, Herr Abgeordneter, daß etwa im April oder Mai mit dem Abschluß der Beratungen und der Vorlage an das Hohe Haus zu rechnen ist.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Androsch:** Herr Bundeskanzler! Es gibt bereits einige Absolventen, auf die die A-Wertigkeit unter diesen Bedingungen zutrifft. Wie werden diese jetzt behandelt, wenn sie in den Bundesdienst aufgenommen werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Mit Rücksicht auf die von mir zuerst geschilderte Sachlage hat der Ministerrat in der Sitzung vom 10. Dezember 1968 einer Übergangsmaßnahme für die Zeit bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung der Dienstzweige zugestimmt und seine Bereitschaft erklärt, daß alle Absolventen der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen im Einzelfalle eine Nachsicht hinsichtlich der derzeit geltenden Vorschriften erhalten.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Androsch:** Herr Bundeskanzler! Die Absolventen können also künftig-

11226

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Dr. Androsch**

hin damit rechnen, daß noch in der Frühjahrsession die notwendigen Schritte unternommen werden, um auch eine einwandfreie gesetzliche Basis dafür zu schaffen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich glaube Ihnen das zusichern zu können.

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Aufstiegsmöglichkeiten der Akademiker im Patentamt.

2052/M

Werden im Zusammenhang mit der Systemisierung der Dienstposten Maßnahmen zur Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten des akademischen Personals im Patentamt ergriffen werden, um die von einer rapid steigenden Belastung gekennzeichnete Tätigkeit in dieser Dienststelle weiterhin attraktiv zu gestalten?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Solche Aufstiegsmöglichkeiten, Herr Abgeordneter, für Akademiker im Patentamt bestehen. Ich muß Sie hier etwas mit einigen Zahlen belasten.

Im Dienstpostenplan für das Jahr 1950 zum Beispiel waren 77 Dienstposten für den Rechtskundigen Dienst und den höheren technischen Dienst im Personalstand des Österreichischen Patentamtes systemisiert. Im Jahre 1960 waren es bereits 101, und im Jahre 1969 sind es bereits 138 Dienstposten. Dies ergibt eine Steigerung um 61 Dienstposten, nahezu um 100 Prozent.

Ähnliches könnte ich Ihnen zum Beispiel für die Dienstklasse VIII sagen. Es gab im Jahre 1950 4 Posten für Vorsitzende Räte, im Jahre 1960 schon 10, und für 1969 sind es 18. Dazu kommen noch 18 Dienstposten aus der Reserve, also insgesamt 36 bei einer Ausgangslage von 4.

Wenn wir die Dienstklasse VII hernehmen, so gab es im Jahre 1950 zum Beispiel 9, im Jahre 1960 12 und im Jahre 1969 14 Dienstposten. Zu diesen 14 systemisierten Dienstposten kommen aber noch 25 Dienstposten aus der Personalreserve. Also auch hier haben wir eine Steigerung von ursprünglich 9 auf heute 39.

Sowohl die Zahl der Dienstposten als auch die Aufstiegsmöglichkeiten sind damit weitgehend verbessert worden.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Doktor Geißler (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Betreuung deutschsprachiger Zeitungen durch den Bundespressedienst.

2045/M

Werden die außerhalb Europas, insbesondere in Nord- und Südamerika, herausgegebenen deutschsprachigen Zeitungen vom Bundespressedienst betreut?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Im Rahmen der kulturellen Betreuung ausländischer Zeitungen spielt auch die Zusammenarbeit mit den Redaktionen der deutschsprachigen Blätter im Ausland, vor allem in Amerika, in Kanada und auch in Südamerika, eine besondere Rolle. Es werden führende deutschsprachige Blätter in Kanada, in Montreal und Toronto, in New York und in Philadelphia, aber auch in Argentinien betreut, und zwar sowohl mit aktuellen Kultur- und Wirtschaftsnachrichten als auch mit Bildmaterial und der gleichen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Geißler: Herr Bundeskanzler! In Argentinien gibt es neben dem „Argentinischen Tagblatt“ ein zweites deutschsprachiges Blatt, das ist die „Freie Presse“. Könnte auch diese Zeitung vom Bundespressedienst betreut werden?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Existenz dieses Organs ist mir nicht bekannt gewesen. Ich werde selbstverständlich veranlassen, daß man auch dieses Blatt in den Kreis der betreuten Redaktionen aufnimmt.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Lanc (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Inhalt der Propagandaschrift „für alle“.

2108/M

Warum enthält die Nummer 1/4 der Propagandaschrift der Bundesregierung „für alle“ vom Dezember 1968 keine Angaben über die zu Jahresbeginn 1969 in Kraft tretenden Steuer- und Tariferhöhungen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Darf ich vorweg wieder einmal feststellen, Herr Abgeordneter, daß es sich nach Ansicht der Bundesregierung nicht um eine Propagandaschrift, sondern um eine Informationsschrift handelt. Nun hat diese Informationsschrift ... (Abg. Dr. Pittermann: Informieren Sie auch über Steuererhöhungen?) Das ist ja gefragt! Ich will sofort antworten, wenn Sie gestatten.

Die Öffentlichkeit ist über die geplanten Steuererhöhungen bekanntlich zweimal ausführlich informiert worden, und zwar einmal, als der Ministerrat die entsprechende Vorlage beschlossen hat — das war Ende März 1968 —, und dann ein zweites Mal, als Mitte des

## Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

11227

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

Jahres — am 26. und 27. Juni — eine zweitägige ausführliche Debatte zur Beratung und Verabschiedung der betreffenden Gesetze im Hohen Hause stattgefunden hat. Da ist die Öffentlichkeit eingehend in Kenntnis gesetzt worden. (Abg. Weikhart: *Das ist ein Schlager, Herr Bundeskanzler! Das ist eine feine Ausrede!*)

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc**: Herr Bundeskanzler! Sie haben im Gleichklang mit ähnlichen Erklärungen am 26. 1. 1968 auf eine Anfrage, die sich auf die Publikation „für alle“ bezogen hat, wörtlich geantwortet:

„Es ist das Recht und die Pflicht einer jeden Regierung, die Öffentlichkeit über ihre Arbeiten, über ihre Absichten und vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.“

Die vorliegende letzte Informationsschrift — wir sagen Propagandaschrift — „für alle“ enthält eine Reihe von Angaben über das, was den Informierten, also den österreichischen Staatsbürgern, ab 1. Jänner 1969 bevorsteht. Wenn man das durchliest, handelt es sich ausschließlich um Angaben darüber, wo sich Verbesserungen für den Staatsbürger ergeben. Es ist aber keine Angabe darüber zu finden, wo die Mittel dafür herkommen, noch weniger, welche zusätzlichen Belastungen zu diesem gleichen Termin 1. Jänner 1969 auftreten.

Wie erklären Sie sich das im Lichte Ihrer Erklärung, daß diese Informationsschrift „für alle“ die Bevölkerung und die Öffentlichkeit über die Absichten und vorgesehenen Maßnahmen der Bundesregierung informieren soll?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Die Öffentlichkeit wird dauernd über die Absichten und Maßnahmen der Bundesregierung informiert (Abg. Weikhart: *Dann brauchen Sie „für alle“ nicht!*), nur kann nicht alles am gleichen Tage und in dem gleichen Organ geschehen. Es ist über Rundfunk und Fernsehen, es ist über die amtliche „Wiener Zeitung“, es ist durch die Organe der unabhängigen Presse oder der Parteipresse das ganze Jahr eine Information über die bevorstehenden Steuer- und Tariferhöhungen erteilt worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lanc**: Herr Bundeskanzler! Nicht nur darüber ist in der Öffentlichkeit berichtet, in parlamentarischen Debatten gesprochen, in Rundfunk und Fernsehen berichtet worden; es ist ja auch über die in dieser Schrift „für alle“ angeführten Maßnahmen im Parlament debattiert und in der Öffentlichkeit gesprochen worden. Darum möchte ich Sie noch, wenn das schon in diese

eine Nummer nicht hineingegangen ist, was vielleicht technisch erklärbar ist, fragen: Sind Sie bereit, eine neue Information „für alle“ herauszubringen, die die andere Seite enthält, also nicht nur das, was der Staatsbürger als positiv empfindet, sondern auch das, was seine neuen Belastungen ab 1. Jänner 1969 zum Ausdruck bringt? (Abg. Libal: *Eine Sondernummer!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß diese Information nicht mehr aktuell ist (Abg. Dr. van Tongel: *Für die, die zahlen, ist sie aktuell!*), nachdem auch Sie durch Ihre Organe die Öffentlichkeit hinreichend über die notwendig gewordenen Steuer- und Tariferhöhungen informiert hatten. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: *Das war ein echter Faschingswitz des Herrn Bundeskanzlers!* — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident:** Bitte, alle jetzt etwas ruhiger!

15. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (**FPÖ**) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend öffentliche Ausschreibung der Stelle eines Vertrauensarztes des Bundeskanzleramtes.

**2115/M**

Wurde die durch Werkvertrag besetzte Stelle eines Vertrauensarztes des Bundeskanzleramtes und der nachgeordneten Dienststellen seinerzeit öffentlich ausgeschrieben?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Die Stelle eines Vertrauensarztes bei der Österreichischen Staatsdruckerei wurde im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ am 13. August 1959 öffentlich ausgeschrieben und mit einem Bewerber mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1959 besetzt.

Der Wirkungskreis dieses Vertrauensarztes wurde am 19. Oktober 1966 auf den gesamten Ressortbereich des Bundeskanzleramtes ausgedehnt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundeskanzler! Ich habe Sie vielleicht nicht richtig verstanden. Gab es nach dieser öffentlichen Ausschreibung nur einen Bewerber, oder wurde aus mehreren Bewerbern der nun die Stelle Innehabende ausgesucht?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Klaus**: Auf die öffentliche Ausschreibung haben sich fünf Bewerber gemeldet.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi**: Herr Bundeskanzler! Was war nun für die Wahl des

11228

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Dr. Scrinzi**

derzeit die Stelle innehabenden Arztes, für die Besetzung ausschlaggebend? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Erstens sein fachliches Können, zweitens seine absolute Vertrauenswürdigkeit und drittens seine Bewährung durch viele Jahre innerhalb der Österreichischen Staatsdruckerei. (*Abg. Libal: Und der CV! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Unterricht**

**Präsident:** 16. Anfrage: Frau Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Lehrerversorgung des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens.

**2060/M**

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Lehrerversorgung des allgemeinbildenden Pflichtschulwesens zu gewährleisten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir haben uns vor allem der neuen Pädagogischen Akademien bedient, um auf diese Weise eine starke Werbung für den Lehrberuf auszuüben, und zwar nach zwei Richtungen: Wir haben in Oberösterreich, in Salzburg und in Kärnten Kurse für Werk-tätige eingerichtet, die das normale Unterrichtsprogramm der Pädagogischen Akademien in Abendkursen bieten; des weiteren haben wir Maturantenberatungswochen unter Mit-wirkung der Pädagogischen Akademien und ihrer Studenten vorgesehen.

Überdies sind wir bestrebt, die Werbetätigkeit hinsichtlich des Weiterdienens von Pensionisten zu verstärken und durch entsprechend günstige Angebote zu untermauern.

Eine weitere Bemühung mit gutem Stande der Verhandlungen bezieht sich auf die Wehrdienstleistung künftiger Lehrer oder die Freistellung von Lehrern vom Wehrdienst, zunächst beschränkt und bezogen auf dieses eine Jahr, in welchem die Pädagogischen Akademien keine Abschlußprüfungen bieten, weil ja die Zweijährigkeit der Pädagogischen Akademien bewirkt, daß ein Jahr keine vollgeprüften jungen Lehrer die Akademien verlassen.

Schließlich haben wir bei den Landesschulräten, bei den Arbeitsämtern und im Bundesministerium für Unterricht selbst Werbestellen und Auskunftsstellen für den Lehr-

beruf eingerichtet, die einigermaßen guten Zuspruch haben.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordnete Lola Solar:** Meine Fragestellung ist so früh erfolgt, daß inzwischen schon wieder ein Bericht des Ministeriums gekommen ist — wir danken dafür —, der über diese Maßnahmen auch berichtet. (*Rufe: Mikrophon!*) Es ist auch in der letzten Statistik festgestellt, daß die Werbung durch das Unterrichtsministerium bereits einen Erfolg hat, sodaß 725 Volksschullehrer zusätzlich gegenüber dem Vorjahr eingestellt werden konnten, also mehr als im Vorjahr.

Ich möchte nun den Herrn Minister ... (*Abg. Zeillinger: Man hört überhaupt nichts!*)

**Präsident:** Die Frau Abgeordnete muß halt ins Mikrophon sprechen.

**Abgeordnete Lola Solar (fortsetzend):** Ich möchte nun den Herrn Minister fragen, ob auch in Zukunft noch Werbung beziehungsweise auch Plakataktionen gestartet werden, weil sicher noch ein empfindlicher Mangel vorhanden ist — in verschiedenen Bundesländern sicher unterschiedlich.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Die nächste größere Werbeanstrengung des Unterrichtsministeriums wird auf der Wiener Frühjahrsmesse mit einer Wanderausstellung „Kraftstoff Bildung“ beginnen, die insbesondere natürlich für die allgemeinen Anliegen der Bildung wirkt, aber ganz speziell für den Lehrberuf.

Des weiteren sind wie im Vorjahr Plakate in Ausarbeitung; der „Lehrerfahrplan“ wird früher als im Vorjahr ausgesandt werden; der „Allgemeine Bildungsfahrplan“, der auch spezifisch auf Lehrerwerbung abgestellt ist, ist bereits fertiggestellt und kann daher ebenfalls Monate früher als im Vorjahr an die Absolventen der höheren Schulen ausgesandt werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordnete Lola Solar:** Ich möchte den Herrn Minister auch noch fragen, ob es bekannt ist, wie verschieden der Fehlbedarf an Lehrern in den einzelnen Bundesländern ist, ob bestimmte Bundesländer besonderen Mangel leiden.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Es ist richtig, daß sich der Mangel bundesländerweise unterschiedlich erweist; so sind etwa Oberösterreich und Vorarlberg besonders zu betreuende Gebiete.

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Ströer (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Karten der Bundestheater.

2158/M

Worauf führen Sie die starken Rückgänge beim Verkauf von Karten der Bundestheater zurück?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Abwärtsbewegung der Besucherkurve ist nicht nur bei den Bundestheatern selbst festzustellen, sondern bei allen Theatern, sowohl in Österreich als auch im Ausland. Es ist also offenkundig eine allgemeine gesellschaftliche Erscheinung. (*Abg. Dr. Pittermann: Also kein „Erfolg“ der Regierung Klaus!*) Wenn die Kurve des Burgtheaters besonders besorgniserregend ist, dann ist das wohl sehr stark auf die Tatsache zurückzuführen, daß das Burgtheater im vergangenen Jahre außerordentlich lang auf Welttournee war und daher nicht die volle Besetzung und damit auch nicht die volle Attraktivität gehabt haben dürfte.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Herr Minister! Sind es nicht doch auch die hohen Preise, die viele Freunde der Oper und des Theaters abhalten, die Staatstheater zu besuchen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Theoretisch ist die Preissituation selbstverständlich von Bedeutung für die Inanspruchnahme eines angebotenen Gutes, so auch eines hier angebotenen Bildungsgutes. Wir sehen aber an der Kurve, die sich zwischenzeitlich ziemlich deutlich hinaufbewegt, daß zumindest die ersten Reaktionen auf die Preise überwunden erscheinen. Im übrigen verweise ich neuerlich darauf, daß es sich beim Absinken der Besucherzahlen im vergangenen Jahr um ein weltweites Phänomen handelt.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ströer: Herr Minister! Die hohen Preise hängen sicher auch davon ab, daß man bei Neuinszenierungen allzu hohe Mittel für die Ausstattung aufwendet und daß man Engagements mit teuren Gästen hat. Wäre es nicht zweckmäßig, der Bundestheaterverwaltung zu empfehlen, hier ein wenig sparsamer vorzugehen, damit wir nicht allzuoft bei Veranstaltungen diese hohen Preiskategorien haben?

Noch eine kleine Frage: Wäre es nicht zweckmäßig, wieder zu einer anderen Form des Programms zurückzukehren? Das jetzige Programm findet keinen Anklang. Es ist nicht nur

unpraktisch, es ist auch sehr aufwendig gemacht und damit sehr kostspielig. Es verärgert ohne Zweifel die Besucher, und das trägt vielleicht auch dazu bei, daß man weniger oft in die Staatstheater geht.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Ihre dritte und vierte Zusatzfrage behandelt Themen, die uns sehr wohl bekannt sind. Diese Themen machen uns Sorgen, und wir denken nach, wie noch besser gehandelt werden könnte. Im übrigen verweise ich darauf, daß diese Fragen zum Teil Gegenstand der derzeitigen Durchleuchtung sind.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Pachtkosten der Bundestheaterverwaltung für das Kärntnertor-Theater.

2159/M

Werden, wie in Ihrer Vertretung vom Herrn Bundeskanzler in der Sitzung des Rechnungshofausschusses am 22. November 1968 versichert wurde, jene Pachtkosten, die von der Bundestheaterverwaltung für das Kärntnertor-Theater bezahlt werden, von einem Subpächter in voller Höhe rückvergütet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Während der Zeit, da „Der Würfel“ Subpächter war, hat er die Miete in jener Höhe bezahlt, in der die Bundestheaterverwaltung selbst zahlungspflichtig ist. Lediglich für den Monat Dezember wurde um Stundung angesucht. Diese wurde bis Ende Juni 1969 bewilligt.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Aus der vorsichtigen Formulierung — Sie sagten: „Während der Zeit, da „Der Würfel“ Subpächter war“ — entnehme ich, daß die Mitteilung, die der Herr Bundeskanzler in Ihrer Vertretung im Ausschuß gegeben hat — Sie waren damals im Ausland —, die dahin lautete, die Bundestheaterverwaltung habe durch die Subpacht an den „Würfel“ dafür gesorgt, daß die gleichen Verpflichtungen vom Subpächter übernommen werden, das heißt insgesamt 37.000 S monatlich, 10 Jahre unkündbar, offenbar nicht richtig war und jetzt kein Subpächter mehr vorhanden ist. Ist es richtig, daß jetzt kein Subpächter mehr vorhanden ist und die Bundestheaterverwaltung diese Kosten selbst bezahlen muß?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević: Herr Abgeordneter! Soweit ich im Bilde bin, ist die Aussage des Herrn Bundeskanzlers zu einem

11230

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Zeitpunkt erfolgt, in dem sehr wohl ein Subpächter da war und auch die Miete bezahlte. Ich glaube, diese Aussage des Herrn Bundeskanzlers in meiner Vertretung erfolgte im November.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Es ging damals allerdings — was Sie, Herr Minister, nicht wissen können, Sie waren im Ausland — um die Frage, ob durch die Subpacht die Gewähr dafür gegeben ist, daß der Bund von sich aus nichts bezahlen muß und der Subpächter zur Gänze in die Verpflichtungen der Bundestheaterverwaltung einsteigt, nachdem ja das Burgtheater diese Bühne nie benützen konnte. Ich darf Sie nun — ich sehe, daß ich mit zwei Zusatzfragen dank Ihres Geschickes nicht auskommen werde — fragen, Herr Bundesminister: Ist es also richtig, daß entgegen der bindenden Zusage des Herrn Bundeskanzlers im Jänner 1969 keine irgendwie geartete Stelle dem Bund die Kosten rückvergütet hat?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Im Monat Jänner war ein Subpächter nicht mehr in Aktion. Die Aussage des Herrn Bundeskanzlers konnte zweifellos nicht für die ferne Zukunft gelten, sondern für den Augenblick, als er um die Auskunft gebeten wurde. Zu diesem Augenblick war seine Auskunft hundertprozentig richtig. (*Abg. Dr. van Tongel: Daher 37.000 Schilling jeden Monat aus Steuergeldern! Darum geht es!*)

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Doderer-Nachlaß.

**2061/M**

Welche Schritte hat das Bundesministerium für Unterricht unternommen, um den Nachlaß des bekannten Romanciers Heimito von Doderer für die Republik Österreich zu sichern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Herr Abgeordneter! Es ist dem Unterrichtsminister gelungen, den Nachlaß nach Heimito von Doderer für die Republik Österreich zu erwerben und der Nationalbibliothek in Betreuung zu geben.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Harwalik:** Herr Minister! Sind solche begrüßenswerte Maßnahmen auch für den Nachlaß anderer bedeutender österreichischer Autoren vorgesehen?

**Präsident:** Herr Minister. (*Allgemeine Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević:** Wir trachten selbstverständlich in jedem Falle in gleicher Weise das Kulturgut zu sichern. Wir sind in Unterhandlungen zum Beispiel hinsichtlich des Nachlasses Musil. Aber auch auf anderen Gebieten sind wir hinsichtlich Schriftstellern und Musikern stets in Vorverhandlungen. Ich darf berichten, daß gerade das gesamte Schriftgut eines Musikers, der noch lebt — deswegen nenne ich den Namen nicht —, dieser Tage in Wien eingelangt ist und ebenfalls der Nationalbibliothek übergeben werden konnte.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Linsbauer (*ÖVP*) an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion hinsichtlich Krankenanstalten.

**2070/M**

Welche gesetzlichen Maßnahmen werden im Sozialministerium vorbereitet, um die von den Gebietskörperschaften betriebenen Krankenanstalten in den Wirkungsbereich der Arbeitsinspektion einzubeziehen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

**Bundesminister für soziale Verwaltung Grete Rehor:** Herr Abgeordneter Linsbauer! Um die Krankenanstalten der Gebietskörperschaften mit in das Arbeitsinspektionsgesetz einzubeziehen, bedarf es einer Novelle des derzeit geltenden Arbeitsinspektionsgesetzes aus dem Jahre 1956. Es sind aber in der Zwischenzeit auch andere Wünsche zu diesem Gesetz laut geworden, und auch die Erfahrungen lehren uns, daß Veränderungen notwendig sind. Wir sind dabei, eine Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz zu gestalten. In Verbindung damit steht auch das Dienstnehmerschutzgesetz, das in Begutachtung ist. Ich hoffe, daß es gelingt, sowohl das Arbeitsinspektionsgesetz als auch das Dienstnehmerschutzgesetz in Bälde dem Parlament zu übergeben.

**Präsident:** Die 21. Anfrage wurde zurückgezogen.

**22. Anfrage:** Abgeordneter Melter (*FPÖ*) an die Frau Sozialminister, betreffend Wohnungsbeihilfen.

**2074/M**

Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Wohnungsbeihilfengesetz ausarbeiten lassen, durch welche die Vergabe der Wohnungsbeihilfen künftig unter den Gesichtspunkten der Subjektförderung, der Bedürftigkeit und der Gleichheit der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Sie haben bereits im Juni des vorangegangenen Jahres die gleiche Frage an mich gerichtet. Ich kann heute keine andere Antwort geben als vorher. Das Wohnungsbeihilfengesetz beruht auf den zurückliegend geschlossenen Lohn-Preis-Übereinkommen. Die Wohnungsbeihilfe, die festgelegt wurde, steht im Zusammenhang mit diesen Übereinkommen. Wir sind für eine Änderung nicht zuständig. Diese Frage muß im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen bereinigt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Frau Bundesminister! Die Hoffnung auf eine Besserung Ihrer Einstellung in dieser Sache hat sich also nicht erfüllt. Nun ergibt sich die Frage, ob Sie nicht seitens des Ministeriums die Notwendigkeit einsehen, diesen Anachronismus der Wohnungsbeihilfen einmal zu beseitigen.

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Eine Kompetenz in bezug auf die Gestaltung der Lohntarife und Kollektivverträge hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung nicht. Hier sind die Sozialpartner zuständig, für Heimarbeiter die Heimarbeitskommission, das Einigungsamt für den Bereich Hausangestellte-Hausgehilfen. Das Wohnungswesen ist eine Frage, für die wir keine Kompetenz haben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Melter: Frau Bundesminister! Dann würde sich auch nicht aus der Forderung nach einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung die Notwendigkeit ergeben, in dieser Sache doch initiativ zu werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Melter! Wir könnten die Initiative ergreifen, wenn wir dazu die Zustimmung der Sozialpartner erreichen. Wir müßten mit diesen und unter einem mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik Verhandlungen führen.

**Präsident:** 23. Anfrage: Abgeordneter Staudinger (*ÖVP*) an die Frau Sozialminister, betreffend Ausbildung von Blinden in der Heilmassage.

2071/M

Was gedenkt das Bundesministerium für soziale Verwaltung zu tun, um Blinden die Möglichkeit zur Ausbildung in der Heilmassage zu geben?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Grete Rehor: Herr Abgeordneter Staudinger! Den Blinden kann die Möglichkeit, als Heilmasseure tätig zu sein, eingeräumt werden. Die Erfahrung lehrt uns, daß sich Blinde besonders für diesen Beruf eignen, sofern sie gesund sind und die körperlichen Kräfte haben, diese Arbeit zu verrichten.

Wir haben in der Novelle zum Krankenpflegegesetz, die dem Parlament zugeleitet worden ist, vorgesehen, daß die Blinden nach Absolvierung der entsprechenden Kurse berechtigt sind, als Heilmasseure tätig zu sein. Auf der Tagesordnung der parlamentarischen Sitzung von morgen, Donnerstag, steht die Novelle zum Krankenpflegegesetz. Ich hoffe, daß das Hohe Haus dieser Novelle die Zustimmung gibt. Dann werden auch die Blinden, die sich um eine solche berufliche Möglichkeit bewerben und den Kurs mit Erfolg absolvieren, in diesem Bereich tätig sein können.

**Präsident:** Danke, Frau Minister.

**Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten**

**Präsident:** 24. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pittermann (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Perlustrierung eines österreichischen Korrespondenten in Griechenland.

2149/M

Welche Schritte haben Sie bei der griechischen Regierung gegen die neuerliche Perlustrierung des österreichischen Korrespondenten in Athen Heinz Gstrein unternommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim: Sehr verehrter Herr Abgeordneter! Am 1. Februar 1969 erschien in der Wohnung des APA-Korrespondenten Heinz Gstrein ein Beamter der griechischen Staatspolizei, um mit ihm ein Verhör über seine politischen Anschauungen durchzuführen und seine beruflichen Unterlagen durchzusehen. Das Gespräch mit dem Polizeifunktionär wickelte sich laut Mitteilung des österreichischen Botschafters in Athen zwar in verbindlichem Ton ab, doch muß das Vorgehen jedenfalls als außerordentlich ungewöhnlich bezeichnet werden. Am Tag darauf wurden die Erhebungen seitens der griechischen Polizei betreffend Gstrein in der Weise fortgesetzt, daß man ihn telephonisch um einige zusätzliche Auskünfte ersuchte.

Sofort nach Bekanntwerden dieses Vorfalls ist der österreichische Botschafter in Athen beim griechischen Außenministerium vorstellig geworden und hat sein Befremden über das Vorgehen der griechischen Polizeiorgane zum Ausdruck gebracht. Er hat ferner darauf

11232

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Bundesminister Dr. Waldheim**

verwiesen, daß derartige Maßnahmen die freie Berichterstattung der ausländischen Presse behindern. Der Botschafter hat schließlich im Außenamt verlangt, bei den zuständigen griechischen Stellen zu veranlassen, daß derartige Vorkommnisse in Zukunft unterbleiben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. (*Abgeordneter DDr. Pittermann: Frau Nachbarin, euer Mikrophon! — Abg. Lola Solar: Bitte!*)

**Abgeordneter DDr. Pittermann:** Herr Bundesminister! Es ist zum zweitenmal, daß dieser österreichische Korrespondent von Organen der griechischen Diktaturregierung an der Ausübung seiner Pflichten behindert wird beziehungsweise deswegen Verhören und anderen Verfolgungsmaßnahmen der Behörden unterworfen wird. Es ist ferner der Österreicher Schwedenwein, der für die OECD in Athen zuständig war, ausgewiesen worden.

Sie haben seinerzeit, als Gstrein beim Begegnung von Papandreu zum erstenmal von der griechischen Polizei perlustriert wurde, diplomatische Vorstellungen in Athen erhoben.

Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß sich die Diktaturregierung in Griechenland ebensowenig an das Völkerrecht hält, wie sie sich an das innerstaatliche Recht vor ihrem Putsch gehalten hat. Aber, Herr Bundesminister, welche im Rahmen des Völkerrechtes liegenden Maßnahmen sehen Sie vor, seitens der Republik Österreich gegenüber griechischen Behörden in Österreich die entsprechenden Schritte durchzuführen, um die Benachteiligung österreichischer Staatsbürger in Griechenland endlich abzustellen, da offenbar die bisherigen diplomatischen Interventionen in Athen keinen Erfolg gehabt haben?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Waldheim:** Herr Abgeordneter! Zu Ihrer diesbezüglichen Bemerkung möchte ich folgendes feststellen. Bei allen Fragen des Rechtsschutzes — und darum geht es ja im Fall Gstrein — ist das Interesse des Betroffenen natürlich das erste Gebot. Wir hätten selbstverständlich die Möglichkeit, bei der griechischen Regierung deshalb formell zu protestieren. Es ist aber auf Grund der sofortigen Intervention des österreichischen Botschafters in Athen möglich geworden, eine Ausweisung Gstreins zu verhindern. Es liegt uns also daran, unsere Maßnahmen so zu gestalten, daß für den Betroffenen keine persönlichen Nachteile erwachsen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter DDr. Pittermann:** Herr Bundesminister! Über die österreichische Außenpolitik gegenüber Staaten, wie sie derzeit Griechenland repräsentiert, wird an anderer

Stelle zu reden sein. Aber es wird demnächst im Ministerrat des Europarates die Resolution der Beratenden Versammlung zur Diskussion gestellt werden, in der mit 92 gegen 11 Stimmen bei 20 Enthaltungen vom Ministerrat verlangt wurde, die Suspendierung der Mitgliedsrechte Griechenlands beim Europarat zu beschließen.

Werden Sie sich, Herr Bundesminister, entweder persönlich oder durch Ihren Vertreter bei dieser Sitzung des Ministerates dafür einsetzen, daß die Mitgliedsrechte Griechenlands zum Europarat suspendiert werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Waldheim:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zufällig trifft es sich, daß heute der Abgeordnete Dr. Scrinzi eine diesbezügliche Frage über den Stand der österreichischen Antwort eingebracht hat, und ich werde Gelegenheit haben, gleich im Anschluß an diese Frage Stellung zu nehmen.

Die Bundesregierung hat darüber — das möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter, hier nur mitteilen — noch keine endgültige Stellungnahme erarbeitet. Die Sitzung des Ministerkomites des Europarates findet bekanntlich erst Anfang Mai statt (*Abg. Dr. Pittermann: Im März ist die erste!*), sodaß in dieser Zeitspanne die Bundesregierung ihre Stellungnahme vorbereiten wird.

**Präsident:** 25. Anfrage: Abgeordneter Doktor Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Erklärung Österreichs im Ministerrat des Europarates.

**2131/M**

Wurde die Erklärung, die Österreich im Ministerrat des Europarates im Zusammenhang mit dem Bericht über die Lage in Griechenland (Dokument 2525 vom 28. Jänner 1969) abzugeben haben wird, bereits ausgearbeitet?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Waldheim:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Anfrage möchte ich zunächst zwecks Klarstellung darauf verweisen, daß der von Ihnen in Ihrer Anfrage erwähnte Bericht über die Lage in Griechenland an die Beratende Versammlung des Europarates erstattet wurde. Das Ministerkomitee des Europarates wird sich nicht mit diesem Bericht, sondern — wie der Herr Abgeordnete Pittermann gerade mitgeteilt hat — mit der von der Beratenden Versammlung am 31. Jänner 1969 mit 92 Stimmen bei 11 Gegenstimmen und 20 Stimmenthaltungen sowie in Abwesenheit von 17 Abgeordneten beschlossenen Empfehlung zu beschäftigen haben; also nicht mit dem Bericht, sondern, Herr Abgeordneter, schon konkret mit dieser Empfehlung hinsichtlich

**Bundesminister Dr. Waldheim**

der konkreten Maßnahmen gegen Griechenland.

Eine österreichische Stellungnahme liegt im Hinblick auf die Kürze des seit dem Zeitpunkt der Beschlüffassung verflossenen Zeitraumes noch nicht vor. Das Ministerkomitee wird, wie ich eben zu berichten Gelegenheit hatte, Anfang Mai, und zwar am 5. und 6. Mai, in London zusammenentreten. In dieser Sitzung wird dann die entsprechende Entscheidung zu treffen sein.

Ohne allerdings auf den Inhalt der in Frage stehenden Empfehlung näher eingehen zu wollen, darf ich darauf verweisen, daß derzeit vor der Europäischen Menschenrechtskommission auch eine Beschwerde der Regierungen Dänemarks, Norwegens, Schwedens und der Niederlande gegen die griechische Regierung wegen Verletzung des Artikels 3 des Status des Europarates anhängig ist. Ein Bericht der Menschenrechtskommission an das Ministerkomitee über diese Frage liegt derzeit noch nicht vor.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Herr Bundesminister! Werden Sie die Empfehlung, die Sie in der Sache allenfalls der österreichischen Bundesregierung zu geben haben, von der Entscheidung der Menschenrechtskommission abhängig machen, oder werden Sie unabhängig davon Stellung beziehen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Waldheim:** Herr Abgeordneter! Die Bundesregierung wird sich selbstverständlich im Laufe der nächsten Wochen mit dieser Frage befassen. Allerdings ist derzeit noch nicht mit Sicherheit vorauszusehen, ob das Urteil der Menschenrechtskommission für die Beschlüffassung der Bundesregierung vorliegen wird. Man nimmt allgemein an, daß das Urteil der Menschenrechtskommission erst im späteren Verlauf des Jahres vorliegen wird. Es ist also zweifelhaft, ob sich die Bundesregierung bei ihrer Entscheidung dieses Urteils als Grundlage bedienen kann.

**Präsident:** 26. Anfrage: Frau Abgeordnete Gertrude Wondrack (SPÖ) an den Herrn Außenminister, betreffend Kulturabteilung der iranischen Botschaft.

2150/M

Welche Schritte haben Sie im Zusammenhang mit der amtlichen Mitteilung des Innenministeriums vom 30. Jänner 1969 unternommen, wonach die Insassen der vier PKWs, die „begannen, mit Rundholzschlägern auf eine Schah-gegnerisch eingestellte Gruppe iranischer Studenten einzuschlagen“ (zitiert nach dem

Polizeibericht), in Autos vorfahren, die von der Kulturabteilung der iranischen Botschaft anlässlich des Schah-Besuches gemietet wurden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Waldheim:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Die Zwischenfälle während des Aufenthalts des Schahs von Iran in Wien sind von dem hiefür zuständigen Bundesministerium für Inneres genau geprüft worden. Die Öffentlichkeit wurde, wie Ihnen ja bekannt ist, vom Ergebnis dieser Überprüfung eingehend informiert. Es hat sich um die Pressekonferenz vom 30. Jänner, die Sie in Ihrer Anfrage ja zitiert haben, gehandelt.

Diese Überprüfung hat unter anderem ergeben, daß zwei an dem gegenständlichen Vorfall beteiligte Personenfahrzeuge — es waren insgesamt vier — von der Kulturabteilung der iranischen Botschaft anlässlich des Schah-Besuches für die Beförderung der Schah-freundlichen Studentengruppe zu offiziellen Anlässen gemietet wurden.

Über Veranlassung des Herrn Bundesministers für Inneres hat der Herr Polizeipräsident von Wien den iranischen Botschafter ersucht, im Interesse eines reibungslosen Verhältnisses der österreichischen Behörden zur iranischen Botschaft sofort von einer derartigen Vorgangsweise abzusehen, das heißt also, diese Fahrzeuge den Studenten nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Der Botschafter entsprach diesem Ersuchen, und es wurden hernach den iranischen Studenten keine Fahrzeuge mehr zur Verfügung gestellt.

Auch ich selbst, Frau Abgeordnete, habe mich mit dem iranischen Botschafter in Verbindung gesetzt und um Aufklärung hinsichtlich des von Ihnen, Frau Abgeordnete, zitierten Vorfall ersucht. Der Botschafter versicherte mir, daß nur zwei der vier Fahrzeuge von der Kulturabteilung der Botschaft zum Zweck des Transports der Schah-freundlichen Studenten auf den Flugplatz sowie zu den verschiedenen Veranstaltungen gemietet waren, die während des Aufenthaltes des Schahs in Wien, zum Beispiel in der iranischen Botschaft, stattgefunden haben. Bei einer dieser Gelegenheiten seien — so erklärte der Botschafter — die Insassen dieser Fahrzeuge von Schah-feindlichen Studenten mit Holzstöcken angegriffen worden und hätten sich lediglich zur Wehr gesetzt.

Der iranische Botschafter hält es auch für unwahrscheinlich, daß 18 Schah-freundliche Studenten eine tätliche Auseinandersetzung mit über 100 Schah-feindlichen Studenten herbeigeführt hätten. — Ich zitiere nur das, was mir der Botschafter gesagt hat.

11234

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Bundesminister Dr. Waldheim**

Aber ganz unabhängig von der Frage des Verschuldens an diesen Zwischenfällen, Frau Abgeordnete, habe ich den Botschafter Irans eindringlich ersucht, in Zukunft Fahrzeuge, die die Botschaft bei derartigen Anlässen mietet, nicht mehr Studenten beziehungsweise sich in Wien aufhaltenden iranischen Staatsbürgern zur Verfügung zu stellen. Der Botschafter sagte mir dies zu.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind 50 schriftliche Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem die Haftungshöchstgrenzen des Reichshaftpflichtgesetzes erhöht werden (1129 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (6. Zolltarifgesetznovelle) (1130 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Finanzierung der Tauernautobahn im Abschnitt Eben im Pongau bis Rennweg (Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz) (1133 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 abgeändert wird (Mühlengesetznovelle 1969) (1143 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft (1144 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die praktische Ausbildung der Magister (Doktoren) der Pharmazie und die hierüber abzulegende praktische Prüfung für den Apothekerberuf abgeändert wird (1156 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1959 neuerlich geändert wird (Mineralölsteuergesetz-Novelle 1969) (1157 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften gemäß § 4 Abs. 4 des 2. Verstaatlichungsgesetzes (Energieanleihegesetz 1969) (1158 der Beilagen).

**Präsident:** Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Den Neunten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1968,

den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 1. und 2. Viertel 1968 und

den Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß Ziffer 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1968 (Anlage zum Bundesvoranschlag 1968) weise ich

dem Finanz- und Budgetausschuß zu;

den vom Bundeskanzler vorgelegten Bericht des Verwaltungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1967 und

den Bericht der Bundesregierung betreffend den Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes über das Jahr 1967 dem Verfassungsausschuß;

den Bericht des Bundesministers für Unterricht über die Durchführung und weitere Durchführbarkeit der Schulgesetze 1962 dem Unterrichtsausschuß.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die heutige Tagesordnung, die bereits zwei Punkte umfaßt, gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz um folgende Punkte zu ergänzen:

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (967 der Beilagen): Europäisches Auslieferungsbereinkommen (1138 der Beilagen),

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr geändert werden (1139 der Beilagen),

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (975 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (1140 der Beilagen),

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (978 der Beilagen): Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada (1141 der Beilagen),

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1070 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom

**Präsident**

1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht) (1142 der Beilagen),

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1148 der Beilagen),

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wieder-aufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) (1149 der Beilagen),

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 (1150 der Beilagen),

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode (1151 der Beilagen),

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes (Wien, 14. bis 27. August 1968) (1152 der Beilagen),

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1967 sowie über die XI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (1153 der Beilagen),

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend Verteilungsgesetz Ungarn (1011 der Beilagen),

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 24. Juni 1966, betreffend Reform der Beförderungssteuer (1012 der Beilagen),

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1967, betreffend Neufassung des Gebühren Gesetzes (1013 der Beilagen),

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend erweiterten Schutz für Verkehrsopfer (1014 der Beilagen),

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Achten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1968 (1159 der Beilagen), und

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 92/A der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen, betreffend die Änderung der Zusammensetzung des vom Nationalrat am 11. Dezember 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses (1137 der Beilagen).

Ich bitte jene Damen und Herren, die der von mir soeben bekanntgegebenen Ergänzung der Tagesordnung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Angenommen. Die Tagesordnung ist somit um die von mir angeführten Punkte ergänzt.

Ferner nehme ich gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsausordnungsgesetz eine Umstellung der nunmehr ergänzten Tagesordnung in der Weise vor, daß die Punkte 9, 10 und 11 vorgezogen werden und sogleich nach Eingehen in die Tagesordnung zur Behandlung gelangen.

Die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung werden hinter Punkt 18 zurückgereiht.

Diese beabsichtigte Umstellung ist bereits im Aviso, das allen Abgeordneten zugegangen ist, angekündigt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Des weiteren ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

über die Punkte 1 und 18;

es sind dies zwei Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über den Siebenten und Achten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, betreffend das zweite und dritte Kalendervierteljahr 1968;

über die Punkte 9, 10 und 11;

diese betreffen die Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wieder-aufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) und

über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 sowie

den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode;

über die Punkte 12 und 13;

hiebei handelt es sich um zwei Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über

11236

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Präsident**

die Konferenz der Vereinten Nationen betreffend die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes (Wien, 14. bis 27. August 1968) und

die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation im Jahre 1967 sowie über die XI. ordentliche Generalkonferenz der IAEA.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte unter einem vorgenommen. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 und 18, über die Punkte 9, 10 und 11 sowie über die Punkte 12 und 13 wird daher jeweils unter einem abgeführt.

**9. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) (1149 der Beilagen)**

**10. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 (1150 der Beilagen)**

**11. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode (1151 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen nunmehr zu den Punkten 9, 10 und 11, die, wie soeben beschlossen wurde, vorgezogen und unter einem verhandelt werden.

Es sind dies:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968),

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 und

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode.

Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Fiedler:** Hohes Haus! Ich habe namens des Außenpolitischen Ausschusses folgenden Bericht betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) zu erstatten:

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat am 9. Oktober 1968 den gegenständlichen Bericht im Nationalrat eingebracht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) samt Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Abgeordnete Dr. Kranzlmaier. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Dr. Kranzlmaier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Außenpolitischen Ausschusses die Verhandlungen über den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 im Hohen Hause einzuleiten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den am 4. November 1968 dem Nationalrat vorgelegten Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 am 5. Februar 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Fiedler sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

**Dr. Kranzlmaier**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1967 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu lassen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 11 ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Hertha Firnberg: Hohes Haus! Ich habe Ihnen namens des Außenpolitischen Ausschusses über den Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIX. Sitzungsperiode zu berichten. Diese Sitzungsperiode umfaßte die Zeit von April 1967 bis Mai 1968.

Wie immer in den letzten Jahren, wurden drei Plenarsitzungen — im April 1967, im September 1967 und im Jänner beziehungsweise Februar 1968 — abgehalten. Der Septembersitzung voraus ging — wie alljährlich — eine gemeinsame Sitzung mit dem Europäischen Parlament, die diesmal unter dem Zeichen des Zehnjahresbestandes des Gemeinsamen Marktes stand.

In der politischen Debatte wie auch in der Wirtschaftsdebatte war eines der Hauptthemen der Beitritt Großbritanniens zur EWG. Das war der rote Faden, der sich durch sämtliche Teilstunden zog. Es ergab sich naturgemäß immer wieder die Gelegenheit, in der Debatte vom Standpunkt Österreichs aus zu diesem Problem Stellung zu nehmen.

Ein weiteres in der letzten Sitzungsperiode ins Gewicht fallendes Problem war die Frage der Ost-West-Beziehungen und der Entspannungspolitik.

Schließlich stand die Debatte der Beratenden Versammlung in diesem Berichtsjahr weitgehend unter dem Schatten der Ereignisse in Griechenland. Eine Reihe von Delegierten nahm zu diesen Fragen Stellung. Der Europarat, der seinem Statut nach ja die einzige supranationale europäische Institution ist, die auf dem Boden der Demokratie aller seiner Mitgliedsländer steht, war naturgemäß zur Stellungnahme verhalten.

Grundlage für diese Sitzungsperiode bildete zu dieser Debatte vor allem der Bericht des niederländischen Delegierten Siegmann und des englischen Delegierten Silkin.

Schließlich wurde auch die Südtirol-Frage in dieser Sitzungsperiode neuerlich debattiert,

und letztlich waren unter den politischen Debatten auch noch Materien wie die Lage im Nahen Osten im Gespräch.

Eine sehr große Rolle spielten in den Debatten der XIX. Sitzungsperiode Jugend- und Erziehungsfragen und die kulturelle Zusammenarbeit in Europa. Das Ergebnis dieser Debatte war eine Empfehlung, die eine Institutionalisierung der Europäischen Unterrichtsministerkonferenz als unabhängige technische Konferenz fordert.

Auch in der Wissenschaftsdebatte kam das Problem der Ausweitung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit in Europa als Lebensorfordernis eines freien Europa stark in den Vordergrund.

Ein besonderes Ereignis waren wohl der Bericht und die Empfehlung zur Europäischen Wassercharta.

Ich darf sagen, daß die Arbeiten in den Kommissionen und im Plenum des Europarates, der Beratenden Versammlung des Europarates, sehr umfangreich und sehr vielfältig waren.

Ich möchte noch ergänzend vermerken, daß vor der Beratenden Versammlung in dieser Sitzungsperiode eine Reihe von politischen Persönlichkeiten zum Wort kam; auch österreichischerseits wurde, und zwar vom Herrn Staatssekretär Dr. Gruber, ein Bericht erstattet.

Ich darf abschließend noch feststellen, daß österreichische Delegierte eine Reihe von Funktionen in den 15 Kommissionen des Europarates innehaben und daß die rege Mitarbeit der österreichischen Delegierten allgemein anerkannt wird.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses darf ich den Antrag stellen, das Hohe Haus wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und, falls Wortmeldungen erfolgen, die General- und Spezialdebatte unter einem abführen.

**Präsident:** Die Berichterstatter beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Czernetz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Czernetz (SPÖ): Hohes Haus! Wenn ich als Proredner zu den drei vorliegenden Berichten Stellung nehme, dann glaube ich, daß einiges Grundsätzliches zu den Problemen, Schwierigkeiten — ich möchte beinahe sagen, zu Krisenerscheinungen — internationaler Organisationen in diesem Hohen Haus zu sagen sein wird. Es handelt sich also um den Europarat und besonders um Erscheinungen in seiner Arbeit sowie um die Vereinten Nationen.

11238

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Czernetz**

Der Europarat ist nicht nur eine Organisation, in der Regierungen vertraglich miteinander verbunden sind, sondern wesentlich am Europarat ist, daß wir es hier auch mit einer demokratischen, parlamentarischen Versammlung zu tun haben. Wenn ich sage: demokratische, parlamentarische Versammlung, dann darf dabei niemand die Vorstellung haben, es wäre ein europäisches übernationales Parlament. Nein, es ist ein demokratisches und parlamentarisches Forum von großer Bedeutung. Darin liegen Vorteile, Möglichkeiten, natürlich aber auch Schwierigkeiten und Nachteile.

Wir haben in den letzten Jahren immer wieder von den notwendigen Ostkontakte gesprochen und sind dabei in den Beratungen der politischen Gruppen im Europarat zu der Erkenntnis gekommen, daß es wenig sinnvoll wäre, führende politische Repräsentanten aus den Oststaaten in politische Debatten des Europarates einzuführen, weil man da nur in sehr heftige politische Polemiken käme, die die Zusammenarbeit mit den Oststaaten nicht erleichtern würden. Wir haben uns eine Selbstbeschränkung auferlegen müssen und diese Ostkontakte in den vergangenen Jahren auf Experten-, Beamten- und Diplomatenebene verlegt. Der Grund war der, daß wir meinten, die kommunistischen Staaten des Ostens, die kommunistischen Diktaturen im Osten haben in einer demokratischen, parlamentarischen Versammlung keinen Platz.

Das ist schließlich mehr oder weniger unbestritten gewesen. Das aber, Herr Präsident, gibt mir auch Anlaß zu sagen: Das ist ja der gleiche Grund, weshalb sich eine Mehrheit des Europarates seit Jahren gegen jeden Versuch wendet, direkt oder durch ein Hintertürchen das diktatorische Spanien oder das diktatorische Portugal in den Europarat hineinzubringen. Und das gleiche gilt natürlich auch für das brennende Problem der neuen griechischen Militärdiktatur.

Mein Parteifreund Pittermann hat vorhin an den Herrn Außenminister eine Frage gerichtet — und auch Kollege Scrinzi von der Freiheitlichen Partei —; wir haben eine erste Antwort bekommen, zu der noch einiges zu sagen sein wird.

In Österreich erlebten wir es, daß mit dem Datum vom 8. Februar die angesehene Wochenzeitung „Die Furche“ in einem Artikel an erster Stelle schreibt:

„So könnte Europa wenigstens dokumentieren, daß es nichts gemein haben will mit den Diktatoren von der Akropolis, denn Griechenland hat im Europarat nichts mehr zu suchen.“ Und der Artikel schließt dann sehr pessi-

mistisch und sagt: „So stellt sich Europas Hoffnung auf kontinentale Befriedung und Achtung der Menschenrechte als Schimäre dar. Niemand ist da, der gute Geschäfte und freundliche Botschafterplaudereien abbrechen möchte.“

Es ist bedauerlich, Hohes Haus, daß diese angesehene Zeitung noch am 7. Februar oder bei Redaktionsschluß nichts von dem Beschuß der Beratenden Versammlung des Europarates gewußt hat und ihn nicht zur Kenntnis nimmt. Nein, es ist schon jemand da, der klar und deutlich sagt, daß das diktatorische Griechenland im Europarat nichts zu tun hat. Es ist bedauerlich, daß das in der österreichischen Tagespresse nicht entsprechend zum Ausdruck kam, und es ist fast noch bedauerlicher, daß eine angesehene Wochenschrift das nicht zur Kenntnis nehmen will.

Ich weiß, daß man sehr oft gemeint hat, als Neutrale sollten wir uns in diesen Dingen nicht so exponieren. Ich muß aber die Frage an das Hohe Haus stellen: Keiner von uns hier hat etwa daran gezweifelt, daß die Neutralität kein Hindernis ist, gegen eine kommunistische Invasion in einem unserer Nachbarländer Protest einzulegen. Niemand hat im geringsten daran gezweifelt, daß es unser Recht, daß es unsere Verpflichtung ist, deutlich Stellung zu nehmen für die Demokratie und gegen jede Diktatur.

Ja wenn man gegen die kommunistischen Diktaturen auch im neutralen Österreich klar und offen Stellung nimmt, dann sollen wir vielleicht die reaktionäre Militärdiktatur in Griechenland tolerieren? Wir sollen sie verschweigen? Wir sollen so tun, als ob es sie nicht gäbe?

Hohes Haus! Würden wir nicht — um ein Modewort zu verwenden — unsere demokratische Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen, wenn wir nur „Antikommunismus“ spielen und auf der anderen Seite eine Militärdiktatur, die Folterungen, Konzentrationslager und Karkerstrafen über dieses alte Mutterland der Demokratie gebracht hat, verschweigen wollten?

Auf die Fragen meines Parteifreundes Pittermann hat der Herr Bundesminister gemeint, die Regierung werde erst darüber beraten.

Es liegt eine Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates vor, und die Regierung wird für die Sitzung des Ministerkomites am 5. Mai in London entsprechend Stellung nehmen.

Ich benütze hier die Gelegenheit, zusätzlich zu den Anfragen auch deutlich zu sagen: Es ist im Europarat möglich gewesen, daß eine Dreiviertelmehrheit feierlich diesen Beschuß

**Czernetz**

gefaßt hat. Das waren nicht nur die Sozialisten, dabei waren Christliche Demokraten, beispielsweise die ganze holländische Delegation der Christlichen Demokraten, es waren die britischen Konservativen, und es waren Liberale dabei.

Die Sozialisten machen im Europarat nicht mehr als ein Drittel aus. Wir hätten niemals eine Dreiviertelmehrheit zustandegebracht, eine Dreiviertelmehrheit unter Anrechnung nicht nur der Gegenstimmen, sondern auch unter Anrechnung der Stimmenthaltungen. Diese überwältigende Mehrheit kam zustande, weil das weit über die Partegrenzen hinaus Zustimmung unter den demokratischen Abgeordneten des Europarates gefunden hat.

Ich möchte noch die Bemerkung machen: Man soll sich jetzt nicht auf die Beratungen und die späteren Urteile der Europäischen Menschenrechtskommission verlassen, denn die Menschenrechtskommission hat über konkrete Verletzungen der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu urteilen.

Was eine Dreiviertelmehrheit der Beratenden Versammlung des Europarates von den Ministern verlangt, ist, das Statut herzunehmen und nicht die Europäische Menschenrechtskonvention. Im Statut des Europarates heißt es im Artikel 3 klar und deutlich: Jedes Mitglied des Europarates muß die Prinzipien und das Recht und außerdem die Möglichkeit des Genusses der Rechtssicherheit durch alle Personen in diesem Staat sowie die Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten anerkennen. Und es ist verpflichtet, in einer wirksamen Weise an der Realisierung der Ziele des Rates mitzuarbeiten, die im ersten Artikel ausgedrückt sind.

Hier ist nicht nur von der Konvention der Menschenrechte die Rede, ja bei der Beschußfassung über die Ratifizierung des Statutes des Europarates durch die Mitgliedstaaten hat es ja die Konvention der Menschenrechte noch gar nicht gegeben. Was Griechenland ohne Rücksicht auf den Spruch der Menschenrechtskommission verletzt hat, ist das Statut des Europarates! Deshalb verlangt die Versammlung von den Ministern, noch vor der Entscheidung der Menschenrechtskommission klar und deutlich Stellung zu nehmen.

Herr Präsident! Wenn wir von dieser Stellung der Abgeordneten sprechen, dann sind wir uns natürlich der Unterschiede zu den Vereinten Nationen durchaus bewußt. Der Herr Bundesminister, der die Vereinten Nationen sehr genau kennt und von dem ich nur wünsche, daß er sehr bald Gelegenheit nimmt, den Europarat mehr auch aus der Nähe kennenzulernen — was kein Vorwurf ist, ich nehme

eher an, ein Wunsch aller Seiten dieses Hauses —, wird im Europarat gerade entdecken, daß es nicht nur die Regierungen sind, sondern das ganze parlamentarische Leben aller europäischen Mitgliedstaaten, das sich in der Beratenden Versammlung auswirkt.

Was wir bei der letzten Tagung, die im Bericht noch nicht enthalten sein kann, zu beraten hatten, war eine der wichtigsten Fragen, vor denen wir heute stehen.

Wir hatten Gelegenheit, den belgischen Außenminister Harmel kennenzulernen, zu hören und den Harmel-Plan, von ihm vorgebrachten, zu vernehmen. Der belgische Außenminister Harmel versucht, die gegenwärtigen Integrationsschwierigkeiten in Europa dadurch zu umgehen, daß er das Schwergewicht auf die Westeuropa-Union, die sogenannte WEU, verlegen will.

Die WEU ist eine Zusammenfassung militärischer Art. Zusammengefaßt sind die sechs EWG-Staaten und Großbritannien, man könnte also sagen, eine kleine europäische Fraktion der NATO.

Seine Idee war: Dort können wir politisch kooperieren, dort kann Außenpolitik, dort kann auch eine Wirtschaftspolitik im größten Maße betrieben werden. Ich nehme an, daß das Hohe Haus mit Genugtuung hören wird, daß die Neutralen und nicht zuletzt wir Österreicher in aller Entschiedenheit dem belgischen Außenminister Harmel entgegengetreten sind und gefragt haben, ob er sich dessen bewußt ist, daß sein Plan bewußt die Ausschaltung der drei Neutralen aus dem europäischen Integrationsprozeß bedeuten wird. Denn die drei Neutralen können in keiner Weise und unter keinen Umständen an den Arbeiten der WEU teilnehmen. Verlegt man das Schwergewicht der europäischen Integration jetzt auf die Westeuropa-Union, dann will man die Neutralen nicht dabei haben oder man über sieht es. Und das ist ein Übersehen, das wir nicht hinnehmen können.

Wir haben dazu gesprochen, die Schweden, die Schweizer. Sie haben hier die gleichen Interessen. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß das alte Schlagwort: Es gibt kein Europa ohne England, so wie es kein Europa ohne Frankreich oder Deutschland oder Italien geben kann!, so zu verstehen ist, daß es eben auch kein Europa ohne die drei kleinen demokratischen neutralen Staaten geben kann.

Wir haben die Zusammenarbeit mit den Schweizern auf parlamentarischer Ebene in letzter Zeit ja besonders erweitern können. Ich hoffe, daß der Herr Präsident keine Einwendung hat, wenn ich kurz darauf zu sprechen komme, ohne von irgend jemandem beauftragt zu sein, aber es gehört irgendwie zu der Frage

**11240****Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969****Czernetz**

der Zusammenarbeit mit der Schweiz, daß wir Gelegenheit hatten, bei der ersten parlamentarischen Delegation in die Schweiz Kontakte aufzunehmen, die außerordentlich wertvoll waren.

Hohes Haus! Ich glaube, die Kollegen der beiden anderen Parteien, die in der Delegation vertreten waren, werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß zu den ersten überwältigenden Eindrücken etwas gehört hat, was wir alle nicht erwartet haben, daß wir bei dem ersten Besuch einer Maschinenfabrik in Winterthur mitten in diesem Alpenland gesehen haben, daß man dort Dieselmotoren für Hochseeschiffe mit einer Leistung von 32.000 Pferdestärken erzeugt. Mitten in den Alpen! Die Montage dauert drei Monate, und nach einem Probelauf dieser Maschinen erfolgt die Demonstration. Sie werden in eine Werft irgendwo an der Küste gebracht und in Hochseeschiffe eingebaut. Wir alle haben die Empfindung: Da haben wir noch sehr, sehr viel zu lernen. Wenn ein Binnenland mitten in den Alpen Hochseeschiffe mit Motoren versorgen kann und dabei konkurrenzfähig produziert, dann — ich glaube, Kollege Bassetti, ist da mit mir ganz einer Meinung — haben wir Österreicher sehr viel von den Schweizern abzuschauen. Das ist es, was wir lernen müssen: Nicht Holz verkaufen oder Roheisen, sondern hochwertige Industriefabrikate! Das ist es, was wir in der Industrie und im Handel in Österreich zu lernen haben.

Ich darf vielleicht noch die Bemerkung machen, daß wir unverbindlich in die Diskussion mit den Schweizer Abgeordneten und dem Minister noch eine andere Frage gebracht haben. Wir hören jetzt in der Parlamentarierversammlung der EFTA und wir hören jetzt im Europarat, daß die Angehörigen des Nordischen Rates, die alle Angehörige der EFTA sind, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur EFTA Untersuchungen und Verhandlungen über die Schaffung einer Zollunion zwischen Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland führen.

Nun ist das eine sehr interessante Sache. Es geht nämlich weit über unsere EFTA-Bildung hinaus. Ich glaube, es ist nicht von der Hand zu weisen, daß zunächst die Frage studiert werden sollte, ob eine schweizerisch-österreichische Zollunion nicht wünschenswert wäre. Es ist eine merkwürdige Sache. Die Schweizer werden nicht mit den Zöllen hinaufgehen, wir werden mit den Zöllen herunterzugehen haben. Aber die Schweizer werden in einem höheren Maße in einer solchen wirtschaftlichen Gemeinschaft die Gebenden sein müssen, aber zumindest wäre es ungeheuer wichtig, innerhalb der EFTA und innerhalb

eines weiteren europäischen Rahmens dazu zu kommen, daß sich die beiden kleinen europäischen neutralen Binnenstaaten gegenseitig unterstützen können und größere wirtschaftliche Projekte gemeinsam durchführen könnten. Nichts anderes als ein Studium dieser Frage haben wir angeregt, und es haben unsere Schweizer Kollegen — auch die Schweizer Minister — und die Bundesräte durchaus verständnisvoll darauf geantwortet und gemeint: Ja, man sollte das ernsthaft prüfen.

Ich glaube, Hohes Haus, daß wir bei allen diesen Dingen vor uns die Notwendigkeit sehen, die Zusammenarbeit zu verstärken, besonders aber auch die Zusammenarbeit im Rahmen des Europarates selbst, über dessen zwei Berichte wir heute zu beraten haben.

Ich erinnere mich, daß bei der jüngsten gemischten Beratung zwischen Ministern und Abgeordneten der Herr Bundesminister auf meine Frage positiv und freundlich geantwortet hat: Ja, er wäre für eine Konsultation auf außenpolitischem Gebiet zwischen den Ministern der Mitgliedstaaten des Europarates. Nur bitte ich den Herrn Bundesminister bei dieser Gelegenheit, nicht nur ein freundliches Ja zu sagen, sondern daß die österreichische Bundesregierung und der Herr Bundesminister selbst in dieser Frage initiativ werden. Ich habe nämlich ähnliche freundliche Jaworte von anderen Ministern der Mitgliedstaaten bei früheren Gelegenheiten auch gefunden und, um es klarzumachen, auch von Parteidreunden anderer Länder. Aber es hat uns nicht einen Schritt weitergebracht. Wir haben im vergangenen September die Blamage erlebt, daß trotz des Wunsches der Beratenden Versammlung das Ministerkomitee nicht einmal in einer Frage Konsultationen pflegen konnte, wo ohnehin keine Differenzen bestanden, nämlich in der Frage der sowjetischen Invasion in der Tschechoslowakei.

Ich bitte also hier initiativ zu werden. In der Beratenden Versammlung des Europarates können wir Initiativen ergreifen, aber Handlungen setzen können nur die Minister. Und wenn wir freundliche Zustimmung bekommen, dann erwarten wir auch ebenso freundliche und positive Handlungen von Seiten der Minister.

Das bezieht sich auch auf die Erweiterung der Rechte der Beratenden Versammlung. Der Herr Bundesminister hat mir auf eine Anfrage geantwortet, daß er grundsätzlich für eine solche Erweiterung der Rechte ist. Es bezog sich die Frage auf die Haltung des Ministerrates zu der Forderung der Beratenden Versammlung des Europarates, ein Beschwerderecht vor der Menschenrechtskommission zu erhalten.

**Czernetz**

Ich darf dazu ein paar Worte der Erläuterung sagen: Gegenwärtig können Beschwerden wegen Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch einen Mitgliedstaat der Konvention nur von einem anderen Mitgliedstaat kommen oder, wenn der Staat die Individualpetition anerkannt hat, in einer Individualpetition eines Staatsbürgers dieses Landes.

Die Individualpetition ist nicht von allen anerkannt worden. Wir stehen nun vor einer sehr ernsten und kritischen Frage, auf die der Generalsekretär der Internationalen Juristenkommission, der frühere irische Außenminister Seán Macbride sehr deutlich aufmerksam gemacht hat. Ja was ist denn, wenn ein Staat die Individualpetition nicht anerkannt hat? Die anderen Mitgliedstaaten des Europarates und die Staaten, die die Europäische Menschenrechtskonvention angenommen haben, sagen: Das betrifft uns nicht, was hier vorgeht. Wir mischen uns nicht ein, wir werden nicht als Staat gegen einen anderen Staat des Europarates auftreten. Das tun wir nicht. Seán Macbride warnt: Wenn das Platz greift — und das ist weitgehend der Fall —, dann wird ja die ganze Menschenrechtskonvention unwirksam. Sie wird ausgehöhlt, weil es außer den Regierenden niemanden gibt, der die Klage erheben kann, wenn kein anderer Staat dazu bereit ist und wenn es dort gar keine Individualpetition gibt.

Nun ist es so, daß die Beratende Versammlung des Europarates die Richter in den Europäischen Gerichtshof wählt, daß wir die Vorschläge erstatten für die Mitgliedschaft bei der Europäischen Menschenrechtskommission. Warum kann man der Versammlung nicht mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit auch das Recht der Beschwerde geben? Es gab naive Argumente, die sagten, eine parlamentarische Versammlung könne nicht Richter spielen. Aber der, der eine Anzeige erstattet, ist ja wahrlich kein Richter. Ja es ist ja nicht einmal die Menschenrechtskommission Richterin, sondern sie kann Vorschläge für die Entscheidung des Ministerrates machen, wenn die Frage nicht zum Gerichtshof gehen kann.

Also dieses Recht der Beratenden Versammlung zu geben, ist richtig. Ich freue mich, daß der Herr Bundesminister grundsätzlich positiv eingestellt war. Allerdings kommt jetzt meine Zusatzfrage: Bitte, wo sind die positiven Handlungen, Herr Bundesminister, der Auftrag an den Ministerdelegierten, die Initiative? Wir brauchen die Zusammenarbeit zwischen der parlamentarischen Seite und den Regierungen, weil wir ja nur vorschlagen und drängen können. Die Handlungen setzen können nur die Regierungen und die Minister.

Das bezieht sich auch auf die allgemeine Konventionsmisere. In der Budgetdebatte habe ich auf die Liste der nichtratifizierten Konventionen aufmerksam gemacht. Herr Kollege Kranzlmayr hat mir bei der Nennung der Sozialcharta Mut gemacht und gesagt, es sei Hoffnung da. Die Frau Sozialminister hat auch gemeint, daß in Kürze die Ratifizierung ans Haus gehen werde. Zwei Monate sind ins Land gegangen, wie Monate und Jahre vorher — wir sind immer noch in der Hoffnung. Ich hoffe, daß der Herr Bundesminister etwas tun kann, damit die Hoffnung realisiert werden kann. (*Abg. Doktor Pittermann: Eine Pille wird er dir schicken!*) Ja, aber das wird wenig Eindruck machen in der Beratenden Versammlung des Europarates, wo wir als die „blamierten Europäer“ dastehen: Der Sozialstaat Österreich arbeitet mit an der Sozialcharta, er unterzeichnet sie brav, und dann bringt er es nicht zustande, die eigenen Ministerien zu koordinieren und sie zu einigen.

Bitte, Herr Bundesminister, eine große Initiative zu ergreifen, damit Sie Ihre Kollegen in der Bundesregierung unter der Fahne der Sozialcharta einigen können. Man soll doch wenigstens in einer Einparteienregierung dieses Minimum an Einheit haben, das prinzipiell bei der Unterzeichnung schon in der Koalitionsregierung bestanden hat, die die Ratifizierung auch nicht zustandegebracht hat. Aber diese Ausrede fällt jetzt weg. Wenn Kollegen hier glauben, diese Abgeordneten zum Europarat wiederholen sich so oft, dann muß ich sie warnen: Wir werden nicht aufhören zu wiederholen, weil man nicht oft genug sagen kann: Wir blamieren uns in Europa mit unserer Lässigkeit, indem wir unsere Verpflichtungen nicht erfüllen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Vielleicht noch ein paar Bemerkungen zu den Vereinten Nationen. Wir haben ja in der Budgetdebatte über die praktisch unwirksame, nicht konstruktive Mehrheit ohne Macht und über die ganze Tragödie gesprochen, die sich daran schließt.

Ich möchte jetzt die Frage stellen, ob sich der Herr Bundesminister, der ein guter Kenner der Vereinten Nationen ist, und sein Ministerium doch auch mit der Frage beschäftigen, wie man eine Reform der Vereinten Nationen einleiten könnte. Darin liegt nicht ein Wort des Vorwurfs, nicht im geringsten! Ich weiß schon, daß wir nicht die Welt reformieren werden; ich habe nicht die Vorstellung, daß wir der Nabel der Welt sind. Aber manchmal können auch von einem kleinen Staat Vorschläge kommen, die beachtet werden.

11242

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Czernetz**

Könnte man nicht etwa daran denken, auf lange Sicht so etwas wie Regionalverbände innerhalb der Vereinten Nationen vorzuschlagen, damit sich die Staaten, wie etwa die afrikanischen Staaten, die gleiche oder ähnliche Probleme haben und jetzt sachlich gesehen in ihrer Sprache über die Probleme reden, eher verständigen können, als daß man beinahe in einem Babel zu New York über die Dinge zu reden hat? Sollte man nicht den Versuch machen, die UNO mehr zu einer Dachorganisation solcher Regionalverbände auszugestalten? Der gegenwärtige Zustand ist gefährlich; das Versagen der UNO in allen kritischen Fragen der Welt, ein Versagen, das nicht auf den Apparat allein Bezug hat, sondern auf das Nichtwollen und Nichtkönnen der Großmächte, ist aber für die Weltorganisation von außerordentlicher Gefahr.

Ich glaube, Hohes Haus, daß wir bei den Bemühungen, die alle, die den Frieden wollen, im Rahmen der Vereinten Nationen für Frieden und Abrüstung oder Rüstungsbeschränkung zu unternehmen haben, auch mit unseren Beiträgen nicht zögern sollen. Ich möchte daher fragen, warum man noch zögert, die Ratifizierungsdokumente für den Atomsperrvertrag im Hause zu behandeln. Das ist dringend. Andere Länder mögen die verschiedensten politischen oder psychologischen Rücksichten hegen; wir hegen sie wahrscheinlich in der überwältigenden Mehrheit dieses Hauses nicht. Ich hoffe, daß wir bald, sehr bald die Gelegenheit bekommen, hier darüber freimütig zu diskutieren — ich weiß schon, daß es besonders eine Auseinandersetzung mit unserem Kollegen Scrinzi sein wird —, damit wir doch zu einer Beschußfassung der Mehrheit dieses Hauses kommen können.

Hohes Haus! Ich möchte abschließend sagen: Ja, wir, die Mitglieder der sozialistischen Fraktion, stimmen diesen drei Berichten zu, und wir betonen dabei insbesondere die überragende Aufgabe unseres kleinen neutralen Österreich, in internationalen Körperschaften und in der internationalen Politik die Neutralität in die vorderste Linie zu stellen. Dabei dürfen wir aber niemals vergessen, daß wir, die Vertreter eines demokratischen Staates, eifersüchtige Wächter über die Wahrung von Demokratie und Freiheit dort zu sein haben, wo diese Begriffe zu den Grundelementen einer internationalen Organisation wie der des Europarates gehören. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Gabriele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Gabriele** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich hauptsächlich mit dem Bericht über die UNO befassen. Der vorliegende Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten betrifft die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen, welche in New York in der Zeit vom 24. April bis 12. Juni 1968 stattgefunden hat. Diese Tagung hat sich im wesentlichen mit drei Problemen beschäftigt: mit der Südwestafrika-Frage, dem Nahostkonflikt, vor allem aber mit dem Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, dem sogenannten Atomsperrvertrag.

Die Beratungen über den Entwurf des Atomsperrvertrages machten den weitaus größten Teil der Arbeit dieser Versammlung aus und konnten am 12. Juni 1968 zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Das Plenum der Generalversammlung der Vereinten Nationen nahm den Atomsperrvertrag am 12. Juni 1968 mit 96 zu 4 Stimmen bei 21 Stimmenthaltungen an.

Der Beschuß der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 12. Juni 1968, allen Staaten die Unterzeichnung des in Genf ausgearbeiteten Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen zu empfehlen, stellt die Krönung langjähriger Bemühungen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen um eine Eindämmung des Wettrüstens auf dem Gebiet der Atomwaffen dar.

In den 23 Jahren seit dem Einsatz der ersten Atombombe war die Zahl der Staaten, die solche Waffen besitzen, ständig angestiegen. Auf die USA im Jahre 1945 folgten 1949 die Sowjetunion, 1952 Großbritannien und 1960 Frankreich. Mit den ersten Atomwaffenexplosionen in der Volksrepublik China erhöhte sich 1964 die Zahl der atomwaffenbesitzenden Staaten auf fünf, und Fortschritte der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung in vielen Ländern ließen befürchten, daß diese Zahl in den nächsten Jahren weiter ansteigen würde.

Es verstärkten sich daher innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen die Bemühungen, die weitere Verbreitung von Atomwaffen einzudämmen oder zu verhindern. Diesen Bemühungen war im Laufe der Jahre eine Reihe von Teilerfolgen beschieden.

Im Antarktisvertrag von 1959 und dem Vertrag über die Denuklearisierung Lateinamerikas von 1967 gelang es, bestimmte geographische Gebiete zu atomwaffenfreien Zonen zu machen.

Im Moskauer Vertrag gelang es 1963, die Versuche mit Atomwaffen in der Luft, unter Wasser und im Weltraum zu verbieten. Der

**Gabriele**

im Herbst 1967 in Kraft getretene Weltraumvertrag untersagt die Stationierung von Atomwaffen auf Himmelskörpern oder in Umlaufbahnen um die Erde.

So bedeutungsvoll diese Fortschritte auch waren, so blieben sie doch Teilerfolge.

Die Bemühungen um eine generelle Verhinderung der Verbreitung von Atomwaffen traten daher immer mehr in den Vordergrund. Bereits im Jahre 1959 unterbreitete der irische Außenminister Aiken der Generalversammlung einen Resolutionsantrag, welcher von der Versammlung am 20. November 1959 mit 68 Stimmen ohne Gegenstimme bei 12 Enthaltungen angenommen wurde und der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen empfahl, die Möglichkeit eines Vertrages zu prüfen, in dem sich die atomwaffenbesitzenden Staaten verpflichten würden, solche Waffen nicht an andere Staaten weiterzugeben, und in dem sich gleichzeitig die Nichtatomstaaten verpflichten würden, solche Waffen nicht herzustellen. Die Grundidee eines Vertrages zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von Atomwaffen war damit akzeptiert.

Im gleichen Jahr bekräftigte die Generalversammlung der Vereinten Nationen — diesmal bereits einstimmig — den irischen Antrag auf Abschluß eines Atomsperrvertrages.

Bei den 1962 beginnenden Abrüstungsverhandlungen im Rahmen des Genfer 18-Mächte-Abrüstungskomitees trat der Gedanke des Atomsperrvertrages immer mehr in den Vordergrund und führte schließlich 1967 zur Einbringung eines entsprechenden Vertragsentwurfes durch die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion.

Die Frage des Atomsperrvertrages stellte daher einen Tagesordnungspunkt auf der Agenda der XXII. Generalversammlung dar. Nachdem es der 18-Mächte-Abrüstungskonferenz in Genf jedoch nicht gelungen war, ihren diesbezüglichen Bericht in der Generalversammlung rechtzeitig vorzulegen, wurde beschlossen, die XXII. Generalversammlung im Frühjahr 1968 wieder aufzunehmen und unter anderem diese Frage abschließend zu behandeln. Nach eingehenden Beratungen wurde der endgültig redigierte Entwurf des Atomsperrvertrages im Frühjahr 1968 der wieder aufgenommenen Generalversammlung unterbreitet, die diesen — wie schon erwähnt — am 12. Juni 1968 mit 96 gegen 4 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen hat.

Der Entwurf des Atomsperrvertrages geht von dem Grundgedanken aus, daß — wenn auch derzeit eine Einigung über eine weltweite atomare Abrüstung nicht erzielt werden

kann — doch zumindest die Beschränkung der Atomwaffen auf die gegenwärtigen Atommächte zur Verminderung der internationalen Spannung wesentlich beitragen würde, wobei jedoch das Recht aller Staaten, an der friedlichen Weiterentwicklung der Atomenergie in allen Bereichen teilzunehmen, dadurch in keiner Weise geschmälert werden soll.

Wenn es nicht gelingt, den Rüstungswettlauf einzudämmen, so besteht die Gefahr, daß wirkungsvolle Maßnahmen später nur unter wesentlich ungünstigeren Bedingungen realisiert werden können. Die Bedeutung des Vertragsentwurfes liegt daher letztlich nicht so sehr in den einzelnen Bestimmungen seines Textes, sondern allgemein in dem Umstand, daß es überhaupt zu einer Einigung der beiden Atomgroßmächte auf diesem Gebiet gekommen ist. Der Vertrag ist aber nicht nur ein Symptom für den wachsenden Dialog zwischen den Supermächten, er ist auch ein Instrument, das die beiden Großmächte zwangsläufig zu einer weiteren Zusammenarbeit veranlassen wird und das daher den Keim für eine weitere Entspannung zwischen den USA und der UdSSR auch auf anderen Gebieten in sich trägt.

Für die Erhaltung des Weltfriedens ist aber nicht nur der Interessenausgleich der Großmächte erforderlich, sondern auch das Gleichgewicht unter den Staaten, die keine Atomwaffen besitzen. Eine Proliferation der Atomwaffenstaaten würde ein neues Element der Unsicherheit ins Leben rufen, da damit das zwangsläufige prekäre Gleichgewicht, auf dem die Sicherheit der Welt beruht, empfindlich gestört würde. Die Möglichkeit der Austragung lokaler Konflikte mit Hilfe von Atomwaffen würde eine unerhörte Bedrohung des Weltfriedens mit sich bringen.

Österreich hat aus diesen Erwägungen, aber auch aus Erwägungen, die speziell für unser Land Gültigkeit besitzen, seit jeher den Atomsperrvertrag befürwortet und aktiv unterstützt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die in der Anlage A des vorliegenden Beichtes enthaltene Erklärung des österreichischen Vertreters in der Politischen Kommission zur Frage des Abschlusses des Atomsperrvertrages vom 9. Mai 1968. Dementsprechend hat die österreichische Delegation zur wieder aufgenommenen XXII. Generalversammlung für die bereits erwähnte Resolution vom 12. Juni 1968 gestimmt.

Das Südwestafrika-Problem wurde ebenfalls im Rahmen der wieder aufgenommenen XXII. Generalversammlung sehr eingehend behandelt, und eine große Zahl von Delegationen hatte Gelegenheit, ausführliche Stellungnahmen ihres Landes zu dieser Frage ab-

11244

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Gabriele**

zugeben. Verschiedene afrikanische Staaten wiederholten ihre schon in der Herbstsession erhobene Forderung, die fortgesetzte Besetzung Südwestafrikas durch Südafrika als Aggressionsakt zu bezeichnen und den Sicherheitsrat dringend zu ersuchen, seine daraus resultierende Verantwortung wahrzunehmen. Ein von der afroasiatischen Staatengruppe eingebrachter Resolutionsentwurf wurde verschiedentlich abgeändert und schließlich von der Generalversammlung gebilligt. Die Resolution bestimmt unter anderem, daß das Territorium von Südwestafrika, dem Wunsch seiner Bevölkerung entsprechend, in Hinkunft die Bezeichnung „Namibia“ tragen soll. In dieser Resolution wird die Haltung der südafrikanischen Regierung, die sich mit zahlreichen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung in Widerspruch gesetzt hat, verurteilt. Der Sicherheitsrat wird ersucht, wirksame Maßnahmen im Einklang mit den Bestimmungen der Charta zu ergreifen, um die Durchführung dieser Resolution und den Abzug Südafrikas aus Südwestafrika sicherzustellen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Der österreichische Delegierte wies in seiner Erklärung darauf hin, daß die Generalversammlung unbeschadet ihrer Verpflichtung, der Bevölkerung von Namibia bei der Ausübung ihres Selbstbestimmungsrechtes und der Erlangung ihrer Unabhängigkeit behilflich zu sein, nur solche Entscheidungen treffen sollte, die eine echte Aussicht auf Durchführung haben. Aus diesen Gründen, aber mit der Bekräftigung, daß die österreichische Bundesregierung bereit sei, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um den Resolutionen der Generalversammlung Wirksamkeit zu verschaffen, enthielt sich die österreichische Delegation zu dieser Resolution der Stimme. Der österreichische Vertreter appellierte nochmals an die Regierung Südafrikas, die Autorität der Vereinten Nationen zu respektieren und ein Beispiel zu setzen, das geeignet ist, die Spannungen in diesem Teil der Welt zu verringern.

Was die Nahostfrage betrifft, die von der im Sommer 1967 abgehaltenen 5. Sondertagung der Generalversammlung an die XXII. Generalversammlung zur vordringlichen Behandlung überwiesen worden war, hatte sich schon in der Herbstsession und insbesondere nach Verabschiedung der Resolution 242 des Sicherheitsrates am 22. November bei allen Beteiligten der Wunsch verstärkt, die Wiederholung von in diesem Stadium fruchtlosen Debatten zu vermeiden. Insbesondere sollte die Mission des Nahost-Sonderbeauftragten Gunnar Jarring nicht zusätzlich erschwert werden. Über den Nahostkonflikt wurde daher im Gegensatz

zu den beiden Tagesordnungspunkten „Non-proliferation“ und „Südwestafrika“, über die ausführliche Debatten stattfanden, nicht beraten.

Wie Sie wissen, hat die Mission Botschafter Jarrings, dessen Verdienste und Bemühungen von allen Seiten wiederholt gewürdigt worden sind, bisher keine nennenswerten Ergebnisse gebracht. Es steht zu hoffen, daß die derzeitigen Fühlungnahmen der Großmächte, die auf eine Einleitung gemeinsamer Gespräche im Rahmen des Sicherheitsrates und auf der Basis der Resolution vom 22. November 1967 abzielen, die in letzter Zeit anscheinend weiter festgefahrenen Fronten werden auflockern können.

Auf der Tagesordnung der wiederaufgenommenen XXII. Generalversammlung stand schließlich noch das Aufnahmeansuchen der Insel Mauritius, die kurz vorher als neuer Staat Unabhängigkeit erlangt hat, welches auf Grund einer einstimmigen Empfehlung des Sicherheitsrates genehmigt wurde.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen hoffentlich einen ausführlichen Bericht über die Generalversammlung gebracht und darf im Namen meiner Partei erklären, daß wir diesen Bericht sehr gerne zur Kenntnis nehmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Meine Damen und Herren! Unseren Beitrag zu den drei vorliegenden Berichten muß ich mit der Wiederholung eines Protestes einleiten, den wir hier im Hause vor nicht allzulanger Zeit schon eingebracht haben; es ist der Protest gegen die Art der Handhabung der Geschäftsordnung. Wiederum — und das trifft besonders uns auswärtige Abgeordnete schwer — reisen wir an mit einem Aviso, das zwei relativ bedeutungslose Tagesordnungspunkte ausweist, und müssen dann zur Kenntnis nehmen, daß eine Tagesordnung von 19 Punkten abzuwickeln ist. Wir sind daher nicht in der Lage, uns auf diese Sitzungen mit jenem Ernst und jener Gründlichkeit vorzubereiten, auf die sie doch Anspruch haben. (*Abg. Zeillinger: Bewußte Sabotage ist das!*) Man kann sich natürlich darauf beschränken, wie es jetzt mein Vredner getan hat ... (*Abg. Suppan: Der Niedermüller! — Abg. Peter: Besser als Viktor Müllner! Wer den Müllner am Kopf hat, soll schweigen, Herr Suppan! Oder kennen Sie das Fernsehinterview vom Hartl gestern? Darüber läßt sich auch berichten! — Allgemeine Unruhe.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Damen und Herren! Bleiben wir bei der Außenpolitik! (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Scrinzi (*fortsetzend*): Man kann es sich natürlich dann relativ einfach machen, wie es mein sehr geschätzter Vorfriedner Gabriele getan hat, der heute mehr oder weniger, glaube ich, als Pflichtaufgabe einen Ausflug in die Außenpolitik unternommen mußte, um das Hohe Haus im wesentlichen mit der Verlesung eines ohnedies uns allen schriftlich zugegangenen Berichtes zu befassen. Aber wenn wir wirklich ernstlich über außenpolitische Fragen debattieren wollen, dann wäre doch eine Mindestvoraussetzung, daß diese Fragen nicht dadurch abgewertet werden, daß sie letzten Endes in einer Riesentagesordnung aus einer gewissen Verlegenheit heraus nun vorgezogen werden, weil sie im letzten Augenblick auf die Tagesordnung kommen und immerhin nun ausersehen wurden, Gegenstand der Fernsehberichterstattung zu werden. Aber es ist ja auch nichts Erfreuliches, was wir hier über das Fernsehen und über den Rundfunk der österreichischen Bevölkerung mitzuteilen haben.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diese Berichte sehr kritisch lesen, dann müssen wir doch zugeben, daß sie das Eingeständnis einer zunehmenden Hoffnungslosigkeit sind, der wir uns auf diesem Gebiet hingeben müssen.

Wenn wir auf den Europaratsbericht zurückblenden, so muß gesagt werden, daß wir auch für das Jahr 1967 der Feststellung des Berichtes folgen müssen — insbesondere im Bericht des Ministerrates ist das wörtlich ausgesprochen —, daß wir uns in dem Bemühen, einen Schritt weiter zu tun, nicht nur in der wirtschaftlichen, sondern vor allem in der politischen Integration völlig enttäuscht sehen. Es ist sehr höflich, sehr diplomatisch ausgedrückt, wenn es heißt: „Die Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens auf politischer Ebene freilich erwiesen sich auch im Jahre 1967 als begrenzt.“

Wenn wir diese Berichte mit zurückliegenden vergleichen, stellen wir fest, daß man fast davon sprechen muß, daß sich der Europarat in zunehmender Erkenntnis seiner Unfähigkeit, in das politische Geschick des Kontinents einzugreifen, zunehmend in außereuropäische Probleme flüchtet, daß er drängende europäische Fragen einfach links liegenläßt. So hat er zum Beispiel die Griechenlandfrage sehr zur Freude der Linken auch links liegengelassen. Er weicht aber wichtigen und akuten Fragen, die wirklich an den Lebensnerv des Kontinents gehen, aus und resigniert.

Es ist kein Fortschritt festzustellen, wenn wir die große Herausforderung Europas ins Auge fassen, der es durch die beiden atomaren Supermächte ausgesetzt ist. Wir können keinen Fortschritt in dem Bemühen feststellen, den berühmten Brückenschlag zwischen EWG und EFTA zu vollziehen. Was wir in den jüngsten Wochen und Monaten — also jenseits der Berichtszeit, über die wir heute zu reden haben — hörten, sind auch nur ganz, ganz vage Hoffnungen und Wünsche.

Man hat den Eindruck, die große Idee der europäischen politischen Integration ist einerseits eine Angelegenheit der Wirtschaftsbürokratie geworden, und auf der anderen Seite droht diese Idee in der sprunghaft zunehmenden Bürokratie dieser Institution, in ihrer Routine zu ersticken. Wenn man der Wahrheit die Ehre gibt, so ist es doch so, daß alle dort vertretenen Delegierten zunehmend das Unbehagen befällt, daß wir keine echten und konkreten Aufgaben in Angriff nehmen können, wobei unbestritten sein soll — und das ist zweifellos auch der Grund, warum man diese Institutionen weiterhin fördern und unterstützen soll —, daß auf den konkreten Sachgebieten Erstaunliches und sehr Positives geleistet wird. Aber dabei handelt es sich vorwiegend um eine Arbeit, die Sachverständige beziehungsweise Fachleute leisten und die dann lediglich formell noch in die Kompetenz des Europarates fällt.

Ich glaube auch nicht zuletzt, daß gerade dieses Stagnieren der Aktivität im Europarat nicht unwesentlich zur Unruhe in der europäischen Jugend, besonders in der studentischen Jugend, beigetragen hat. Denn gerade bei dieser europäischen Jugend, bei dieser Generation, die nach der großen Katastrophe geboren wurde oder herangewachsen ist, war der Gedanke der Vereinigung des Kontinentes, seiner freien Länder, faszinierend. Gerade diese Generation hat an diesen Gedanken geglaubt und sieht sich heute zunehmend enttäuscht.

Es ist schon etwas Richtiges dran, wenn etwa bei der Tagung in Den Haag im November des vergangenen Jahres diese europäische Jugend dort Spruchbänder entfaltet hat — wir haben es schon hier einmal im Hause zitiert —: Von Italien bis Schweden, nichts als Reden, Reden, Reden!

Von hier her möchte ich mich vielleicht auch, wie gewohnt, mit meinem geschätzten Kollegen Czernetz ein wenig auseinandersetzen.

Zweifellos machen es die in Griechenland bestehenden Verhältnisse notwendig, daß sich die Beratende Versammlung mit der Frage befaßt, ob Griechenland in seiner heutigen Verfassung und in seinem jetzigen Zu-

11246

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Dr. Scrinzi**

stand noch die Voraussetzungen erfüllt, die das Statut der Versammlung vorschreibt. Ich glaube, darüber besteht weitgehend in der gesamten Beratenden Versammlung Einigkeit. Aber wir waren der Meinung, und ich persönlich bin es auch, daß eine Lösung, die dieses Land aus der Beratenden Versammlung ausschließt, auch eine Lösung, die dieses Land oder seine Regierung auffordert, den Austritt selber zu vollziehen, ein sehr theoretisches Unternehmen ist; vor allem ein Unternehmen, bei dem es zweifelhaft ist, ob es dem, was wir alle wollen, nämlich Griechenland möglichst bald wieder in den Zustand einer normalen demokratischen Verfassung zurückzubringen, dienlich sein wird.

Man sollte, glaube ich, wenn man über die Griechenlandfrage spricht, nicht verabsäumen, auch einen anderen Aspekt dieser Frage zu erörtern. Ich darf summarisch auf das zurückgreifen, was von gewiß in Richtung ihrer demokratischen Gesinnung einwandfreien Männern, Delegierten der Versammlung, dazu gesagt wurde.

Es ist gar keine Frage für jeden, der die Dinge ein wenig gekannt hat, daß die letzten durchaus demokratisch gewählten griechischen Regierungen nicht in der Lage waren, die tiefgreifenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme dieses Landes zu bewältigen, daß dieses Land von einer Regierungskrise in die andere gestürzt ist. Das ist nicht etwa erst in den letzten Jahren so gewesen, sondern wenn wir das auffächern und auf die Zeit nach dem ersten Weltkrieg zurückblicken, so sehen wir, daß wir es ja derzeit in Griechenland mit der siebenten Militärregierung zu tun haben. Da ergibt sich doch die Überlegung, daß es Probleme sein müssen, die tief in der politischen Struktur dieses Landes liegen, durch die es immer wieder in solche schwere Krisen fällt.

Man sollte, wenn man schon mit so viel Aufwand die zweifellos erörterungsbedürftige Frage der Zugehörigkeit Griechenlands zur Beratenden Versammlung des Europarates prüft, es nicht unterlassen, zugleich zu fragen, was darüber hinaus geschehen kann, um dem Land und vor allem seiner Bevölkerung aus der Krise herauszuholen.

Für uns in den freien Ländern Europas und auch für uns Parlamentarier ist aber auch der Aspekt der Sicherheit Europas etwas, das nicht vernachlässigt werden kann, wenn wir die Griechenlandfrage beraten. Ich gebe zu, diese beiden Probleme haben dem Wesen nach miteinander nichts zu tun, und trotzdem kann man sie nicht voneinander trennen. Wir wissen: Die Südflanke der NATO-Verteidigung ist durch die Entwicklung der letzten Jahre, ganz besonders seit

dem Wiederaufflammen des Nahostkonfliktes 1967, außerordentlich gefährdet. Es hat sich in diesen Jahren der große russische Aufmarsch im Mittelmeer vollzogen, und es ist für uns alle von existentieller Bedeutung, ob es möglich sein wird, diese von der Türkei und Griechenland gebildete Südostflanke in der großen westlichen Verteidigung stabil zu halten. Das ist nicht nur eine Frage der militärischen Rüstung, das ist natürlich auch eine Frage der inneren Stabilität der dortigen Regierungen.

Ich glaube, wir sollten uns neben der formalen Frage sehr viel mehr damit beschäftigen, was konkret getan werden kann, um Griechenland aus diesen in seiner Struktur begründeten Krisen herauszuholen. Ich glaube, daß vor allem eine gezielte und eine konzentrierte wirtschaftliche Hilfe für das Land notwendig wäre und daß man diese Hilfe nicht etwa davon abhängig machen kann, daß man politische Bedingungen hinsichtlich der inneren Verfassung des Landes von vornherein stellt, sondern daß man durch eine solche abgestufte Hilfe versucht, den derzeitigen Ausnahmszustand schrittweise zu be seitigen. An sich ist mit dem Referendum über die neue griechische Verfassung die Grundlage dafür gegeben. Wir wissen aber, daß das Außerkraftbleiben von entscheidenden Bestimmungen dieser Verfassung natürlich noch eine Hürde ist, die genommen werden muß, wenn sich die Verhältnisse in Griechenland normalisieren sollen. Ich glaube, wenn wir gewisse Dinge hier erörtern, sollten wir uns aus diesem Blickpunkt einer möglichst objektiven Stellungnahme befleißigen.

Auch wir haben uns mit den Vorfällen um den Berichterstatter Herrn Gstrein in Athen befaßt. Es gibt Varianten — deren absolute Stichhähligkeit ich nicht überprüfen kann, die aber überprüft werden sollten —, die dahin lauten, daß sich der Genannte in öffentlichen Erklärungen im Lande gegen das dortige Regime gewendet hat. Das ist ihm unbenommen, soweit er es als Korrespondent in den Blättern oder in den Massenmedien, denen er zur Verfügung steht, außerhalb Griechenlands tut. Aber hier sollte doch der Grundsatz der Nichteinmischung beachtet werden, wie wir es auch umgekehrt in Österreich unter ähnlichen Voraussetzungen tun. Wir sind der Meinung, daß Österreich nicht etwa der Boden sein kann, auf dem die iranischen Studenten ihre Auseinandersetzungen mit ihrem politischen Regime austragen, besonders mit Methoden austragen, die mit dem Status des neutralen Österreich und seiner demokratischen Verfassung nicht vereinbar sind. Wir wollen uns gar nicht hineinmischen, wer im Recht ist, aber wir

**Dr. Scrinzi**

müssen dafür sorgen, daß solche Auseinandersetzungen auf unserem Boden unterbleiben. Wenn wir das mit Berechtigung und mit Recht tun, dann müssen wir ein gleiches Verhalten auch von den Staatsbürgern fordern, die in anderen Ländern in irgendeiner Funktion tätig sind.

Ganz besonders kritisch wird doch die Stellung dieses genannten Korrespondenten dadurch, daß er nicht nur Korrespondent verschiedener Zeitungen, sondern auch Berichterstatter des Österreichischen Rundfunks ist. Der Österreichische Rundfunk ist zwar seinem Statut nach nicht absolut identisch mit der Republik Österreich, aber er gilt natürlich im Ausland als ihr Repräsentant und muß sich deshalb sowohl in seiner Berichterstattung als auch im Auftreten seiner Mitarbeiter nach Möglichkeit einer mit dem Status des neutralen Österreich vereinbaren Haltung befleißigen.

Wir waren auch der Meinung, daß es besser gewesen wäre, neben der Prüfung dieser formalen Frage in der Griechenlandsache konstruktive Wege im Europarat zu suchen, weil wir doch wissen, wenn wir die Verhältnisse dort kennen, daß natürlich durch die Abtretung der Entscheidung an den Ministerrat das Ziel, das die große Mehrheit der Konsultativversammlung erreichen wollte, nicht wird erreicht werden können, wodurch wir eigentlich nur wiederum unsere Ohnmacht als großer parlamentarischer Vertretungskörper gegenüber diesem mehr oder weniger eigentlichen Exekutivorgan demonstrieren. Auch das war eines der Bedenken, die wir im Zusammenhang mit dieser Debatte in Straßburg gehabt haben.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein paar konkrete Bemerkungen zu den vorliegenden Berichten. Es ist schon einleitend vom ersten Redner beklagt worden, daß die Funktion, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat, zunehmend einem Wert- und Bedeutungsschwund unterliegt, daß sich in der Welt immer mehr kritische Stimmen häufen, die das Versagen dieser Institution in wichtigen politischen Fragen der Welt beklagen, und mit Recht — ich stimme hier dem Abgeordneten Czernetz durchaus zu — soll die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht an der Zeit wäre, dieser ganzen Einrichtung eine neue und wirksamere Verfassung zu geben.

Im konkreten möchte ich zu dem Bericht über die XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen nur folgendes anmerken. Grundsätzlich halte ich es für richtig — wir haben bei anderem Anlaß ein anderes Verhalten hier schon kritisiert —, daß sich das neutrale Österreich bei der Abstimmung über Südwestafrika zusammen mit der überwiegenden Zahl aller westlichen Länder der Stimme

enthalten hat. Ich habe aber an dem Bericht eines zu kritisieren und habe eine Anfrage an den Herrn Außenminister zu stellen. Ich lese nämlich auf Seite 5: „Die österreichische Erklärung hebt erneut das in der Charta verankerte Prinzip der Selbstbestimmung der Kolonialvölker hervor und unterstreicht seine Anwendbarkeit auf Südwestafrika.“ Nun frage ich: Was veranlaßt den Bericht, den Wortlaut der Charta im Kapitel I Artikel 1 Abs. 2 abzuändern? Dort ist nämlich nicht vom Selbstbestimmungsrecht der Kolonialvölker, sondern vom Selbstbestimmungsrecht der Völker die Rede. Eine solche Formulierung, hoffe ich, ist nicht beabsichtigt und dient nicht dem fragwürdigen Zweck, einem sogenannten Verhandlungspartner, mit dem wir jetzt im Streite liegen — ich rede von Italien und dem Südtirol-Problem —, zu Gefallen zu sein. Aber merkwürdig ist es, und ich kann fast weder an den Druckfehler teufel noch an den Irrtum glauben, denn dieselbe Formulierung wird in einem späteren Abschnitt des Berichtes noch einmal gebraucht. Das erscheint mir bedenklich, denn da wäre doch Gelegenheit gewesen, auf das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht der Völker und nicht nur der Kolonialvölker hinzuweisen. Allerdings gebe ich zu, daß die gegenwärtige Praxis in der Welt tatsächlich so aussieht, als ob nur die Kolonialvölker das Recht auf Selbstbestimmung haben. Ich würde den Herrn Außenminister bitten, daß er das Haus eindeutig aufklärt, wie die Dinge liegen.

Ich wäre der Meinung — daß es so ist, habe ich in diesem Zusammenhang bedauert; aber vielleicht ist das gegen die Usancen dieser Hohen Versammlung drüben —, daß man nicht hätte verabsäumen sollen, auf das Selbstbestimmungsrecht und die Notwendigkeit seiner Anwendung in allen Teilen der Welt hinzuweisen und zu betonen, daß dieses Selbstbestimmungsrecht, um das die Welt schon nach dem ersten Weltkrieg zweifellos nicht zu ihrem Vorteil betrogen wurde, als ein Prinzip angewendet werden sollte, das geeignet ist, die Welt besser als mit dem atomaren Patt der großen Supermächte zu einer Friedensordnung zu führen.

Ich finde es auch merkwürdig, daß relativ mit Emphase von österreichischer Seite bedauert wird, daß sich Südafrika nicht an die Resolution vom 27. Oktober 1966 — welche im Berichtszeitraum also kaum eindreiviertel Jahre zurücklag — gehalten hat, daß man aber kein Wort darüber verliert, daß sich etwa Italien an zwei einstimmige Resolutionen, die sechs und sieben Jahre zurückliegen, bis heute nicht zu halten gedenkt. Das wäre doch meines Erachtens Gelegenheit gewesen, Italien wieder an seine moralische Verantwortung zumindest

11248

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Dr. Scrinzi**

gegenüber dieser Hohen Versammlung zu erinnern. Vielleicht wird mich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten auch in diesem Punkt aufklären, warum eine so einseitige oder zurückhaltende Haltung geübt wurde.

Wenn man nun schon im Zusammenhang mit der Südwestafrikafrage auf die UNO-Resolution und ihre bindende Verpflichtung für Südafrika hingewiesen hat, hätte man es gerade von Seite eines kleinen neutralen fernabliegenden Landes, das zweifellos in keiner Interessenkollision mit den Betroffenen steht, nicht verabsäumen dürfen, darauf hinzuweisen, welche Stellungnahme der IGH mit seinem Erkenntnis gerade in dieser Frage eingenommen hat, und darauf hinzuweisen, daß durch ein Gerichtserkenntnis die Aktivlegitimation der Vereinten Nationen als Nachfolgeorganisation des seinerzeitigen Völkerbundes ausdrücklich bestritten wurde. Man hätte zumindest auch den gegebenen formalen Rechtsstandpunkt ausdrücken müssen. Das kann wieder im Zusammenhang mit unseren derzeitigen Bemühungen, in der Südtirol-Frage eine Verankerung, eine Absicherung oder wie immer Sie es nennen wollen zu finden, eines Tages von Bedeutung sein. Eine konsequente Haltung hätte ich mir deshalb auch in einer Frage gewünscht, wo es um ein relativ weit abliegendes, fernes Land geht.

Daß der Ministerratsbericht relativ resigniert klingt, habe ich schon betont. Es mußte zugegeben werden, daß in wichtigen und Europa unmittelbar berührenden Fragen auch das Jahr 1967 keine Lösung gebracht hat, so in der Zypernfrage, in der Südtirol-Frage, aber auch daß in der Haltung Europas im Nahostkonflikt keine einheitliche Linie herauszuarbeiten war, ist festgehalten und muß bedauert werden.

Zum Bericht über die XIX. Sitzungsperiode des Europarates möchte ich auch eine kleine Kritik anbringen. Es ist durchaus in Ordnung, daß dieser Bericht die in dieser Sitzungsperiode behandelten Fragen aufzählt und anführt. Aber ich finde es schon etwas merkwürdig, daß man sich offensichtlich mehr Sorgen um den freien Zugang zu den heiligen Stätten in Jerusalem macht als etwa wiederum um ein sehr hautnahes und uns alle sehr bewegendes Problem, nämlich die Südtirol-Frage. Daß es gelungen ist, und zwar dank der Initiative der Parlamentarier, der Vertreter aller hiesigen drei Parteien im Europarat, einen italienischen Anschlag auf eine europäische Einrichtung abzuwehren, findet in diesem Bericht überhaupt keinen Niederschlag. Diese ganze Intervention wird mit eineinhalb Maschinschreibzeilen abgetan. Das halte ich doch im Vergleich zu

der Ausführlichkeit, mit der sehr theoretische Dinge in diesem Bericht festgehalten sind, für nicht angebracht.

Ich glaube also, daß es nicht angängig ist, daß mit Rücksicht auf bestimmte Intentionen, welche die derzeitige Regierung und die Regierungspartei haben, die Berichte eine solche unsachliche Gewichtsverteilung vornehmen. Ich hoffe, daß ich in Zusammenhang mit anderen Fragen hier auch die Zustimmung der sozialistischen Opposition finde, denn ganz gleich, worum es sich handelt und ob wir hier in allen Fragen einer Meinung sind, darf doch erwartet werden, daß die Dinge und die Berichte nicht nach den Wünschen und Absichten der Regierung gefärbt und dann unter Umständen beschnitten werden.

Im übrigen, meine Damen und Herren, wird meine Partei die Berichte zustimmend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann das Wort.

**Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ):** Hohes Haus! Kollege Dr. Scrinzi hat soeben festgestellt, daß sich bei den Beratungen des Europarates eine bestimmte Resignation breitmacht. Zu dieser Feststellung ist er offenbar sowohl auf Grund seiner beruflichen Kenntnisse gekommen wie auch der Erfahrungen, die er als Delegierter dieses Hauses bisher machen konnte, und sie ist im Grunde richtig. Es fehlt mir aber — und da hätte ich gerade aus dem Munde des Berufskundigen gern etwas gehört — ein Therapievorschlag, wie man diese Resignationsstimmung wieder in eine gewisse Euphorie verwandeln kann, die allerdings nicht dieselben Erscheinungsformen mehr annehmen wird wie vor 20 Jahren, als unter anderen politischen und auch anderen psychologischen Voraussetzungen die Arbeiten an der Vereinigung Europas begonnen wurden. Ich gehöre ja als „Europabastler“ noch dieser Generation an, die auch hier in diesem Hause anfänglich mit Widerständen (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Scrinzi*) und Resignation zu kämpfen hatte, sich aber schließlich durchsetzen konnte.

Ich darf vielleicht zum besseren Verständnis sowohl für die hier anwesenden Kollegen als auch für die österreichische Öffentlichkeit ein wenig auf die Ausgangspositionen zurückblenden.

Die erste Aufgabe war die Überwindung der Gegensätze zwischen den europäischen Nationalstaaten, wie sie sich während der europäischen Diktaturen und in der Folge des von ihnen angezettelten Krieges auch nach Beendigung des Krieges in Europa entwickelt hatten.

**DDr. Pittermann**

Dazu kam die Erkenntnis, daß man in Europa eine ähnliche Situation in Zukunft nur wird vermeiden können, wenn es gelingt, nationalstaatliche Erwägungen in der Politik der europäischen Staaten auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Wenn wir auch auf vielen Gebieten Grund zur Resignation haben — was die Wirkung einer europäischen Friedensordnung betrifft, soweit es den demokratisch gebliebenen Teil Europas eben angeht, haben wir keinen Grund zur Resignation. In diesem Bereich ist seit dem Ende des zweiten Weltkrieges jene Friedensordnung durchgesetzt, die zu erreichen das erste Ziel der europäischen Vereinigungsbestrebungen war — zuerst auf der Grundlage der Europabewegung und später im Europarat.

Sicher ist eines: Es ist nicht gelungen, auch den positiven Akt der Vereinigung Europas, ausgehend von der wirtschaftlichen, in dem Tempo voranzutreiben, an das als erreichbar die Promotoren der Europabewegung und die jungen Menschen in Europa ursprünglich geglaubt haben. Schon am Beginn der Auseinandersetzung stand ja das Problem: Will man ein möglichst großes Gebiet mit einem eventuell lockeren Zusammenhang, oder will man ein kleines Gebiet mit einer übernationalen Autorität? Schließlich entschieden sich die Beratende Versammlung und der Europarat zur Beratung eines Statuts für das kleinere Gebilde. Diese Beratungen führten dann dazu, daß der Rom-Vertrag unterzeichnet wurde, der die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorsieht. Dieser Vertrag wurde auch von Männern unterzeichnet, auch von Sozialisten, die in der Frühgeschichte der europäischen Einigung durchaus als die Promotoren der europäischen Vereinigung angesehen werden konnten.

Man soll jetzt nicht, weil sich dieser Weg als noch nicht oder nicht oder nicht so rasch ans Zielführend erwiesen hat, daraus schließen, daß eine Weiterführung der europäischen Integration nicht möglich ist. Es wird jetzt nur darum gehen — und gerade die Beratungen der im Jänner stattgefundenen Sitzung der Beratenden Versammlung haben ja den Weg eröffnet —, daß man wieder wie am Beginn der Diskussion im Europarat um die europäische Vereinigung nun versucht, einen weiteren Schritt zu tun. Und wieder gibt es da verschiedene Auffassungen. Die einen sehen den Schritt darin, daß vier europäische Staaten, die sich dazu bereit erklärt haben und die staatsrechtlich dazu in der Lage sind, die Vollmitgliedschaft bei der EWG erwerben. Das scheitert derzeit an dem Widerspruch eines der Mitgliedstaaten der EWG. Es gibt aber eine andere Gruppe im Europarat — und ich bekenne, daß ich mich ihr zugehörig fühle —,

die meint, man solle doch den Versuch unternehmen, ein gemeinsames wirtschaftliches Band um alle Mitgliedstaaten des Europarates einschließlich der Neutralen zu schließen, die ja wieder nach ihrer staatsrechtlichen Struktur nicht Vollmitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft werden und sein können.

Natürlich wird dieses Band loser sein, wird weniger marktregulierende Integrationsbestandteile erhalten können, als es in der EWG der Fall ist. Aber es ist ja auch hier in Österreich — und keineswegs nur von sozialistischer Seite — schon früher einmal der Gedanke in die Diskussion geworfen worden, warum man nicht das Beispiel der Europäischen Freihandelszone erweitert, und zwar sowohl auf jene Mitgliedstaaten des Europarates, die bisher weder der Freihandelszone noch der EWG angehören, wie auch auf die EWG als solche, die als geschlossenes Zollgebiet natürlich Mitglied einer großen europäischen Freihandelszone werden könnte. Ich bin davon überzeugt, daß über diese Gedanken ein sehr lebhafter Meinungsaustausch schon in den nächsten Beratungen in Straßburg erfolgen wird.

Als Vertreter eines neutralen Landes, die wir wissen, daß unsere staatsrechtliche Struktur die Vollmitgliedschaft bei der EWG nicht gestattet, haben wir zwar die Möglichkeit, den Versuch zu unternehmen, als einzelner Zugeständnisse von den Mitgliedstaaten der EWG hinsichtlich des Warenaustausches zu erhalten, aber ebenso zweckmäßig wäre es auch für uns, den Versuch mitzumachen, eine große europäische Freihandelszone, in der alle Mitgliedstaaten des Europarates vertreten sind, zu unterstützen. Dazu bedarf es aber auch der entsprechenden Organisationen, die über die Beratende Versammlung wie über die nationalen Parlamente Einfluß nehmen können.

Ich gehöre auch der Europabewegung und deren Vorstand seit der Gründung an und muß sagen, daß die Europabewegung in ihrer heutigen Form und auch durch die Personen, die sie repräsentieren, nicht in der Lage sein wird, den entsprechenden Einfluß auf den Fortschritt der Integrationsbewegungen zu nehmen. Es sind einzelne Bestrebungen zwischen den großen europäischen Vereinigungen der politischen demokratischen Kräfte im Gange, so etwas wie eine gemeinsame Plattform herzustellen und zustandezubringen, aber auch sie befinden sich erst im Anfangsstadium.

So bleibt es die Aufgabe der nationalen Parlamente, die ja letzten Endes dann auch über das Ergebnis zu entscheiden haben werden und dieses Ergebnis vor den Angehörigen ihres Volkes zu verantworten haben, diesen Be-

11250

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**DDr. Pittermann**

mühungen um die Fortsetzung der europäischen Integration mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Vielleicht wird durch die Wechselwirkung von Debatten in den nationalen Parlamenten wie in der Beratenden Versammlung im Europarat jener zündende Funke gegeben werden können, der den Motor der europäischen Integrationsbewegung wieder in Gang setzt. Ich hoffe, daß sich auch mein geschätzter Kollege Scrinzi an einer solchen Therapie mitbeteiligen wird.

Hohes Haus! Es ist doch — hier habe ich eine kurze Polemik auch mit dem Kollegen Scrinzi — die Problematik von Beschlüssen der Beratenden Versammlung zur Sprache gebracht worden. Ich weiß, daß man — außer den Eingeweihten — in der Öffentlichkeit, nicht nur in Österreich — aber in Österreich ganz besonders — über die Konstruktion des Europarates wenig weiß. Es ist ein Vertrag nach dem Völkerrecht, der eine Beratende Versammlung vorsieht, der praktisch keine Kompetenzen zustehen, als Resolutionen zu beschließen und sie dann dem Ministerrat zur Durchführung zu übertragen, einem Ministerrat, der solche Beschlüsse fassen kann beziehungsweise auch Weisungen für die Tagesordnung der Beratenden Versammlung geben kann.

Man verwechselt daher sehr häufig in den demokratischen Ländern die Funktionen eines nationalen Parlaments, dem die Regierungsmitglieder voll verantwortlich sind, mit den Funktionen der Beratenden Versammlung, der die Mitglieder des Ministerrates nicht verantwortlich sind. Was die Mitglieder des Ministerrates im Ministerrat des Europarates tun oder nicht tun, dafür sind sie einzige und allein den nationalen Parlamenten ihres Landes verantwortlich. Es ist daher auch ein Beschuß, Mitgliedsrechte zu suspendieren, in der Kompetenz des Ministerrates.

Ich bin nicht so pessimistisch wie Kollege Scrinzi, was die Durchführbarkeit der Empfehlung der Beratenden Versammlung, die Mitgliedsrechte Griechenlands zu suspendieren, betrifft. Es wird natürlich auf die Bereitschaft der nationalen Parlamente ankommen, ihren Vertretern im Ministerrat die nötigen Empfehlungen für den Beschuß mitzugeben. Ich sage Ihnen schon jetzt: Wir werden natürlich auch hier im österreichischen Nationalrat diese Frage nicht nur zur Debatte, sondern auch zur Entscheidung stellen.

Die Stellung, die der Vertreter Österreichs im Ministerrat einnimmt, soll weder vor der österreichischen Bevölkerung noch vor der Weltöffentlichkeit in der „Dunkelkammer geheimer Ministerratsbeschlüsse“ fallen, sondern hier wird eine entsprechende Empfehlung

zu geben sein oder auch keine Mehrheit finden. (*Abg. Peter: Sind Sie in der Dunkelkammer gesessen?*) Aber dann trifft diejenigen die volle Verantwortung, die sich weigern, eine solche Empfehlung zu geben.

Was die Frage, die Sicherheit des demokratischen Europa könnte durch eine solche Suspendierung gefährdet werden, betrifft, ist zu sagen, daß NATO-Fragen grundsätzlich aus der Diskussion des Europarates aus Statutargründen ausgeschlossen sind. Bisher hat niemand von den NATO-Mächten daran Anstoß genommen, daß Portugal, das schon viel länger als Griechenland eine Diktatur hat, Mitglied der NATO ist.

Ich weiß nur nicht, ob Sie, Herr Kollege Dr. Scrinzi, nicht die Zuverlässigkeit und die militärische Kapazität des jetzigen Systems überschätzen. Man hat vor gar nicht so langer Zeit, als zwei europäische Mächte einen auch von mir nicht gebilligten Schritt unternommen, den Suezkanal von einem Diktator zu befreien, gerade in den Vereinigten Staaten von Amerika so heftig Kritik daran geübt, man hat einen Obersten, der dort zur Macht gekommen ist, in Schutz genommen, und heute ist dieser Oberst ein zwar nicht bequemer, aber doch loyaler Bundesgenosse der anderen Seite und nicht der NATO.

Man soll nicht vergessen, daß ja die Obersten in Griechenland jetzt in der im überwiegenden Teil königstreuen, vor allem im Offizierskorps königstreuen Armee, Marine und Luftwaffe großzügige Säuberungsaktionen durchgeführt haben und an Stelle der erfahrenen Militärs ihre jungen Gefolgsleute setzten, um damit deren Wünschen nach Fruchtgenuß an der sogenannten Revolution Rechnung zu tragen.

Ich kann mich auch nicht Ihrer Meinung bezüglich des österreichischen Staatsbürgers Gstrein anschließen, der in Griechenland nicht seine Meinung sagen dürfe. Gut, wenn er verbotene Versammlungen abhält, dann ja; aber wenn ihn jemand in Griechenland fragt, was er denkt, dann darf ein österreichischer Staatsbürger nicht sagen, was er denkt? Ja, Herr Dr. Scrinzi, wenn jemand einmal dann in einem anderen Staat, vielleicht in einem Nachbarstaat Österreichs, jemandem hilft, ohne die vorherige behördliche Erlaubnis abzuwarten, nach Österreich zu flüchten, werden wir dann auch sagen: Für den intervenieren wir nicht! (*Abg. Dr. Scrinzi: Ich empfehle Ihnen, fahren Sie nach Bozen und sagen Sie dort Ihre Meinung, was Sie über Italien denken!*) Ich bitte, mir würde bestimmt nichts geschehen, Herr Dr. Scrinzi, bestimmt nicht! Ich würde in Bozen dieselbe Meinung sagen wie hier. Ich möchte Ihnen bei allen Vorbehalten gegenüber der italieni-

**DDr. Pittermann**

schen Regierung auch sagen: Niemand kann ihr den Charakter einer demokratischen Regierung abstreiten, wohl aber gilt das für die griechische Regierung.

Ich glaube also, wir sollten hier, was die Einhaltung der Menschenrechtskonvention, was die Einhaltung der statutarischen Verpflichtungen des Europarates betrifft, keine Konzessionen an den Opportunismus machen, sondern wir sollten eben sagen: Wer zu uns gehören will, zu der demokratischen Gesellschaft des Europarates, die sich um die Stärkung der Demokratie in Europa bemüht, muß eben die daraus resultierenden Pflichten erfüllen, noch dazu, wenn er sie vorher übernommen hat.

Und jetzt noch ein paar Bemerkungen, vor allem einmal, Herr Außenminister, wieder zur Sprachenfrage. Noch immer sind, aus der Stimmung der Nachkriegszeit erklärllich, die offiziellen Sprachen im Europarat Französisch und Englisch. Die Kollegen aus der Beratenden Versammlung wissen, daß Deutsch mindestens im gleichen Umfang gesprochen wird wie Englisch, also mehr als Französisch, und daß Italienisch auch gesprochen wird. Noch immer aber werden Einwände gemacht, wenn neue Sprachen zugelassen werden sollen, mit dem Hinweis auf das Budget, auf Apparatschwierigkeiten und dergleichen.

Es gibt dabei eine Groteske. Ich habe einige Kollegen darauf aufmerksam gemacht. Im Saal der Beratenden Versammlung befindet sich eine Tafel, auf der in vier Sprachen das Rauchverbot angeschlagen ist. Was glauben Sie, in welcher Sprache zuerst? — In Deutsch, das keine offizielle Sprache der Abgeordneten ist!

Herr Bundesminister! Hier würde ich Ihnen wirklich nahelegen: Geben wir nicht nach! Wenn von Seiten des italienischen Vertreters verlangt wird: Italienisch auch!, dann sollten wir — wenn man bereit ist, unter Umständen, wegen der notwendigen Vergrößerung des Dolmetscherapparates, zusätzliche Kosten zu tragen — uns nicht dagegen wehren, wenn eine andere Sprache zugelassen wird; wir sollten uns auch nicht gegen irgend eine fünfte wehren. Die Skandinavier werden sich schwer auf eine Sprache einigen, aber wenn, dann bitte ja. In der Wirtschaftsgemeinschaft verkehrt man viersprachig in allen Dokumenten, warum also nicht im Europarat auch?

Das ist es ja, warum ich meine, wir sollten uns nicht damit begnügen, eine Resignation festzustellen. Europa ist eben kompliziert und ist seit der Gründung des Europarates noch komplizierter geworden. Damals gab es keine NATO. Nicht weil die NATO die

Dinge im Europarat schwerer macht, sondern weil die NATO-Partner natürlich auch auf ihre europäischen Partner Rücksicht nehmen müssen und nicht nur auf deren militärische Interessen, sondern auch auf deren wirtschaftliche Interessen. Schließlich gab es bei der Gründung des Europarates nicht die festgefügte Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die jetzt natürlich als Ganzes Sonderinteressen gegenüber anderen Mitgliedstaaten des Europarates hat.

Aber alle diese Probleme sind überwindbar, wenn man sich zu der Ansicht durchringt, daß dieses Europa zwar eine Staatengemeinschaft sehr wirkungsvoller Art sein kann, aber keine Kaserne, in der einer kommandiert, in der eine Uniform vorgeschrieben wird und eine Kommandosprache gilt. Europa zu bejahren heißt die Vielfalt zu bejahren, und die Vielfalt Europas ist meines Erachtens eine der wichtigsten Grundlagen für die reiche europäische Kultur.

Das nächste, Herr Bundesminister, das auch den Ministerrat beschäftigen wird: die Arbeiten des Europarates finden in den nationalen Massenmedien nicht jene Berücksichtigung, die sie auch bei Anerkennung einer momentanen Resignation verdienen würden. Schließlich — ich habe das dem Vertreter des Ministerrates in der Versammlung gesagt — kann man ja doch nicht verlangen, daß die Abgeordneten der Beratenden Versammlung in den Beratungen des Ministerrates ein Sit-in oder ein Teach-in veranstalten oder ein teilweises Striptease, damit die Übertragung der Aktionen für die Fernsehstationen attraktiver wird. Ich traue mir zu behaupten, daß es auch in Österreich unter den Fernseh- und Rundfunkteilnehmern Mitbürger gibt, die sich auch für ernste Dinge und nicht nur für Spektakel interessieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wäre also notwendig, daß sich auch der Apparat des Europarates mehr um diese Dinge bemüht. Schließlich zahlen wir entsprechende Beiträge. Man muß halt auch in der Presseabteilung des Europarates etwas effektiver werden oder einen Personentausch vornehmen, wenn es dauernd so bleibt.

Aber auch hier in Österreich haben wir natürlich noch etwas nachzuholen. Ich erinnere daran, daß es einmal in Österreich so üblich war, daß, wenn eine Session vorüber war, die Abgeordneten oder einzelne von ihnen eingeladen wurden, in Zwiegesprächen darüber zu berichten. Seit Bacher im Rundfunk diktiert, sind diese Berichte aus dem Europarat, um es im Schwyzerdütsch auszudrücken, „bachab“ geflossen; zumindest werden die Abgeordneten des Europarates nicht mehr

11252

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**DDr. Pittermann**

eingeladen. Was ansonsten in „Zeit im Bild“ und in den „Informationen“ übernommen wird, ist in eine Vielfalt von Nachrichten eingebettet. Aber eine derartige Pflege der Arbeiten des Europarates und des Europagedankens, wie sie einmal, vor der Generalreform und vor der Generalintendantur, im Österreichischen Rundfunk bestand und für manche andere Rundfunkstationen als Beispiel gegolten hat, gibt es heute leider nicht mehr.

Der Herr Bundeskanzler hat nach dem Rundfunkgesetz die Möglichkeit, hier gewisse Winke zu geben, und es könnte ja auch meines Erachtens der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit hier diesbezügliche Empfehlungen an die Generalintendantanz geben. An der Spitze des Aufsichtsrates sitzt ja ein Kenner der Probleme des Europagedankens und des Europarates, Kollege Staatssekretär Doktor Kranzlmayr. Es kann also das wirklich keine Schwierigkeiten haben. Wenn es bisher nicht gegückt ist, soll man die Bemühungen trotzdem nicht einstellen.

Wir haben als Abgeordnete in unserem Parlament hier, von dem aus wir Entscheidungen im Ministerrat des Europarates beeinflussen können, und als Delegierte in der Beratenden Versammlung des Europarates, als die wir wieder eine öffentliche Meinung beeinflussen können, die Pflicht, die vom Herrn Kollegen Scrinzi mit Recht festgestellte temporäre Resignation zu überwinden. Wir sollen vor allem selbst nicht müde werden, das, was an Fortschritten erzielt werden kann, auch darzustellen und darüber zu berichten. Wir sollten aber auch nicht müde werden, hier in den Auseinandersetzungen im nationalen Parlament verschiedene Ansichten über die Möglichkeiten der europäischen Integration auszutauschen und den Versuch zu unternehmen, doch eine möglichst einheitliche Plattform für das Verhalten der Delegation des österreichischen Parlaments in der Beratenden Versammlung, aber auch für das Verhalten des Regierungsvertreters im Ministerrat des Europarates zu finden. Ich halte diese an sich bestehende Resignation für überwindbar. Aber sie zu überwinden, erfordert auch mehr Arbeit, mehr Tätigkeit und mehr Öffentlichkeit für die Arbeiten um die europäische Integration. Ich hoffe, daß nicht erst am Ende dieser Bemühungen, sondern schon vorher mehr von der Arbeit nicht nur des Europarates, sondern auch von den Bemühungen um die Fortsetzung der europäischen Integration in den österreichischen Massenmedien aufscheint, nicht nur in der Presse, sondern vor allem in den Massenmedien Rundfunk und Fernsehen.

Es ist im Europarat noch nicht möglich gewesen, eine eigene europäische Rundfunk- oder gar Fernsehstation zu errichten.

Aber wenn dies, Herr Bundesminister, im Ministerrat zur Sprache kommt — Staatssekretär Jahn hat ja zugesagt, daß die Regierungen im Bereich ihrer Kompetenzen sich bemühen wollen, daß die nationalen Massenmedien mehr Berichterstattung über die Arbeiten des Europarates und seiner Organe üben —, dann erwarte ich Ihre Unterstützung im Ministerrat des Europarates.

Dafür aber, daß auch in den österreichischen Massenmedien mehr davon berichtet wird und daß damit eine gewisse bestehende Resignation allmählich in einem vielleicht längerdauernden Heilungsprozeß, Herr Kollege Dr. Scrinzi, überwunden werden wird, sollen und müssen wir selber sorgen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim:** Hohes Haus! Ich darf nur kurz zu ein paar Fragen Stellung nehmen, die im Laufe der bisherigen Debatte vorgebracht wurden. Ich möchte auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Czernetz Bezug nehmen, in denen er besonders auf den Harmel-Plan verwiesen hat. Ich halte es für meine Pflicht, das Hohe Haus über diese Aspekte zu informieren. Ich bin dem Herrn Abgeordneten auch sehr dankbar dafür, daß er diesem Problem, nämlich den Versuchen, wie man in der europäischen Integrationsfrage weiterkommen kann, in seinem Exposé so breiten Raum gegeben hat.

Der Harmel-Plan ist ja nur einer von vielen Versuchen, über die gegenwärtige Stagnation in der Integrationsfrage hinauszukommen. Harmel hat ebenso wie verschiedene Regierungen beziehungsweise deren Außenminister der EWG, aber auch der EFTA, versucht, Mittel und Wege zu finden, um die Erweiterung der EWG in besseren Bahnen zu lenken.

Nun bin ich sehr froh, daß der Herr Abgeordnete Czernetz hier ganz klar aufgezeigt hat, daß gewisse Ideen, die in diesem Zusammenhang vorgebracht werden, für uns nicht annehmbar sind. Der Harmel-Plan — dem man zweifellos seine Meriten nicht absprechen kann, denn er entspringt der ehrlichen Absicht, in der Integrationsfrage weiterzukommen — ist aber für uns deshalb nicht so ohneweiters annehmbar, weil er erstens die Neutralen ausschließen würde, wie der Herr Abgeordnete mit Recht bemerkt hat, und weil er sich zweitens auch mit Problemen der Zusammenarbeit in-

## Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

11253

**Bundesminister Dr. Waldheim**

nerhalb Europas befaßt, die für uns Neutrale nicht in Betracht kommen, nämlich, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die militärische Zusammenarbeit innerhalb der Sieben. Und hier wird das Schwergewicht, wie ja betont wurde, auf die WEU, also die Westeuropäische Union, gelegt, die ja die einzige europäische Körperschaft ist, in der sich neben den Sechs auch noch Großbritannien befindet. Das ist ja gerade der Grund, weshalb nun Harmel und auch andere politische Persönlichkeiten bemüht sind, die WEU, die Westeuropäische Union, mehr in den Vordergrund zu stellen, weil das eben das einzige Forum ist, in dem auch Großbritannien anwesend ist.

Es besteht aber gar kein Zweifel, daß diese Vorschläge, so gut sie gemeint sind, für uns Neutrale aus den Gründen, die ich eben skizziert habe, nicht annehmbar sind.

Vor allem aber müssen wir darauf drängen, daß, wenn solche Ideen weiterbehandelt werden, die Neutralen nicht ausgeschlossen werden. Es ist daher zu begrüßen, daß auch auf parlamentarischer Ebene hier mit den anderen zwei Neutralen enge Verbindung gehalten wird und daß sich auch die anderen neutralen Parlamentarier, soweit ich informiert wurde, ganz in dieser Linie verhalten haben.

Wir begrüßen — das möchte ich nachdrücklich feststellen — alle Bemühungen, die zu einer Lösung dieses wichtigen Integrationsproblems führen. Natürlich müssen wir aber vorsichtig sein, weil wir bei gewissen Lösungsversuchen einfach nicht mithalten können, da unser internationaler Status, die Neutralität, ein solches völlig bedingungsloses Mitwirken nicht gestattet.

Aber ich bin — das möchte ich nochmals betonen — sehr dankbar dafür, daß dieser Aspekt hier in die Debatte geworfen wurde. Sie können versichert sein, daß wir weiterhin alles tun werden, um in dieser Frage vorwärtszukommen. Wir müssen nur bei bestimmten Vorschlägen vorsichtig sein, weil sie eben mit unserem Status nicht zu vereinen sind.

Was die weiteren Ausführungen des Herrn Abgeordneten Czernetz hinsichtlich des Konsultationsverfahrens der Minister des Europarates und auch die Erweiterung der Rechte der Konsultativversammlung betreffen, so darf ich, Herr Abgeordneter, ganz kurz darauf verweisen, daß wir selbstverständlich im Außenministerium mit dieser Frage ernsthaft beschäftigt sind und nach Mitteln und Wegen suchen, um konkrete Vorschläge, so wie Sie es gewünscht haben, zu machen. Diese Analyse ist noch nicht abgeschlossen, sodaß ich im konkreten noch nichts darüber sagen kann.

Ich möchte nun zu dem zweiten Punkt, den Sie erwähnt haben, nämlich zur Erweiterung der Rechte der Konsultativversammlung, folgendes sagen: Hier geht es vor allem, wie Sie erwähnt haben, um die Beschwerdelegitimation vor der Europäischen Menschenrechtskommision. Ich habe, wie Sie wissen, damals Ihre Frage schriftlich beantwortet. Aus dieser Beantwortung gehen auch die Schwierigkeiten hervor, die solchen Versuchen entgegenstehen. Ich habe damals darauf verwiesen, daß ein erster Meinungsaustausch über diese Empfehlung gezeigt hat, daß sich keine Vertretung, nämlich im Europarat, für den erwähnten Vorschlag ausgesprochen hat. (*Abg. Czernetz: Im Ministerkomitee!*) Ganz richtig! — Demzufolge hat das Sekretariat des Europarates einen negativen Antwortentwurf zur Beratung und Beschußfassung für die 170. Tagung der Ministerdelegierten ausgearbeitet. Der österreichische Vertreter im Ministerkomitee wurde beauftragt, dem erwähnten ablehnenden Entwurf nicht zuzustimmen, sondern in seinem Vorbringen unter Hinweis darauf, daß durch die Annahme des individuellen Petitionsrechtes die Kontrolle und Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch Österreich ohnehin sichergestellt sei, zu erklären, daß Bemühungen zur Stärkung der Stellung der Konsultativversammlung grundsätzlich begrüßt werden. Österreich hatte also einen der ganz wenigen Vertreter im Ministerkomitee, die diesen Vorschlag begrüßt haben.

Ich möchte zu diesem Punkt abschließend bemerken, daß wir uns auch weiter bemühen werden, der Konsultativversammlung mehr Rechte einzuräumen, als dies bisher der Fall war.

Was nun die „Konventionsmisere“ betrifft, Herr Abgeordneter Czernetz, von der Sie in Ihrem Referat gesprochen haben, möchte ich darauf verweisen, daß wir uns im Außenministerium selbstverständlich darum bemühen, daß eine möglichst große Anzahl von Verträgen ratifiziert wird. Es haben diesbezüglich gerade in den letzten Wochen interministerielle Besprechungen stattgefunden, um in dieser Frage vorwärtszukommen. Ich kann Ihnen die Mitteilung machen, daß hinsichtlich der Sozialcharta die Besprechungen vor dem Abschluß stehen und daher damit zu rechnen ist, daß diese Konvention in nächster Zeit zur Ratifikation gelangt. Ich verstehe durchaus Ihre Besorgnis; sie ist auch bei uns im Außenministerium wohlbekannt, und ich möchte versichern, daß wir selbstverständlich alles tun, um hier vorwärtszukommen. Ich möchte aber ebenso betonen, daß wir in vielen dieser Fragen nur „Durchläufer“ sind, daß es bei anderen Ressorts liegt, konkret die Materie zu erarbeiten, und wir nur deshalb zuständig sind, weil

11254

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Bundesminister Dr. Waldheim**

wir dann den Kontakt mit dem jeweiligen Staat beziehungsweise mit den internationalen Organisationen halten. Sie können versichert sein, daß uns diese Dinge sehr am Herzen liegen.

Was nun Ihre Kritik an der UNO betrifft — das wurde auch von den anderen Rednern, die bisher das Wort ergriffen haben, mit Recht erwähnt —, so möchte ich dazu feststellen: Man ist sich in den Vereinten Nationen voll und ganz dieser Problematik bewußt. Es wurden auch schon Versuche unternommen, etwa in der Richtung, die der Herr Abgeordnete Czernetz angedeutet hat, eine Reorganisation der Vereinten Nationen vorzunehmen. Es gibt schon seit Jahren eine sogenannte Review Commission, das heißt eine Kommission, die eine Revision der Charta, aber auch der Arbeitsmethoden der Vereinten Nationen zur Aufgabe hat. Aber leider ist es dieser Kommission bisher nicht gelungen, das erstrebte Ziel, eine echte Reorganisation, zu erreichen. Deshalb stehen wir hier vor einer fast unlösbar Aufgabe, denn eine solche Charta-Revision könnte ja nur mit Zustimmung aller Mitgliedstaaten erfolgen, und das ist bisher nicht der Fall.

Im übrigen hat Österreich in dieser Kommission den Rapporteur gestellt. Schon daraus geht hervor, daß wir ein besonderes Interesse an einer Modernisierung und einer Änderung gewisser Bestimmungen der Charta haben. Aber ich kann nur betonen, daß die Chancen hiefür nicht zum besten stehen.

Ich möchte aber zum Vorschlag des Herrn Abgeordneten Czernetz über die Möglichkeit, auf regionaler Basis die Vereinten Nationen sozusagen zu einem Dachverband zu machen, der unter sich dann die verschiedenen regionalen Gruppen hätte, etwas Allgemeines sagen: Hier ist es gerade Europa, Herr Abgeordneter, das Schwierigkeiten macht. Wir haben in den Vereinten Nationen eine westeuropäische Gruppe, die sich praktisch nur mit Kandidaturfragen befaßt, aber keinerlei politische Fragen diskutiert. Es war gerade Österreich, das sich, als ich noch in New York war, bemühte, innerhalb der europäischen Gruppe eine bessere, eine besser koordinierte Arbeit zu leisten. Das wurde kategorisch von einer Reihe von europäischen Staaten abgelehnt. Es ist also wieder die europäische Uneinigkeit innerhalb der Vereinten Nationen, die es bisher nicht ermöglicht hat, hier regional besser zusammenzuarbeiten, als das bisher der Fall war.

Ich möchte aber nochmals betonen, daß diese Problematik gerade von der österreichischen Delegation sehr eingehend studiert wurde und daß wir es waren, nämlich die österreichische Delegation, die immer wieder versucht hat, auf die anderen Europäer

einzuwirken, hier wenn schon keine Entscheidungsbefugnis — das können wir letztlich auch nicht, weil sowohl Schweden als auch andere Staaten, die den Neutralitätsstatus in den Vereinten Nationen verfolgen, einer solchen Bindung an Entscheidungen nicht zustimmen könnten —, so doch zu erreichen, daß wenigstens eine Konsultation stattfindet, daß man sich vor wichtigeren Entscheidungen konsultiert, wie der andere denkt. Selbst das war bisher nicht durchsetzbar.

Was den Sperrvertrag betrifft, so möchte ich nur berichten, daß am 3. Februar, Herr Abgeordneter, die entsprechende Vorlage an das Hohe Haus, und zwar durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, ergangen ist, sodaß ich annehmen darf, daß der Bericht in Kürze dem Hohen Haus zur Behandlung vorliegen wird. Jedenfalls ist er am 3. Februar vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes an das Hohe Haus ergangen.

Nun darf ich kurz zu den zwei Fragen des Herrn Abgeordneten Scrinzi Stellung nehmen. Das eine war seine Kritik an der Formulierung des Berichtes über Südwestafrika. Ich möchte hier den Herrn Abgeordneten gern darüber informieren, daß die Formulierung, wie sie hier im einleitenden Teil bezüglich der Haltung Österreichs zur Südwestafrikafrage gebraucht wurde, nicht mit Absicht geschehen ist. Der Verfasser dieser Einleitung wollte damit erklären, daß das Selbstbestimmungsrecht, das selbstverständlich im allgemeinen gilt, für Südwestafrika zur Anwendung kommt. Er hat daher in diesem Sinne diese Formulierung, die sicherlich nicht sehr glücklich war — das gebe ich ohne weiteres zu —, gewählt. Ich möchte aber ebenso darauf aufmerksam machen, Herr Abgeordneter, daß in der Rede selbst eine solche Formulierung nicht gebraucht wurde. Unser Delegierter in der Generalversammlung hat nämlich folgende Erklärung gebraucht — ich lese sie Ihnen hier vor —: „Das in der Charta verankerte Prinzip der Selbstbestimmung und das prinzipielle Recht der Kolonialvölker, über ihre Zukunft und Unabhängigkeit frei zu entscheiden ...“ et cetera. Er hat hier grundsätzlich schon das Selbstbestimmungsrecht zur Anwendung gebracht.

Zu dem, was Sie, Herr Abgeordneter, nun bezüglich des in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich erwähnten Südtirolproblems sagten, möchte ich Ihnen mitteilen, daß das deshalb nicht ging, weil in den Vereinten Nationen genauso wie hier im Hohen Haus die Regel besteht beziehungsweise die Prozedurregel Gültigkeit hat, daß über andere Fragen als zu den betreffenden Tagesordnungspunkten

**Bundesminister Dr. Waldheim**

nicht gesprochen werden kann. Da auf der Tagesordnung der wiederaufgenommenen Generalversammlung nur diese drei Punkte standen, die schon der Herr Berichterstatter erwähnt hat, hatten wir nicht die Möglichkeit, die Südtirolfrage in diesem Rahmen aufzuwerfen. Ich möchte aber betonen, daß wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Selbstbestimmungsrecht aller Völker immer wieder mit Nachdruck hervorheben und daß ich selbst im ersten Teil der Geeneralversammlung in meinem Bericht selbstverständlich zur Südtirolfrage Stellung genommen habe.

Am Schlusse dieser kurzen Intervention darf ich noch zu den Punkten Stellung nehmen, die der Herr Abgeordnete Pittermann vorgebracht hat. Es war das die Sprachenfrage, die ja schon einmal — ich glaube, es war anlässlich der Budgetdebatte — erwähnt wurde. Ich möchte Sie, Herr Abgeordneter, darüber informieren, daß wir hier selbstverständlich nicht lockergelassen haben und daß der Delegierte Österreichs im Europarat wiederholt in diesem Sinne vorstellig geworden ist.

Herr Abgeordneter! Sie werden sich daran erinnern, daß ich in der Budgetdebatte darauf verwiesen habe, daß die anderen Delegationen auf unseren Wunsch bisher nicht eingegangen sind, weil es sich, wie man behauptet, nicht zuletzt um eine Geldfrage handelt und niemand bereit ist, die Verwendung der zusätzlichen Sprachen zu finanzieren. Wir haben trotzdem und ungeachtet dieser bisherigen negativen Stellungnahme der anderen Delegationen — vor allem die Italiener und, wie Sie richtig sagten, auch die Skandinavier haben ja angemeldet, daß sie, wenn Deutsch offizielle Sprache wird, auch mit ähnlichen Petiten kommen werden — unseren Botschafter in Straßburg, Gredler, beauftragt, diese Sache nach wie vor mit Nachdruck zu verfolgen. Wir hoffen, daß sich im Zuge dieser Kontakte und dieser Bemühungen ein Weg finden wird, um auch die deutsche Sprache als offizielle Sprache zuzulassen.

Was Ihre zweite Frage an mich, Herr Abgeordneter, wegen der Massenmedien und der Tatsache, daß die Massenmedien über den Europarat und über die Tätigkeit des Europarates zuwenig berichten, betrifft, so möchte ich Ihnen sagen, daß wir selbstverständlich bemüht sein werden, unsere Bemühungen jenen der Abgeordneten zuzugessen. Ich möchte aber betonen, daß diese Aufgabe nicht in die Kompetenz des Außenressorts fällt. Selbstverständlich bin ich gerne bereit, Ihre Anregungen, Herr Abgeordneter, bei den zuständigen Stellen — also vor allem auch innerhalb des Ministerrates — zur Sprache zu bringen. (Abg. Dr. Pittermann: Es

kommt im Ministerrat des Europarates zur Sprache!) Ja. Es ist selbstverständlich auch beabsichtigt, unseren Delegierten beim Europarat von dieser Intervention in Kenntnis zu setzen. Wir werden das selbstverständlich gerne unterstützen, wenn diese Frage im Europarat zur Diskussion kommt, denn das liegt ja in unser aller Interesse.

Abschließend darf ich bemerken, daß die Rolle Österreichs in den internationalen Organisationen, die in der Intervention des Herrn Abgeordneten Czernetz mit Recht hervorgehoben wurde, selbstverständlich von unseren Delegationen auch in Zukunft wahrgenommen werden wird. Ich bin außerordentlich dankbar dafür, daß man diese besondere Rolle, die Österreich in den internationalen Organisationen zukommt, richtig einschätzt, daß wir hier wirklich ungeahnte Möglichkeiten haben. Wir im Außendienst sind uns dieser Rolle, nämlich der Rolle eines kleinen neutralen Staates in den internationalen Organisationen, wohl bewußt und werden diese Rolle so wie in der Vergangenheit auch in Zukunft nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann übte vorhin Kritik daran, daß der österreichische Rundfunk die Bevölkerung unseres Landes über die Probleme der europäischen Einigung zuwenig informieren würde. Meine Kritik geht in dieser Frage in eine andere Richtung: Meine Kritik richtet sich an die Adresse der österreichischen Bundesregierung, die es maßgeblich verabsäumt, die Bevölkerung Österreichs über die Fragen der europäischen Einigung ausreichend zu informieren, jene ÖVP-Alleinregierung, die alljährlich Millionen und Abermillionen dem Topf der Steuerzahler entnimmt, um damit ihre Politik populär zu machen. Sie sagt, daß sie die Öffentlichkeit informiere, unterläßt es aber, in diesem Zusammenhang die erforderliche Information der Bevölkerung vorzunehmen. Wir sagen, die Regierung betreibt mit Steuergeldern Propaganda; die Regierung sagt, sie informiert. Folgen wir nun der Argumentation der Regierung, so gipfelt sie in der Forderung, daß die ÖVP-Alleinregierung auch über die Fragen Europas und der sich daraus ergebenden Probleme die Öffentlichkeit ausreichend informiert und sie von den Schwierigkeiten, die mit der Lösung dieser Fragen verbunden sind, in Kenntnis setzt.

11256

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Peter**

Wenn vorhin mein Fraktionskollege Doktor Scrinzi das Krankheitsbild der Beratenden Versammlung des Europarates in Straßburg charakterisiert hat, so gipfelte das in der Diagnose der Resignation.

Aber auch in den Reihen der Alleinregierung stellen wir Freiheitlichen eine Resignation fest. Ich unterstreiche, was Abgeordneter Czernetz hier gesagt hat: die Bedeutung Österreichs und die Rolle unseres Landes in internationalen Institutionen und Organisationen. Ich bin der Meinung, daß unsere Abgeordneten im Europarat überaus initiativ sind. Ich kann mich aber mit der Arbeit, die Österreichs Vertreter in der UNO leisten, vor allem mit der Arbeit des offiziellen Vertreters Österreichs, nicht einverstanden erklären, weil die österreichische UNO-Initiative in ihrer Zielrichtung oft problematisch ist, was ja mein Fraktionskollege Dr. Scrinzi bereits unter Beweis gestellt hat.

Einen Vorwurf kann man den verschiedenen Bundesregierungen nicht ersparen, nämlich den, daß Österreichs Regierungen die Sternstunden für den Weg in das Vorzimmer Europas zuwenig oder nicht genutzt haben. Es freut mich, wenn der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann nunmehr Licht in die „Dunkelkammer“ des Ministerrates zu bringen beabsichtigt, aber diese Dunkelkammer des Ministerrates erstreckt sich auch in jene Zeit zurück, in der Herr Dr. Pittermann dem Kabinett noch angehört hat. In der Frage der Europa-Initiativen herrschte lange Jahre hindurch im Ministerrat Dunkelheit, das heißt, es mangelte an der notwendigen Initiative beziehungsweise die Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik wurden lange Zeit hindurch nicht immer richtig und zum Teil wissentlich falsch gesetzt. Jahre hindurch ist eine starke Schwerpunkttausprägung unserer Außenpolitik auf dem Sektor der UNO zu verzeichnen. Mit dem jetzigen Außenminister haben wir ja einen UNO-Spezialisten im Kabinett. Abervon Dr. Kreisky über Dr. Tončić bis zu Dr. Waldheim ist das Europaproblem, ist die Europapolitik von der jeweiligen österreichischen Bundesregierung zu sehr, ja manchmal sogar sträflich vernachlässigt worden.

Wir befinden uns derzeit in der Krise des europäischen Stillstandes. Besonders die Bundesregierung befindet sich mit ihrer Europapolitik in einer ausgesprochenen Krise. Daher scheint mir eine rasche Diskussion über die Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik notwendig zu sein.

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Dr. Pittermann in einer Forderung folgen, wenn er in einem Artikel vor wenigen Monaten schrieb, daß nunmehr die Stunde der europäischen Parlamente gekommen sei, weil die Regierun-

gen in der Frage der europäischen Einigung versagt haben. Herr Dr. Pittermann! Ich glaube aber, daß dieser Appell auch für die Abgeordneten dieses Parlaments und für diesen Nationalrat gilt. Ich sehe — wenn ich Sie richtig verstehe — unsere gemeinsame Aufgabe darin, Motor zu sein, die Regierung mit jenen Impulsen zu versehen, deren sie eben bedarf, um in Richtung Straßburg in vieler Hinsicht noch initiativer zu werden, als sie es bisher war.

Als einer jener Abgeordneten dieses Hohen Hauses, die nicht der österreichischen Delegation in Straßburg angehören, möchte ich es heute nicht versäumen, allen Kollegen für ihre Arbeit zu danken, die sie Jahre hindurch unter schwierigen Voraussetzungen in der Beratenden Versammlung des Europarates geleistet haben. Diese Tätigkeit erscheint mir durch die Bundesregierung weitaus förderungswürdiger, als es bisher der Fall war.

Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Wir Freiheitlichen wollen nicht allein bei der Analyse und bei der Diagnose bleiben. Wir sind mit Ihnen und mit den Abgeordneten der ÖVP entschlossen, auch an die Therapie heranzugehen. Wir sollten aber zuerst im eigenen Haus, in diesem Parlament und in Österreich beginnen, von hier aus weitere dynamische Impulse zur europäischen Einigung beizutragen.

Es ist die Pflicht der Bundesregierung, weitaus umfassender und breiter über die Probleme Europas, der europäischen Zusammenarbeit und der europäischen Einigung zu informieren als bisher.

Ob wir aber, Herr Kollege Dr. Pittermann, zu einem entscheidenden Therapieansatz kommen werden, hängt nicht allein von uns Österreichern ab, sondern wird letzten Endes durch das Gesamtkonzert der in Straßburg vertretenen Länder bestimmt werden. Aber wir sollten zumindest im eigenen Haus die Frage prüfen — und da werden wir schon auf Schwierigkeiten stoßen —, ob eine begrenzte Souveränitätsabtretung als ein erster entscheidender Schritt überhaupt in Erwägung gezogen werden kann, um eine der elementarsten Voraussetzungen für eine wirksamere Arbeit in Straßburg zu schaffen. Diese begrenzte Souveränitätsabtretung scheint mir notwendig zu sein, um das Ministerkomitee zu einem arbeitsfähigen Exekutivorgan zu machen.

Ich bin ein Neuling in Straßburg, der sich erste Informationen und Einblicke verschafft hat. Nach diesem ersten Einblick stehe ich unter dem Eindruck, daß das Ministerkomitee derzeit noch kein echtes Exekutivorgan ist und daß man hier einen der entscheidendsten Ansätze für den weiteren Ausbau vorfinden würde.

**Peter**

Ich erachte es auch als notwendig, daß in dieser Krise des europäischen Stillstandes eine Bestandaufnahme durch die Bundesregierung vorgenommen wird, eine Bestandaufnahme über die Rangordnung der europäischen Aufgaben Österreichs. Dieser Katalog über die europäischen Aufgaben Österreichs ist durch die Bundesregierung bis zum heutigen Tag nicht erarbeitet worden.

Dieser Katalog der Rangordnung der europäischen Aufgaben Österreichs sollte von der Bestimmung des gegenwärtigen Standortes der Europapolitik Österreichs ausgehen. Die Bundesregierung müßte sich dann damit auseinandersetzen, ob die Grundkonzeption des bisherigen europäischen Einigungsprozesses ausreicht, ob sie eine tragfähige Grundlage darstellt, oder ob sie einer Verbesserung bedarf und wo und wie sie gegebenenfalls verbessert werden muß. Wir Freiheitlichen erachten es als unerlässlich, daß dieser Katalog der Rangordnung der europäischen Aufgaben Österreichs endlich über die Konkretisierung der kleinen Schritte der Bundesregierung in der EWG-Politik Aufschluß gibt. In diesem Punkt sind wir der Meinung, daß der Herr Bundesminister Mitterer gegenüber dem Nationalrat in Verzug ist. Er sollte uns über die realistischen Vorstellungen der Bundesregierung bezüglich der kleinen Schritte in Brüssel endlich Aufschluß geben.

Offen ist nach wie vor eine freiheitliche Forderung, die in letzter Zeit auch vom Herrn Abgeordneten Czernetz übernommen wurde, nämlich die Realisierung des EWG-konformen Verhaltens Österreichs. Auf diesem Gebiet hat die Bundesregierung schwere Rückstände aufzuholen.

Schließlich sollte der Rangordnungskatalog der Bundesregierung über die europäischen Aufgaben unseres Landes auch endlich Klarheit darüber schaffen, wie die Bundesregierung in der derzeitigen Situation die Zukunftschancen der EFTA beurteilt.

Das scheinen mir unerlässlich notwendige Voraussetzungen für die vom Abgeordneten Dr. Pittermann geforderte Therapie zur Gesundung Europas zu sein.

Ebenso erscheint es mir notwendig, daß die Bundesregierung mehr Mut zur Desillusionierung als Voraussetzung für eine realistische Europapolitik angesichts der derzeitigen Situation aufbringt.

An der Schwelle des Jahres 1969 zeigt sich Europa in einem überaus unklaren und trüben Bild. Ich glaube, es ist nun schon allmählich eine allgemeine Überzeugung, daß in der europäischen Einigungspolitik neue Wege und neue Gestaltungsformen gefunden werden müssen und daß es bisher noch immer nicht

gelungen ist, mit der Einigungsidee Europas ein überzeugendes eindrucksvolles Leitbild für die Jugend zu formulieren. Ob man die europäische Bewegung in Den Haag am Ende des vergangenen Jahres oder die Beratende Versammlung des Europarates in Straßburg betrachtet — es fehlt hier wie dort die Jugend. Ohne Jugend aber wird Europa nicht zu gestalten und nicht zu vereinigen sein.

Wir stehen vor der Gefahr, daß die Europaidee unglaublich wird. Daher dürfen wir nicht vergessen, daß ein steigender Lebensstandard und ein höherer Wohlstand notwendig sind, daß sie aber kein überzeugendes Leitbild für das Jahr 2000 darstellen können. Zu sehr geht der Blick ins Gestern, ohne daß sich vor allem der Mann, der am meisten ins Gestern zurückblickt, de Gaulle, der Tatsache bewußt wird, daß dieser Blick nach dem Gestern kein Leitbild für morgen sein kann.

Einen Rat erlaube ich mir der österreichischen Außenpolitik zu geben: Sie soll nicht in den gleichen Fehler verfallen wie die österreichische Kulturpolitik. Unsere Kulturpolitik blickt vertrauensvoll in die Vergangenheit, weil sie noch immer kein überzeugendes Konzept für die Zukunft hat, was sich an der derzeitigen Krise unserer Staatstheater und anderer kultureller Institutionen niederschlägt.

So stehen einem Vorantreiben der europäischen Einigungsbestrebungen viele Bremsklötze in Ost und West im Weg. Unsere Kräfte vermögen vielleicht dazu beizutragen, die Bremsklötze im Westen zu verringern. Richtig ist, was der Abgeordnete Czernetz vorher sagte: daß Österreich eine bestimmte Funktion in den internationalen Institutionen zu erfüllen habe. Dazu gehört, daß wir bemüht sind, die Hegemoniebestrebungen Frankreichs abzubauen, denn ohne Abbau dieser Vormachtbestrebungen Frankreichs werden wir auf dem Weg der europäischen Einigung keinen Schritt weiterkommen.

An der Hegemonie Frankreichs ist die Erweiterungspolitik der EWG bis zur Stunde gescheitert und ist dadurch die Ausweitung der EWG in Frage gestellt worden. Auch das „Neutralen-Gespräch“, das über Initiative des Abgeordneten Dr. Pittermann jüngst in Straßburg erfolgt ist, hat zu keinem überzeugenden Ergebnis geführt, was sowohl die Meinungsäußerung unserer Schweizer als auch unserer skandinavischen Gesprächspartner zum Ausdruck gebracht hat.

Eine Folgeerscheinung des starren Neins von de Gaulle ist, daß sich neuerlich Gruppen und Grüppchen innerhalb des werdenden Europa bilden, weil das große Ziel immer mehr dem Auge entrückt.

11258

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Peter**

Die Desorientierung des EFTA-Bereiches tritt immer mehr zutage und trifft auch Österreich. Es war einer der entscheidenden Fehler der österreichischen Außenpolitik der letzten Jahre, daß sie zu sehr auf die Unterstützung Frankreichs bezüglich unseres Weges nach Brüssel gebaut und vertraut hat. Dieses von Österreich in Frankreich gesetzte Vertrauen ist in keiner wie immer gearteten Weise gerechtfertigt worden.

Ein Franzose hat in jüngster Zeit ein Wort geprägt, das treffend auf de Gaulle paßt. Paul Reynaud meint: Frauen, Elefanten und General de Gaulle vergessen niemals, was man ihnen angetan hat.

Mit dieser Ressentimenthaltung wird de Gaulle Europa keinen Schritt weiterbringen.

Ein ebenso führender Franzose sagte, daß de Gaulle ein Meister der Analyse sei, es aber nicht versteht, die richtigen Konsequenzen aus seiner richtigen Analyse zu ziehen.

Das sind einige jener Elemente, die verhindern, daß die europäischen Einigungsbestrebungen vorankommen und in den Zielbereich geraten.

Im eigenen Interesse ist zu fordern, daß neben dem UNO-Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik weitaus mehr als bisher auch ein zielführender Schwerpunkt in der Europapolitik gesetzt wird. Ich rufe zwei wesentliche Meinungsäußerungen des Herrn Außenministers in Erinnerung, nämlich seine Erklärung, die er zum Jahreswechsel abgegeben hat, und jene Feststellungen, die Dr. Waldheim am 11. Oktober 1968 vor der 23. Generalversammlung der Vereinten Nationen abgegeben hat. Sie beweisen, daß die Europapolitik in diesen Aussagen des Herrn Außenministers nach wie vor zu kurz kommt. Hier ist eine Diskrepanz der Auffassung zwischen Regierung und parlamentarischer Opposition gegeben. Ich wage die Behauptung, Herr Minister, daß sich das Parlament in der Europapolitik als weitaus initiativer als die Bundesregierung erwiesen hat. Mir liegt die Abstellung dieses Mangels der österreichischen Außenpolitik sehr am Herzen. Daher fordert die FPÖ eine bessere und klarere Europapolitik der Bundesregierung.

Auch Ihre Darstellung über die Vorstellung der Bundesregierung, nach Brüssel zu gelangen, um dort als neutraler Staat im Vorräume der EWG einen Platz zu finden, ist genausowenig zielführend und genausowenig befriedigend wie das, was der zuständige Ressortminister zu diesem Thema geäußert hat.

Sie, Herr Dr. Waldheim, führen dann sehr detailliert jene fünf UNO-Konferenzen an, die im abgelaufenen Jahr in Wien stattgefunden haben. Ich kann Ihnen die FPÖ-Forderung nach mehr Europainitiativen und nach mehr Europabereitschaft der derzeitigen österreichischen Bundesregierung auch in diesem Zusammenhang nicht ersparen. Wir Freiheitlichen begrüßen den durch Ihre Initiative geschaffenen UNO-Schwerpunkt Wien. Die Bundesregierung soll aber nicht in den Fehler verfallen, den UNO-Schwerpunkt Wien überzubewerten. Mindestens gleichwertig mit dem UNO-Schwerpunkt muß auch die Europapolitik der österreichischen Bundesregierung sein.

Wer ehrlich ist, Herr Bundesminister, wird zugeben müssen, daß er im Zusammenhang mit den Ereignissen des 21. August 1968 vom maßgeblichen Repräsentanten der Weltorganisation, dem Generalsekretär U Thant, zutiefst enttäuscht wurde, als er seinen seit langem geplanten und in den Einzelheiten festgelegten Besuch in Prag in einer Situation absagte, in der Europa und die freie Welt dringend dieser Reise U Thants in die Hauptstadt der ČSSR bedurft hätten.

Wir Freiheitlichen stehen der Außenpolitik der ÖVP-Alleinregierung mit Vorbehalt gegenüber, weil eben das, was in den letzten Jahren trotz unserer maßgeblichen österreichischen Mitarbeit von der UNO auf uns zugekommen ist, in vielen entscheidenden Bereichen enttäuschend und unbefriedigend war.

In den heute zu behandelnden Berichten ist auch die Tätigkeit unseres Landes auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe erwähnt. Aber wir vermissen nach wie vor eine wirklich umfassende Darlegung der Auffassung der Bundesregierung zu diesem Problem. Es müßte der Bundesregierung längst ein Bedürfnis sein, der Öffentlichkeit gegenüber Klarheit über jene 19 Entwicklungshilfeprojekte zu schaffen, an denen Österreich beteiligt ist. Die Absichten der Regierung und die damit verbundenen Verpflichtungen Österreichs scheinen mir unklar und bedürfen einer Präzisierung.

Das Jahr 1969 wollen Sie, Herr Bundesminister, nach Ihren Erklärungen zum Jahr der Auslandsösterreicher machen. Auch hierüber sollten Sie endlich dem Parlament Ihre Auffassungen konkret darlegen.

Sie gingen dann in Ihrer Neujahrserklärung einen Schritt weiter und sprachen über „Fortschritte bei den Vermögensverhandlungen mit der ČSSR“. Wie es um diese „Fortschritte“ tatsächlich bestellt ist, wurde uns inzwischen durch die politischen Ereignisse des Spätsommers 1968 vor Augen geführt.

## Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

11259

**Peter**

Ebenso zufrieden haben Sie sich in dieser Erklärung mit dem Ausbau der österreichischen Auslandsmissionen gezeigt, weil es gelungen ist, im letzten Jahr in Peru mit einer neuen Vertretung Fuß zu fassen, und weil im Jahre 1969 die Errichtung eines Generalkonsulates in Los Angeles vorgesehen ist. Meines Erachtens müßte gerade auf diesem Gebiet mehr getan werden, um die Außenhandelswirtschaft Österreichs von seiten der Regierung maßgeblicher zu unterstützen, als es bisher der Fall war. Aber Sie, Herr Minister, begnügten sich mit jenen rund 380 Millionen Schilling, die im Bundeshaushaltspol 1969 für den Wirkungsbereich der österreichischen Auslandsvertretungen vorgesehen sind.

Die Erklärung, die Sie vor der UNO-Generalversammlung abgegeben haben, ließ erst recht die Europapolitik der österreichischen Bundesregierung zu kurz kommen. Aber ich wiederhole noch einmal eindringlich: das Zukurzkommen der österreichischen Europapolitik begann bereits mit Dr. Kreisky und erstreckte sich dann auf Dr. Tončić. Ich bedaure, daß der dringend gebotene Kurswechsel unter dem Herrn Minister Doktor Waldheim noch immer nicht erfolgt ist.

Ich darf Ihnen, Herr Außenminister, noch einen Vorwurf in Erinnerung rufen, der Ihnen nicht nur im Zusammenhang mit der österreichischen UNO-Politik gemacht wurde und immer wieder gemacht wird. Die österreichische Presse sprach sich in verschiedenen Erklärungen der Öffentlichkeit scharf gegen die Verschwiegenheitsdiplomatie der Bundesregierung aus, als die UNO-Einladung zur Untersuchung der Lebensbedingungen der Araber in den von Israel besetzten Gebieten an Österreich ausgesprochen und von unserer Seite abgelehnt wurde. Von unserem offiziellen Vertreter werden Entscheidungen getroffen, ohne daß die österreichische Öffentlichkeit durch die Bundesregierung und vor allem durch Ihr Ministerium über die Beweggründe dieser Entscheidungen umfassend und ausreichend informiert wird. Ich erbitte daher in diesem Zusammenhang bessere Informationen der Öffentlichkeit über die Haltung, Maßnahmen und Entscheidungen Österreichs und seines offiziellen Vertreters bei den Vereinten Nationen.

Nun noch eine Frage, Herr Bundesminister, die auf eine Meinungsäußerung des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler zurückgeht, der vor einigen Monaten zum Ausdruck brachte, daß neben der politischen Reorganisation der Vereinten Nationen auch eine Reorganisation der Verwaltung der Weltorganisation unerlässlich sei. Dr. Fiedler meinte,

dß solange nicht mehr Mittel Österreichs für die UNO gerechtfertigt wären, solange nicht die Verwaltungsreorganisation erfolgt ist. Die Regierung hat zu dieser Forderung des Sprechers der ÖVP-Fraktion während der Budgetdebatte nicht Stellung genommen. Ich bitte daher, das Versäumte nachzuholen.

Trotz aller Bemühungen Österreichs bei den Vereinten Nationen kommt die Bundesregierung um die Tatsache nicht herum, daß die Weltorganisation einem Niedergang ausgesetzt ist, der bereits ein solches Ausmaß erreicht hat, daß die Zweckmäßigkeit der UNO in ihrer derzeitigen Form in Frage gestellt wird.

Mich interessiert nun noch, ob von Österreich zum geeigneten Zeitpunkt Initiativen ergriffen werden, um unseren bescheidenen Einfluß in der Richtung geltend zu machen, daß nach Möglichkeit wieder ein Europäer an die Spitze der Vereinten Nationen tritt. Das erscheint mir unter anderem auch deswegen eine berechtigte Forderung zu sein, weil anläßlich der CSSR-Krise der jetzige Generalsekretär durch sein unverständliches Verhalten unter Beweis gestellt hat, daß er für die Freiheit Europas weniger Verständnis aufzubringen vermochte, als uns lieb ist.

Da sich heute der Sprecher der Regierungsfraktion mit dem Atomsperrvertrag in sehr positiver Weise auseinandergesetzt hat, möchte ich schon jetzt einige Gegenargumente der freiheitlichen Fraktion vorwegnehmen und mit allem Nachdruck, aber auch aus ernster Sorge heraus der Bundesregierung zur Kenntnis bringen, daß wir Freiheitlichen den Atomsperrvertrag und vor allem seine Auswirkungen nicht so optimistisch beurteilen, wie es die ÖVP-Alleinregierung tut. Mit dem Atomsperrvertrag wird keine einzige Atomwaffe aus der Welt geschafft. Mit dem Atomsperrvertrag werden aber zwei Kategorien von Staaten geschaffen: solche, die hemmungslos rüsten, solche, die keiner Kontrolle unterliegen, und solche Staaten, die die wirtschaftlichen Vorteile der Kernenergie zu monopolisieren versuchen. Diesen Staaten, denen der Atomsperrvertrag alle Vorteile gibt, stehen jene Staaten gegenüber, die die Nachteile des Sperrvertrages zu tragen haben. Dazu wird auch Österreich gehören, wenn dieses Parlament den Atomsperrvertrag gegen die Stimmen der freiheitlichen Abgeordneten ratifiziert haben wird: nämlich zu jenen Staaten, die ohne greifbare Gegenleistung 25 Jahre auf die wirksamsten Waffen verzichten müssen, zu jenen Staaten, die sich einer strengen und unerbittlich harten Kontrolle unterwerfen und die wirtschaftlich auf Gedeih und Verderb von den Atommächten abhängig ge-

11260

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Peter**

macht werden sollen. Auf Grund dieser Bedenken, die schwerwiegender Natur sind, ergibt sich eine derzeit nicht überbrückbare Gegensätzlichkeit der Freiheitlichen zur Auffassung des Sprechers der ÖVP-Fraktion.

Zusammenfassend darf ich wiederholen, was die Sprecher der freiheitlichen Abgeordneten zu den drei Berichten bereits zum Ausdruck gebracht haben, nämlich daß die freiheitlichen Abgeordneten diesen Berichten die Zustimmung erteilen werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim:** Hohes Haus! Gestatten Sie mir, daß ich kurz zu jenen Fragen Stellung nehme, die der Herr Abgeordnete Peter an mich gerichtet hat. Ich möchte beginnen mit dem Hinweis auf eine etwas ausgeglichener Balance der Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik. Ich bin sehr dankbar, daß der Herr Abgeordnete auf diesen Punkt verwiesen hat.

Was die Balance zwischen unserer UNO-Politik und der Europapolitik betrifft, so glaube ich, Herr Abgeordneter, daß es in der Natur der Sache liegt, daß sich der Bericht, den wir jetzt vorgelegt haben, vorwiegend mit UNO-Fragen befaßt, weil es eben der Bericht ist, der zu dieser Frage seitens des Außenministeriums vorgelegt wurde. Damit wurde auch eine Vielzahl von Problemen angeschnitten, wie zum Beispiel auch der von Ihnen erwähnte Sperrvertrag. Ich glaube aber doch sagen zu müssen, daß das Außenministerium der Europapolitik mindestens die gleiche Bedeutung zuwendet und daß wir natürlich seit Jahr und Tag bemüht sind, in der Frage der Integration Europas Fortschritte zu machen.

Ich möchte aber etwas sagen, was ich bei früheren Anlässen wiederholt gesagt habe: Daß es in der Frage der europäischen Integration nicht weitergeht, daß wir hier in einer Stagnation leben — und es wurde mit Recht von Ihnen, Herr Abgeordneter, auf diese Stagnation verwiesen —, liegt durchaus nicht an Österreich. Wie Sie selbst wissen, sind alle Versuche unternommen worden, um dieses Problem wieder in Fluß zu bringen. Aber es ist gerade die schon seit geraumer Zeit bestehende europäische Konstellation, die es uns unmöglich gemacht hat, in dieser Frage vorwärtszukommen. Das heißt aber nicht, daß wir unsererseits nicht immer wieder mit entsprechenden Initiativen versucht hätten, den Karren flottzumachen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf verweisen, daß wir gerade mit der Schweiz — weil Schweden eine Nuancierung seiner Haltung durch die skandinavischen Zollunionsprojekte eingenommen hat — engstens zusammenarbeiten, um mit neuen Initiativen und neuen Vorschlägen herauszukommen.

Auch mein Besuch, Herr Abgeordneter, den ich nächste Woche bei Außenminister Debré in Paris machen werde — ich möchte betonen, daß die Initiative hiezu von Herrn Debré erfolgt ist; er hat diese Einladung an uns ergehen lassen —, dient letztlich vor allem dem Zweck, die Integrationsfrage mit dem französischen Außenminister eingehend zu besprechen und auf der Basis der Debré-Vorschläge die Möglichkeiten zu prüfen, die sich für eine Erweiterung der EWG vor allem auch mit Rücksicht auf die österreichische Problematik ergeben.

Ich möchte also betonen, daß wir die Frage der Europapolitik durchaus nicht in den Hintergrund stellen, sondern daß wir im Gegenteil sehr bemüht sind, auf diesem Gebiet Fortschritte zu erzielen. Ich hoffe, daß es im Zuge der nächsten Verhandlungen gelingen wird, hier eine Lösung zu erzielen, wenn auch keine große Lösung. Zweifellos — das wissen wir alle — ist diese große Lösung derzeit nicht möglich, und zwar nur wiederum wegen der Konstellation innerhalb der EWG und der EFTA. Ich brauche hier nicht auf die vielen Meinungsverschiedenheiten einzugehen, die sowohl innerhalb der EWG als auch innerhalb der EFTA bezüglich Wirtschaftsarrangements bestehen. Ich kann das als bekannt voraussetzen. Aber es sind diese Meinungsverschiedenheiten, diese Kluft, die innerhalb Europas derzeit bestehen, die Fortschritte in dieser Frage bisher unmöglich gemacht haben. Doch ich stimme mit allen Rednern, die dieses Problem angeschnitten haben, überein, daß der Drang der europäischen Staaten deutlich spürbar ist, hier vorwärtszukommen, und daß man bemüht ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Wenn in diesen Berichten über die europäischen Bemühungen unsererseits vielleicht zuwenig drinnengestanden sein mag, so liegt das in der Natur der Sache, daß heute als Gegenstand der Debatte die Integrationsfrage als solche nicht zur Diskussion stand. Aber ich darf dem Herrn Abgeordneten versichern, daß uns diese Frage selbstverständlich ganz besonders am Herzen liegt.

Was die Frage der Publikmachung von Entscheidungen Österreichs bei den Vereinten Nationen betrifft, so greife ich diesen Vorschlag von Ihnen, Herr Abgeordneter, sehr gerne auf. Was das besondere Beispiel betrifft,

**Bundesminister Dr. Waldheim**

nämlich die Teilnahme Österreichs an diesem UNO-Ausschuß, der die Behandlung der arabischen Flüchtlinge in Israel studieren und überprüfen soll, so ist ja bekanntgeworden, daß Österreich diese Einladung, die vom Generalsekretär erfolgt ist, nicht angenommen hat, und zwar deshalb, weil wir als neutraler Staat auf dem Standpunkt stehen, daß eine solche Kommission nur dann Aussicht hat, erfolgreich zu wirken, wenn alle Streitteile mit einer solchen Funktion einverstanden sind. Nun hat sich Israel bekanntlich nicht einverstanden erklärt, sondern nur unter bestimmten Bedingungen, nämlich daß eine gleiche Kommission in den arabischen Staaten eingesetzt wird. Daher war es für uns nahe liegend, daß wir angesichts dieses Widerspruches unsere Mitarbeit nicht zugestanden haben.

Es ist also nicht die Absicht gewesen, das geheimzuhalten, sondern es ist die Antwort an den Generalsekretär der Vereinten Nationen erfolgt. Dort werden diese Dinge durch ein entsprechendes Communiqué veröffentlicht. Ich bin aber gerne bereit, in Zukunft derartige Veröffentlichungen auch hier in Österreich selbst vorzunehmen.

Was schließlich die von Ihnen, Herr Abgeordneter, erwähnte Verwaltungsvereinfachung der Vereinten Nationen betrifft, so stimme ich mit Ihnen voll überein. Es ist gar kein Zweifel, daß eine Verwaltungsvereinfachung bei den Vereinten Nationen notwendig ist. Es hat ja auch der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler mit Recht in der fünften Kommission auf diese Notwendigkeit verwiesen. Man muß dabei nur vermeiden, daß dadurch wieder zusätzliche Kosten für die Vereinten Nationen und damit für die Mitgliedstaaten erwachsen. Wenn solche Ausschüsse eingesetzt werden, besteht nämlich immer die große Gefahr, daß sie wieder Geld kosten. Aber ich kann Ihnen versichern, daß die österreichische Delegation in dieser Frage einen ganz klaren Standpunkt eingenommen hat und auch in Zukunft einnehmen wird, nämlich daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu einer Verwaltungsvereinfachung der Weltorganisation zu gelangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht jemand von den Berichterstattern das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich werde diese Abstimmung über die drei Berichte getrennt vornehmen.

*Bei der Abstimmung werden die drei Berichte einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (967 der Beilagen): Europäisches Auslieferungsbereinkommen (1138 der Beilagen)**

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner:** Wir behandeln nun den 3. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Auslieferungsbereinkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Übereinkommen wurde am 13. Dezember 1957 von Österreich unterzeichnet. Es hält sich im wesentlichen an die herkömmlichen Prinzipien des Auslieferungsrechtes und berücksichtigt die allgemeinen Regeln des Völkerrechts, die sich auf diesem Rechtsgebiet herausgebildet haben. Dies gilt vor allem für die Grundsätze der beiderseitigen Strafbarkeit und der Spezialität. In der herkömmlichen Weise wurden auch die Fragen der Auslieferung wegen politischer, militärischer und fiskalischer strafbarer Handlungen, der Auslieferung eigener Staatsangehöriger und der Verjährung geregelt.

Das Übereinkommen trägt aber auch der Staatenpraxis der letzten Jahrzehnte Rechnung und bringt gegenüber dem bisherigen Rechtszustand wesentliche Neuerungen, durch die die Einrichtungen der Auslieferung und der Durchlieferung der jüngsten Rechtsentwicklung angepaßt werden.

Das vorliegende Übereinkommen ist in einigen Bestimmungen gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Dem Übereinkommen sind Vorbehalte und Erklärungen der Republik Österreich angeschlossen.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Beratung gezogen. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, im Text der Regierungsvorlage zwei Berichtigungen vorzunehmen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Übereinkommens unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Berichtigungen zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

11262

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Guggenberger**

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen samt Vorbehalten und Erklärungen der Republik Österreich (967 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Berichtigungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich die Abführung der General- und Spezialdebatte in einem.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (971 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr geändert werden (1139 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung von Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Halder:** Hohes Haus! Die Höhe der Summen, bis zu denen sich der Luftfahrzeughalter wegen seiner Haftung gegenüber Dritten versichern lassen muß, ist derzeit unterschiedlich, je nachdem, ob es sich um ein Flugzeug oder ein Luftschiff einerseits oder um ein anderes Luftfahrzeug andererseits handelt.

Die Mindestversicherungssummen für diese anderen Luftfahrzeuge sind wesentlich geringer als diejenigen für Flugzeuge und Luftschiffe. Davon sind besonders Segelflugzeuge und Hubschrauber betroffen. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Unterschiede in den Mindestversicherungssummen zwischen den beiden Gruppen von Luftfahrzeugen aufgehoben werden.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Scherrer sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit einer Abänderung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (971 der Beilagen) mit der dem Aus-

schlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (975 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (1140 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Halder. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Halder:** Hohes Haus! Zwischen Österreich und Bulgarien stand seinerzeit auf dem Gebiet der Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen der Rechtshilfevertrag vom 31. Mai 1911 in Geltung. Infolge der seither weitgehend veränderten politischen und rechtlichen Umstände wurde dieser Vertrag nach dem zweiten Weltkrieg nicht für wiederanwendbar erklärt. Andererseits haben sich nach dem Jahre 1945 die Rechtshilfebeziehungen zwischen den beiden Staaten ohne Anwendung eines Vertrages auf der Grundlage der Gegenseitigkeit entwickelt. Im Hinblick auf diese Sachlage erschien es angezeigt, mit Bulgarien über einen neuen Rechtshilfevertrag in Verhandlungen einzutreten. Nach dem Austausch von Vertragsentwürfen fanden im Juni 1966 in Wien solche Verhandlungen statt, die zur Paraphierung eines Vertrages sowie eines hierauf bezüglichen Protokolls geführt haben.

Dieser Vertrag enthält Bestimmungen über Rechtsschutz im allgemeinen, die Vollstreckung von Kostenentscheidungen, die Befreiung von Gebühren und über andere Begünstigungen, über Rechtshilfe und Zustellung sowie über das Urkundenwesen.

Das einen Bestandteil des Vertrages bildende Protokoll stellt klar, daß in Österreich öffentliche Personenstandsurkunden auch die von Organen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ausgestellten Urkunden sind.

**Dr. Halder**

In der Folge wurde auch Einigung über einen gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Rechtshilfevertrages durchzuführenden Notenwechsel erzielt, der den Austausch von Auskünften und Dokumenten zwischen den obersten Unterrichtsbehörden der beiden Staaten zum Gegenstand hat.

Sowohl der Rechtshilfevertrag als auch der Notenwechsel sind gesetzändernd beziehungsweise gesetzesergänzend und bedürfen der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen samt Protokoll und Notenwechsel (975 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (978 der Beilagen): Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada (1141 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Auslieferungsabkommen mit Kanada.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Auslieferungsabkommen wurde am 11. Mai 1967

in Ottawa unterzeichnet. Seine Bestimmungen halten an den im Auslieferungsverkehr allgemein anerkannten Grundsätzen fest. Zu diesen Grundsätzen gehören vor allem der Grundsatz der Spezialität der Auslieferung, die Beachtung des Grundsatzes „ne bis in idem“, die Nichtauslieferung wegen rein militärischer Straftaten und die Nichtauslieferung wegen strafbarer Handlungen politischen Charakters. Es war aber auch möglich, auf die Weiterentwicklung der Staatenpraxis im Auslieferungsverkehr Bedacht zu nehmen und überdies das auch von Österreich unterzeichnete Europäische Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957 zu berücksichtigen.

Das vorliegende Abkommen ist in einigen Punkten gesetzändernd und darf nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Dem Abkommen ist auch ein Anhang angegeschlossen, der einen integrierenden Bestandteil des Abkommens bildet.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Klecatsky in Verhandlung gezogen. Im Zuge seiner Beratungen sah sich der Ausschuß veranlaßt, im Text der Regierungsvorlage eine Druckfehlerberichtigung vorzunehmen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Druckfehlerberichtigung zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada samt Anhang (978 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem vorzunehmen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

11264

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (1070 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht) (1142 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Vertrag mit der Schweiz zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (betreffend Zivilprozeßrecht).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Geischläger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Geischläger: Der Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen Österreich und der Schweiz ist derzeit durch das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 und durch das Korrespondenzübereinkommen vom 30. Dezember 1899 geregelt.

Angesichts der intensiven Beziehungen zwischen den beiden Staaten besteht das Bedürfnis, den Rechtshilfeverkehr zwischen ihnen möglichst weitgehend zu vereinfachen. Bereits das Korrespondenzübereinkommen ist vom Gedanken der Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs ausgegangen, ist jedoch wegen der Änderung der Verhältnisse veraltet.

Der vorliegende Vertrag setzt sich nun einerseits zum Ziel, das Haager Übereinkommen 1954 im Verhältnis zwischen Österreich und der Schweiz im Sinn einer weiteren Erleichterung des Rechtshilfeverkehrs zu ergänzen, andererseits das veraltete Korrespondenzübereinkommen für den Bereich der Zivil- und Handelssachen zu ersetzen. Der Vertrag wurde am 26. August 1968 in Wien unterzeichnet.

Der Vertrag ist in einigen Bestimmungen gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Kleatsky in Beratung gezogen. Der Ausschuß hat einstimmig den Besluß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Ergänzung des Haager Übereinkommens vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Wallner: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**8. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (973 der Beilagen): Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (1148 der Beilagen)**

Präsident Wallner: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! In der Zeit vom 2. März bis 14. April 1961 fand in Wien eine internationale Staatenkonferenz statt, die das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen zu beraten hatte.

Im Herbst des gleichen Jahres beschlossen die Vereinten Nationen, für März 1963 eine Konferenz nach Wien einzuberufen zur Ausarbeitung des nunmehr dem Hohen Haus vorliegenden internationalen Abkommens über konsularische Beziehungen.

Dieses Übereinkommen ist gesetzändernd und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Mit dem Übereinkommen befaßte sich der Außenpolitische Ausschuß in seiner Sitzung vom 5. Februar 1969. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Übereinkommens zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen samt Fakultativprotokoll über die obligatorische Beilegung von Streitigkeiten (973 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

## Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

11265

**Präsident Wallner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**12. Punkt:** Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes (Wien, 14. bis 27. August 1968) (1152 der Beilagen)

**13. Punkt:** Bericht des Außenpolitischen Ausschusses, betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1967 sowie über die XI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO (1153 der Beilagen)

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 12 und 13 der heutigen Tagesordnung, über die ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies die Berichte über die Konferenz der Vereinten Nationen betreffend die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes und über die Tätigkeit der Österreichischen Delegation im Gouverneursrat der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) im Jahre 1967 sowie über die XI. Ordentliche Generalkonferenz der IAEO.

Berichterstatter über Punkt 12 ist der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Ing. Helbich:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erste Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes fand in der Zeit vom 14. bis 27. August 1968 in Wien unter dem Vorsitz des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten statt. An der Konferenz nahmen über 600 Delegierte und Wissenschaftler aus 79 Staaten sowie Vertreter zahlreicher internationaler und wissenschaftlicher Organisationen teil.

Ziel der Konferenz war es, einen Überblick über die Probleme und Errungenschaften der ersten zehn Jahre der Erforschung des Weltraumes zu gewinnen und zu prüfen, wie die wissenschaftlichen und technischen Ergebnisse der Weltraumforschung allen Staaten, also insbesondere auch jenen, die selbst kein eigenes Weltraumprogramm durchführen, zu-

gänglich gemacht werden können. Insbesondere sollte die Möglichkeit geprüft werden, die Weltraumtechnologie für die Lösung der brennenden technischen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Entwicklungsländer bestmöglich zu verwerten.

Der Außenpolitische Ausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 5. Februar 1969 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Waldheim einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraumes samt Anlagen zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter über Punkt 13 ist der Herr Abgeordnete Luptowits. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Luptowits:** Hohes Haus! Ich berichte über die Sitzungen des Gouverneursrates der Internationalen Atomenergieorganisation, die in der Zeit vom 21. bis 24. Februar und vom 13. bis 16. Juni 1967 stattfanden. Österreich nahm an diesen Sitzungen teil, weil es im Herbst 1965 in dieses Gremium gewählt worden war.

Diese Sitzungen waren für unser Land sehr bedeutungsvoll, brachten sie doch den einstimmigen Besluß des Gouverneursrates, in Wien auf dem Gelände des Donauparks das ständige Hauptquartier der Internationalen Atomenergieorganisation zu errichten.

Welche Probleme standen bei diesen Tagungen zur Behandlung?

1. Technische Hilfe an die Entwicklungsländer unter dem Aspekt der Überprüfung der Aktivitäten der Internationalen Atomenergieorganisation;
2. Designierung von Mitgliedern in den Gouverneursrat für das Jahr 1967/68;
3. Internationales Zentrum für theoretische Physik;
4. Vertrag über das Verbot von Nuklearwaffen in Lateinamerika;
5. Probleme der Sicherheitskontrollen;
6. Maßnahmen in Entsprechung der Resolution 2150 der Generalversammlung der Vereinten Nationen;
7. Reaktorprojekte;

11266

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Luptowits**

8. Ständiges Hauptquartier der Internationalen Atomenergieorganisation — österreichisches Angebot.

Die sehr vollständige und eingehende Dokumentation des österreichischen Angebotes sowie die umfangreichen Interventionen und laufenden Kontaktnahmen zeigten das bereits oben erwähnte positive Ergebnis. Es gelang den österreichischen Vertretern, die überwiegende Mehrzahl der Mitgliedstaaten für Wien als Standort zu gewinnen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

*Bei der Abstimmung werden die zwei Berichte des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend Verteilungsgesetz Ungarn (1011 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen betreffend Verteilungsgesetz Ungarn.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit Bezug auf eine Entschließung des Nationalrates vom 31. Mai 1967 teilt der Bundesminister für Finanzen zum Verteilungsgesetz Ungarn mit, daß ungefähr 60 Prozent der Anmeldungen von Anspruchsberechtigten, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder sich in einer ernsten sozialen Notlage befinden, eingebracht wurden. Der obgenannte Bericht gibt weiters eine Darstellung über den Stand der Verteilungsaktion zum 15. Mai 1968.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Gegenwart des Herrn Bundesfinanzministers Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligte sich eine Reihe von Abgeordneten und ebenso der Herr Bundesminister.

Letzterer wies darauf hin, daß der vorliegende Bericht wegen der Fortschritte der Verteilungsaktion weitgehend überholt sei und gab den neuesten Stand mit 30. September 1968 wie folgt bekannt: Anmeldungen: 2769. Stand der offenen Anmeldungen mit 30. September: 1119 Fälle. Die Bundesverteilungskommission hat bis zum gleichen Stichtag 1200 Fälle erledigt. Höhe der von der Finanzlandesdirektion zur Feststellung vorgeschlagenen Verluste: 40,530.334 S. Ich bitte, die Details dem gedruckten Ausschußbericht zu entnehmen.

Der große Unterschied zwischen den zur Feststellung vorgeschlagenen Verlusten und den tatsächlich bevorschüften Anmeldungen ist darauf zurückzuführen, daß unter den zur Feststellung vorgeschlagenen Verlusten einige beträchtlich sehr hohe Industrieverluste mitenthalten sind, deren Erledigung — da es sich nicht um bevorzugte Fälle handelt — im Sinne der Entschließung des Nationalrates erst später erfolgen kann.

Der Stand der bevorzugt zu erledigenden Anmeldungen, der in den bekanntgegebenen Ständen der Finanzlandesdirektion und der Bundesverteilungskommission mitenthalten ist, mit 30. September 1968 wurde im Ausschuß wie folgt bekanntgeben:

Anteil der bevorzugt zu erledigenden Anmeldungen am Gesamtstand von 2769 Anmeldungen: 704 Anmeldungen, das sind 26 Prozent. Hievon von der Finanzlandesdirektion Wien bereits erledigt: 509 Anmeldungen, das sind 72 Prozent dieser 704 Anmeldungen. Die restlichen 195 Anmeldungen — das sind 28 Prozent — sind ebenfalls von der Finanzlandesdirektion bereits bearbeitet, konnten aber aus Gründen, die nicht bei der Finanzverwaltung liegen, bisher nicht abgeschlossen werden.

Von den seitens der Finanzlandesdirektion Wien erledigten 509 bevorzugten Anmeldungen sind 457 an die Bundesverteilungskommission weitergeleitet worden. Die Bundesverteilungskommission hat in 318 Fällen, also in über 70 Prozent der Fälle, bereits entschieden und für weitere 40 Fälle Senatssitzungen ausgeschrieben.

Ich darf nochmals darauf verweisen, daß ich bemerkt habe, daß der Herr Bundesminister für Finanzen die Erklärung abgab, daß inzwischen eine Reihe anderer Fälle bereits erledigt erscheinen.

Nach diesen ergänzenden Angaben wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für

**Grundemann-Falkenberg**

Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 31. Mai 1967, betreffend Verteilungsgesetz Ungarn, zur Kenntnis nehmen.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses darf ich beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 24. Juni 1966, betreffend Reform der Beförderungssteuer (1012 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Reform der Beförderungssteuer.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Scherrer:** Hohes Haus! Mit Bezug auf eine Entschließung des Nationalrates vom 24. Juni 1966 teilt der Bundesminister für Finanzen im gegenständlichen Bericht mit, daß der erwähnten Entschließung durch die Beförderungssteuergesetz-Novelle 1967 entsprochen wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen am 5. Juni 1968 eingebrachten Bericht in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen beraten und nach Wortmeldungen von acht Abgeordneten und des Herrn Bundesministers Dr. Koren einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 24. Juni 1966, betreffend Reform der Beförderungssteuer, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, Spezial- und Generaldebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident Wallner:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1967, betreffend Neufassung des Gebührengesetzes (1013 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Neufassung des Gebührengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Scherrer:** Ich habe über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1967, betreffend Neufassung des Gebührengesetzes, wie folgt zu berichten:

Im obgenannten, am 5. Juni 1968 im Nationalrat eingebrachten Bericht teilt der Bundesminister für Finanzen mit Bezug auf die Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1967 mit, daß ein Entwurf der Neufassung des Gebührengesetzes zur Begutachtung versendet werden wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 24. Oktober 1968 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen. An der Debatte im Ausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Weihl und der Herr Bundesminister Dr. Koren, der bekanntgab, daß der Entwurf eines neuen Gebührengesetzes bereits zur Begutachtung ausgesendet wurde. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des obgenannten Berichtes zu empfehlen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 20. Dezember 1967, betreffend Neufassung des Gebührengesetzes, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**17. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend erweiterter Schutz für Verkehrsopfer (1014 der Beilagen)**

11268

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend erweiterter Schutz für Verkehrsoptiker.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Scherrer. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Scherrer:** Hohes Haus! Mit Bezug auf die Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 6. Juni 1968 den obgenannten Bericht im Nationalrat eingebracht. Diesem Bericht ist die geschäftsplanmäßige Erklärung der zum Betrieb der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in Österreich zugelassenen Versicherungsunternehmungen, betreffend den erweiterten Schutz der Verkehrsoptiker, angeschlossen. Im Hinblick auf diese Erklärung ist der Bundesminister für Finanzen der Meinung, daß die Gründung eines Entschädigungsfonds mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht notwendig ist, da durch die nunmehr geschaffene Form dem berechtigten Anliegen der Geschädigten weitestgehend entsprochen wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 24. Oktober 1968 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach drei Wortmeldungen sowie der des Bundesministers Dr. Koren einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen zur Entschließung des Nationalrates vom 23. Juni 1967, betreffend erweiterter Schutz für Verkehrsoptiker, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Siebenten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBI. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1968 (1015 der Beilagen)**

**18. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Achten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBI. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1968 (1159 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zum rückgereichten 1. Punkt der Tagesordnung, über den beschlossen wurde, ihn gemeinsam mit Punkt 18 zu verhandeln.

Die Punkte 1 und 18 betreffen den

Siebenten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1968, und den

Achten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes, betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1968.

Berichterstatter über Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Tödling:** Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat gemäß Katastrophenfondsgesetz den Siebenten Bericht über die Gebarung des Fonds am 29. Juli 1968 im Nationalrat eingebracht. Der Bericht umfaßt die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel im zweiten Kalendervierteljahr 1968. In diesem Zeitraum sind dem Fonds an Beiträgen 124.152.537 S zugeflossen, denen Ausgaben von insgesamt 88.103.986 S gegenüberstehen. Der Stand auf den diversen Subkonten hat sich demnach von 221.903.896 S am Ende des ersten Vierteljahres 1968 auf 257.952.447 S mit Ende des zweiten Vierteljahrs 1968 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht am 24. Oktober 1968 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich mehrere Abgeordnete beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Siebenten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBI. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1968, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

**Präsident Wallner:** Berichterstatter über Punkt 18 ist der Herr Abgeordnete Steiner. Ich ersuche ihn ebenfalls um seinen Bericht.

**Berichterstatter Steiner:** Hohes Haus! Gemäß § 1 Abs. 2 des Katastrophenfondsgesetzes hat der Herr Bundesministers für Finanzen am 23. Oktober 1968 den Bericht über die Gebarung des Fonds und die Verwendung der Mittel im dritten Kalendervierteljahr 1968 vorgelegt. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß im dritten Kalendervierteljahr 1968 126.053.130 S eingegangen sind und 81.745.896 S verausgabt wurden, sodaß sich der Stand auf den einzelnen Subkonten, der im Bericht detailliert nachgewiesen ist, von insgesamt 257.952.447 S am Ende des zweiten Kalendervierteljahres 1968 auf insgesamt 302.259.681 S zu Ende des Berichtszeitraumes erhöht hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 7. Februar 1969 in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Achten Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Nationalrat gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1968, zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ebenfalls beauftragt, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Neumann (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man die Katastrophenfondsbücher, die uns heute zur Behandlung vorliegen, aufmerksam verfolgt, dann kommt man zur Feststellung, daß die ÖVP-Regierung auch in dieser Frage, in der Frage des Wasserschutzbau, eine wichtige Bewährungsprobe bestanden hat.

Als die ÖVP-Regierung im Jahre 1966 installiert wurde, hat man wiederholt erklärt, daß man nicht nur alles tun wird, diesem Land wirtschaftlichen und sozialen Fort-

schritt zu geben, sondern auch Sicherheit, mehr Sicherheit, daß man alles tun wird, dafür zu sorgen, daß die Österreicher nicht nur gut und sicher leben, sondern nach getaner Arbeit auch gut und sicher schlafen können.

Wie sehr in Österreich die große staatspolitische Sicherheit gegeben ist, hat sich im abgelaufenen Jahr gezeigt, als es in unserem nördlichen Nachbarland, in der ČSSR, drunter und drüber ging und in vielen übrigen Staaten der Welt durch Streiks und andere Unruhen der Friede, der innere Friede und die Sicherheit vielfach ins Wanken kamen.

Aber, Hohes Haus, auch der verstärkte Schutzwasserbau in der Zeit der ÖVP-Regierung vermochte vielen Österreichern, vor allem jenen, die an den Flüssen ihre Wohnungen, ihre Äcker oder Betriebe haben und bei jedem größeren und auch kleineren Hochwasser um ihre Existenz bangen mußten, mehr Sicherheit zu geben.

Wie sehr viele Existenzen bedroht waren, wie gewaltig allein die materiellen Schäden durch Hochwasser waren, geht allein daraus hervor, daß beispielsweise die Hochwasserschäden am gesamten Volksvermögen allein der Jahre 1965 und 1966 schätzungsweise die katastrophale Summe von rund 6 Milliarden Schilling erreichen.

Hier sind noch nicht miteingerechnet all die menschlichen Tragödien, die Angst, oft die Angst um das nackte Leben, die die vom Hochwasser bedrohten Familien durchzustehen hatten. So sind allein im Jahre 1966 allein in meinem Heimatland Steiermark über 12.000 Menschen vom Hochwasser betroffen worden.

Hohes Haus! Trotz dieser katastrophalen Zustände ist es in der Koalitionszeit trotz wiederholter Versuche bedauerlicherweise nicht gelungen, im Schutzwasserbau einen entscheidenden Durchbruch zu erzielen. Man hat zwar in der Koalition, wie auf vielen anderen Gebieten, auch viel über die Notwendigkeit des Schutzwasserbaus und über die Notwendigkeit eines Katastrophenfondsgesetzes gesprochen, die Tat jedoch, die Entscheidung über ein solches Gesetz ist leider ausgeblieben. So blieb es, wie gesagt, der ÖVP-Regierung vorbehalten, auch in dieser so wichtigen Frage erneut die Initiative zu ergreifen und durchzusetzen.

Ich will jetzt nicht im einzelnen das Werden des Katastrophenfondsgesetzes 1966 und die damals übliche Argumentation der Oppositionsparteien zu diesem Gesetz beleuchten. Ich möchte nur festhalten, daß durch dieses Katastrophenfondsgesetz dem Schutzwasserbau Jahr für Jahr mehr Mittel zugeführt

11270

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Neumann**

wurden. Betrugen die Bundesmittel von 1945 bis 1954 durchschnittlich pro Jahr nur 50 Millionen, von 1955 bis 1964 106 Millionen, so waren es 1966, also bereits zur Zeit des Katastrophenfondsgesetzes, bereits 540 Millionen Schilling. 1967 waren es bereits 572 Millionen, 1968 unter Berücksichtigung der Änderung des Katastrophenfondsgesetzes und des Eventualbudgets bereits 645,6 Millionen Schilling. Und im Budget 1969 werden, obwohl keine Mittel des Eventualbudgets mehr zur Verfügung stehen und trotz allgemeiner Kürzung der Ermessenskredite, 550 Millionen, also über eine halbe Milliarde Schilling, für den so wichtigen Schutzwasserbau zur Verfügung stehen.

Es sind also zusammenfassend durch das Katastrophenfondsgesetz und andere Bundesbeiträge die Mittel für den Schutzwasserbau seit dem Bestand des Katastrophenfondsgesetzes und damit seit der Installierung der ÖVP-Regierung um mehr ... (Abg. Weikhart: Sie scheinen nicht zu wissen, daß wir dafür gestimmt haben! — Abg. Haberl: Was hat das mit der ÖVP zu tun?)

Das habe ich nicht bestritten! Ich habe nur erklärt, daß das so wichtige Katastrophenfondsgesetz in der Koalitionszeit nicht zu standegekommen ist. (Abg. Pay: Warum hat es der Landwirtschaftsminister vorher nicht eingebbracht?) Das habe ich erklärt. Und das entspricht auch den Tatsachen. (Abg. Dr. Pittermann: Weil Sie in der Koalition nicht bereit waren, die Vermögen zu besteuern! Jetzt waren Sie bereit dazu! Die Armen habt ihr besteuert, aber die Reichen nicht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Darüber könnte man sehr viel diskutieren, wo die Ursachen gewesen sind. Tatsache ist, daß man ... (Abg. Dr. Pittermann: Diesmal habt ihr auch die Vermögensteuer dazugenommen, weil wir euch dazu gezwungen haben!) In Argumenten zu diesem Katastrophenfondsgesetz 1966 steht wiederum, daß vor allem die Armen, Herr Vizekanzler Dr. Pittermann, zu bezahlen haben werden, obwohl die Belastung erst bei einem Einkommen von 5000 S beginnt. (Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Haberl: Neumann, was sagt ihr zu der Feuerwehr?) Sie wissen, daß die Feuerwehren Sache ... (Neuerliche Zwischenrufe bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Ich bitte, sich vielleicht doch zum Wort zu melden.

Abgeordneter **Neumann** (fortsetzend): Meine Herren Kollegen! Wir werden uns sehr wohl um die Feuerwehren zu kümmern wissen. (Beifall bei der ÖVP.) Wir wissen, daß das Katastrophenfondsgesetz eben auf anderen

Gebieten auch andere Aufgaben zu erfüllen hat. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Ich möchte also noch einmal zusammenfassend feststellen, daß durch das Katastrophenfondsgesetz und andere Bundesbeiträge die Mittel für den Schutzwasserbau seit dem Bestand dieses Gesetzes, was sich mit der Installierung der ÖVP-Regierung deckt, um mehr als das Fünffache angestiegen sind.

Da zum Schutzwasserbau bekanntlich auch die Länder, die Gemeinden und die Interessentenverbände Leistungen zu erbringen haben, haben diese erhöhten Bundesmittel in gleicher Weise auch erhöhte Interessentenbeiträge aktiviert. So betrug das gesamte Bauvolumen, also Bundes-, Landes- und Interessentenbeiträge zusammen, bis zum Jahre 1965 pro Jahr durchschnittlich knappe 100 Millionen, 1966 bereits 885 Millionen und ist seither weiter kontinuierlich angestiegen und erreichte im Jahre 1968 bereits die gigantische Summe von knapp 1 Milliarde Schilling.

Diese Steigerung wirkt sich natürlich auch in der Steigerung der Kilometer regulierter Flüsse aus. Wurden beispielsweise im Jahre 1958 in Österreich insgesamt rund 68 km Flüsse und Wildbäche einer Regulierung zugeführt, im Jahre 1965 90 km, so waren es im Jahre 1966 durch den erhöhten Betrag des Katastrophenfondsgesetzes bereits 124 km, im Jahre 1967 schon 140 km und im Jahre 1968 bereits 156 km. Das ist bereits eine Verdoppelung gegenüber den Perioden vor 1965. (Abg. Dr. Pittermann: Wer war damals Landwirtschaftsminister?) Herr Vizekanzler! Sie haben auch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. (Abg. Dr. Pittermann: Wer war damals Landwirtschaftsminister?) Bitte schön. Ich glaube ... (Abg. Dr. Pittermann: Der hat geschlafen, Herr Neumann!)

Wie diese Regulierung auch volkswirtschaftlich richtig und wichtig ist, sehen wir daran, daß Schäden dort, wo bereits reguliert wurde, trotz größter Hochwasser praktisch zur Gänze ausgeblieben sind.

Hohes Haus! Als Steirer freue ich mich im besonderen, daß durch diese erhöhten Beiträge auch die Regulierung von vielen Flüssen in meinem Heimatlande Steiermark zügig vorangetrieben werden konnte, so die Regulierung der Raab, der Laßnitz, der Sulm, der Lafnitz und vieler anderer kleinerer Gewässer in allen Teilen der Steiermark.

Besonders freue ich mich als Vertreter des Wahlkreises Weststeiermark über die Regulierung des Bundesflusses Kainach, für die beispielsweise für das Projekt Bernbach im weststeirischen Industriegebiet seit 1966 rund 3,5 Millionen aufgewendet wurden.

## Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

11271

**Neumann**

Ich möchte in diesem Fall den zuständigen Ressortminister, den Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Schleinzer, sehr bitten, dafür zu sorgen, daß diese wichtige Regulierung ehestens ihre Fortsetzung findet, weil die immer wieder austretende Kainach in diesem Raum nicht nur Felder und Wiesen vermutet, Wohnhäuser gefährdet, sondern immer wieder auch in die Gebäude der STEWAG und anderer Industriebetriebe dringt und so oft die ganze weststeirische Energieversorgung in Frage stellt. (*Abg. Dr. Pittermann: Der Landwirtschaftsminister hört Ihnen nicht einmal zu!*) Das werden auch nicht Sie beurteilen, Herr Vizekanzler!

Weiter freue ich mich, daß nun die Regulierung der Kainach auch im Raum Mooskirchen konkrete Gestalt annimmt, und ich freue mich auch darüber, daß man hier in der Planung konform geht mit der Planung der Autobahn Süd, wodurch nicht nur viel Verwaltungsaufwand, sondern durch die Ersparung von Brückenobjekten auch finanzielle Mittel in der Höhe zwischen 10 und 13 Millionen Schilling eingespart werden können.

Wichtig ist in der Steiermark außer im Falle der Kainach noch die rasche Vorantriebung der Regulierungsarbeiten an der Mur, vor allem im Raume Radkersburg, an der Palten im Raume Obersteier, der Feistritz in der Oststeiermark und der Laßnitz in der südlichen Weststeiermark, aller Nebenbäche der Raab, wo bereits eine großräumige Hochwasserschutzstudie eingeleitet wurde, und verschiedener anderer Bäche und Flüsse, auf die ganze Steiermark verteilt.

Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsminister und die gesamte Bundesregierung bitten, all diesen Projekten und dem gesamten so wichtigen Schutzwasserbau in der gesamten Republik Österreich auch in der Zukunft ihr ganzes Augenmerk zuzuwenden. Ich glaube, daß die ständig höher werdenden Mittel, die ich eben erwähnte, hiefür auch eine wichtige Basis geben.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher nicht nur den vorliegenden positiven Berichten über die Auswirkungen des Katastrophenfondsgesetzes unsere Zustimmung geben, sondern wir werden weiter für höhere Mittel für den so wichtigen Schutzwasserbau eintreten, damit weiter der Verlust von wertvollem Volksvermögen verhindert und den an den schönen Flüssen unserer Heimat lebenden Österreichern weitere erhöhte Sicherheit geboten wird. Wir wollen damit erreichen, daß die Flüsse des Landes, nach denen viele Täler und Orte den Namen erhielten, die unseren Landschaften das Gepräge geben, der Bevölkerung nicht weiter

zur Angst werden, sondern ihr Freude, Nutzen und Segen bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pay. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pay (SPÖ):** Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Da es ja nicht möglich ist und auch nicht richtig wäre, unrichtige Äußerungen eines Abgeordneten, der anscheinend von diesem Gebiet wirklich sehr wenig weiß, durch Zwischenrufe zu korrigieren, habe ich mich zu nur ganz kurzen Äußerungen zum Wort gemeldet.

Ich möchte zuerst einmal feststellen, daß in diesem Hohen Hause über die Frage der Wildbachregulierungen, die in fast jedem Bezirk Österreichs eine Rolle spielt, nicht nur im Bezirk Voitsberg, Herr Kollege Neumann, und über den Lawinenschutzbau schon sehr viel gesprochen wurde, daß dazu sehr viele Forderungen aufgestellt wurden, daß es aber letzten Endes in der Zeit der Koalitionsregierung immer an dem zuständigen Minister gelegen war, die entsprechende Regierungsvorlage im Ministerrat vorzubereiten und dann dem Hohen Hause vorzulegen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Guggenberger.*)

Ich frage daher jetzt: Warum hat der zuständige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der, wie Sie ja wissen, seit 1945 von der Österreichischen Volkspartei gestellt wird, nie einen entsprechenden Vorschlag gemacht? Das ist nie geschehen! (*Abg. Guggenberger: Aber wenn wir über den Sozialminister etwas sagen, gehen Sie in die Höhe! — Ruf: Auch der Finanzminister!*) Auch der Finanzminister war immer aus Ihren Reihen, auch das wäre leicht gegangen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Warum werden Sie so nervös? Es ist gar keine Ursache dazu, wenn wir sachlich über solche Dinge reden.

Es ist nicht fair, es ist im Gegenteil sehr unfair, wenn man so zu einem Gesetz spricht, das eine große Bedeutung hat. Wir sind zur Beschußfassung über dieses Katastrophenfondsgesetz doch außerhalb der parlamentarischen Session zu einer Sondersitzung einberufen worden; ich glaube, es war im September vor zwei Jahren. Die Sozialisten haben für dieses Gesetz genauso gestimmt wie die Abgeordneten der Volkspartei. Der Herr Abgeordnete Neumann kann daher hier nicht so tun, als wäre dieses Gesetz ein reiner Erfolg der Österreichischen Volkspartei. (*Abg. Kern: Weil ihr es nicht verhindern konntet! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*)

11272

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Pay**

Zum Schluß möchte ich noch sagen: Wir haben zur Vorlage des Katastrophenfondsgesetzes einige sehr gute Änderungsvorschläge gebracht, die alle von Ihrer Seite abgelehnt wurden. Ich erinnere mich, daß wir beispielsweise eine höhere Beteiligung der Vermögensteuer an diesem Katastrophenfondsgesetz verlangt haben. Das wurde von Ihnen kategorisch verweigert. Außerdem haben wir einen Rechtsanspruch für Private verlangt, die durch Katastrophen geschädigt wurden. Auch dieser Vorschlag wurde von Ihnen nicht angenommen. Sie, Herr Kollege Neumann, können also von diesem Pult aus nicht erklären, daß die Österreichische Volkspartei besondere Verdienste an diesem Gesetz hat. Sie müßten fairerweise sagen: Für dieses Katastrophenfondsgesetz haben alle Fraktionen dieses Hohen Hauses gestimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

*Bei der Abstimmung werden die zwei Berichte des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968 (1112 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen nunmehr zum rückgereichten 2. Punkt der Tagesordnung: Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tödling. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Tödling:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gemäß einer Entschließung des Nationalrates vom 1. März 1967 hat der Bundesminister für Finanzen am 10. Oktober 1968 einen Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968 vorgelegt. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß der Bund im 1. Halbjahr 1968 für insgesamt 1.278.338.350 S Haftungen übernommen hat. Der Gesamtstand der Bundeshaftungen zum 30. Juni 1968 betrug 31.841.390.000 S.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 14. Jänner 1969 in Gegenwart des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren der Vorberatung unterzogen und nach einer Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers für Finanzen einstimmig zur Kenntnis genommen.*

**19. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Gruber, Steiner, Fritz und Genossen betreffend die Änderung der Zusammensetzung des vom Nationalrat am 11. Dezember 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses (92/A) (1137 der Beilagen)**

**Präsident Wallner:** Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Zusammensetzung des vom Nationalrat eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Guggenberger. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Guggenberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Da bisher die Wahl eines Vorsitzenden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung jener Vorfälle im Bundesministerium für Inneres, die den Verdacht begründeten, daß Redakteur Alois Euler und allenfalls weitere Personen in eine Spionageaffäre verwickelt sind, sowie zur Klärung der Frage, ob durch diese Umstände die Staatssicherheit bedroht wurde, wegen der paritätischen Zusammensetzung des Ausschusses aus Vertretern der Regierungspartei und der Opposition nicht möglich war, hat der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Antrag eine Änderung der Mitgliederzahl des Untersuchungsausschusses zum Ziel, durch welche die Konstituierung des Untersuchungsausschusses und die Aufnahme der Arbeiten in diesem ermöglicht werden soll.

Der Verfassungsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 4. Feber 1969 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Gratz, Dr. van Tongel und Dr. Gruber mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Antrages zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

**Guggenberger**

Die Zusammensetzung des vom Nationalrat in der Sitzung vom 11. Dezember 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird geändert wie folgt: Der Untersuchungsausschuß besteht aus elf Mitgliedern, und zwar aus sechs Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, vier Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs und einem Abgeordneten der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident Wallner:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Probst (SPÖ):** Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten dieses Hauses werden diesem Antrag nicht zustimmen. Ich möchte dazu namens der sozialistischen Abgeordneten eine Erklärung abgeben.

Die Zusammensetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Dezember — 5 : 4 : 1 — war schon damals eigentlich ein Kompromiß zwischen der Regierungspartei und den Oppositionsparteien. Die Regierungspartei hat diesem Kompromiß in der Zusammensetzung zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Es ist etwas Außergewöhnliches, wenn ein Dreiparteienantrag zustandekommt, die Regierungspartei sich aber dann, wenn er durchgeführt werden soll, entschließt, diesen Antrag selbständig abzuändern, noch bevor begonnen worden ist, diesen Untersuchungsausschuß in Tätigkeit zu setzen. Es muß doch auch der Regierungspartei bei der Beschlüffassung hier im Hohen Hause klargeworden sein, daß, wenn es sich um eine Initiative der Opposition handelt — und es handelte sich damals im Dezember bei der Einsetzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses um eine sozialistische Initiative! —, in erster Linie die Opposition Interesse daran hat, daß ein solcher Untersuchungsausschuß nicht nur eingesetzt wird, sondern daß auch die Arbeiten begonnen werden. Wie soll ein Vertrauen in die parlamentarische Zusammenarbeit bestehen, wenn gemeinsame Entscheidungen dann mutwillig durch Ihre Mehrheit im Hohen Hause abgeändert werden? Dabei erhebt sich die Frage, was Sie unter parlamentarischer Zusammenarbeit verstehen, wenn Sie Ihre Mehrheit einsetzen, um etwas abzuändern, was wir hier im Hause gemeinsam initiiert haben und was wir gemeinsam durchführen wollen.

Die Opposition, besonders die sozialistische Opposition, hat ein Interesse an diesem Untersuchungsausschuß. Wenn man es genau nachrechnet — aber das will ich gar nicht —, steht Ihnen gar nicht zu, mit Ihrer geringen Mehrheit in diesem Hause einen solchen parlamentarischen Untersuchungsausschuß in dieser Zusammensetzung zu begehen und mit Mehrheit darüber zu entscheiden. Es müßte doch eigentlich, so glauben wir, nicht nur hier im Parlament, sondern in aller Öffentlichkeit klar gestellt werden, die Regierungspartei, aber auch die Regierung müßte sich darüber im klaren sein, daß die Regierung und die Regierungspartei Interesse haben müßten, die schwerwiegenden Vorfälle, wie sie in der Spionageaffäre im Innenministerium vorgekommen sind, nicht selbst zu untersuchen, sondern das einem Ausschuß im Hause zu überlassen, in dem auch die Opposition ein entscheidendes Schwergewicht besitzt. Dieser Antrag, den Sie heute vorlegen, den Sie auch im Verfassungsausschuß durchgesetzt haben und heute mit Mehrheit zu beschließen die Absicht haben, läßt eigentlich nichts Gutes ahnen, wie Sie sich vorstellen, daß die Arbeit in diesem Spionage-Untersuchungsausschuß vor sich gehen soll.

Wir haben auch in einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Klubobmann unserer Fraktion und dem Klubobmann der Mehrheitspartei darauf hingewiesen, daß eine parlamentarische Zusammenarbeit doch so sein soll, daß die Obmänner der parlamentarischen Ausschüsse — und ein solcher ist auch der Untersuchungsausschuß, den das Parlament einsetzt — einmal durch die Regierungspartei und einmal durch die Oppositionspartei gestellt werden. Wir haben besonders darauf hingewiesen, daß Sie schon damals bei dem Untersuchungsausschuß zur Untersuchung von Vorfällen im Bereich des Autobahnbaues den Obmann, den Vorsitzenden, bekommen haben und wir daher in diesem Fall die Obmannschaft für die Opposition beanspruchen. Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß wir, die sozialistische Opposition, dann darauf verzichtet haben, den Obmann zu stellen, aber dafür waren, daß ein Abgeordneter der anderen Oppositionspartei der Vorsitzende dieses Untersuchungsausschusses werden soll.

Ich muß in diesem Zusammenhang, ohne auf die Vorfälle selbst einzugehen — das ist nicht meine Absicht; ich möchte mich nur mit dem formalen Teil des Untersuchungsausschusses beschäftigen —, doch sagen, daß es uns geradezu bestürzt hat, hier im Hause von der Regierungsbank her in Fragestunden die widersprüchlichsten Antworten in diesem Punkt gehört zu haben. Erinnern Sie sich nur einen Moment daran, was der Herr Bundeskanzler hier ge-

11274

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Probst**

saghat, was der Herr Innenminister hier über die Rolle und die Funktion der Hauptperson in diesen Spionagevorfällen, über den Herrn Redakteur Euler, gesagt hat! Einmal war er bei einer ÖVP-Besprechung, dann wieder war er nicht bei einer ÖVP-Besprechung. So haben Sie fürs erste die Öffentlichkeit und auch die Abgeordneten dieses Hauses irregeführt.

Umso bestürzter sind wir, daß Sie nunmehr die Absicht haben, mit Mehrheit so etwas durchzusetzen, und wir werden sehen, da wir natürlich bereit sind, in diesem Untersuchungsausschuß mitzuarbeiten, wie dann die Diskussion vor sich gehen und welcher Bericht dann in diesem Hohen Hause erstattet werden wird.

Ich möchte das fast mit einem Scherzwort sagen: Wenn Sie diese „Euler-Spiegleien“ fortsetzen werden, diese Methoden, wie sie die Regierung begonnen hat, einmal so etwas und ein anderes Mal etwas anderes zu sagen, werden wir wahrscheinlich keine gute Arbeit leisten können.

Noch eines möchte ich hinzufügen: Der Herr Klubobmann der ÖVP hat in einem Schreiben an unseren Klubobmann mitgeteilt, daß es Ihnen als Klub und ihm als Obmann des Klubs nicht möglich ist, einen Ausschübbobmann zu akzeptieren, der von der Opposition kommt, denn das wäre — ich glaube, Sie haben den folgenden Ausdruck verwendet — eine „Diskriminierung“ des Ausschusses und der Ausschußarbeit. (Abg. Dr. Withalm: Haben Sie den Brief nicht da?) Wenn Sie es nicht glauben, Herr Abgeordneter Dr. Withalm: Ich habe dieses Schriftstück vor mir. Diesmal gelingt es Ihnen also nicht, durch Zwischenrufe etwas anderes zu behaupten. Aber es würde ganz gut passen, daß Sie wieder etwas bestreiten, was schwarz auf weiß hier liegt.

Da muß ich Sie fragen, Herr Abgeordneter Withalm: Wenn der Obmann von der Opposition ist, dann ist das also eine Diskriminierung der ÖVP. Wenn jedoch Sie den Obmann stellen, ist das dann keine Diskriminierung der Opposition?

Nein, Herr Withalm, so können Sie die parlamentarische Zusammenarbeit hier im Hause nicht verstehen. Ich habe schon gesagt: Wir sozialistischen Abgeordneten haben zugestimmt, daß ein FPÖ-Abgeordneter Obmann des Untersuchungsausschusses wird, nur damit Sie sehen, daß es uns nicht um die Obmannschaft, sondern um die rasche Konstituierung des Untersuchungsausschusses und um den Beginn der Arbeiten geht.

Wir sozialistischen Abgeordneten bedauern in aller Öffentlichkeit, daß es Ihnen gelungen ist, die Arbeit des Untersuchungsausschusses monatelang lahmzulegen, überhaupt nicht be-

ginnen zu lassen. Sie, meine Damen und Herren von der Regierungspartei — ich muß Ihnen das noch einmal sagen —, müßten aber allergrößtes Interesse daran haben, daß es nicht die Regierung, die Regierungspartei selbst in der Hand hat, wie die Untersuchung vor sich geht, sondern daß Sie auch der Opposition eine solche Möglichkeit einräumen. Daß wir von allem Anfang zur Mitarbeit bereit waren, wußten Sie. Sie wissen auch, daß hier nicht so viel Zeit hätte verlorengehen müssen, wie es geschehen ist.

Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, versichere ich noch einmal: Wir arbeiten in diesem Untersuchungsausschuß mit, werden aber diesem Antrag, den Sie stellen, nicht zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wir nehmen gerne zur Kenntnis, was der Herr Abgeordnete Probst soeben gesagt hat: daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei die Mitarbeit in diesem Untersuchungsausschuß in Aussicht stellen und dafür sind, daß dieser Untersuchungsausschuß möglichst rasch seine Arbeit aufnehmen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keinen anderen Zweck hat dieser Abänderungsantrag, der nunmehr zur Debatte steht, als daß der Untersuchungsausschuß möglichst rasch seine Arbeit aufnehmen kann.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Probst, von einer monatelangen Lahmlegung gesprochen haben, dann muß ich sagen: Suchen Sie nicht die Schuld auf Seite der Österreichischen Volkspartei, sondern fragen Sie sich, ob Sie bei dieser Lahmlegung tatsächlich die richtige Methode und die richtige Vorgangsweise gewählt haben!

Sie haben eingangs Ihrer Ausführungen, Herr Abgeordneter Probst, davon gesprochen, daß die Zusammensetzung 5 : 4 : 1 schon ein Kompromiß darstellte. Jawohl, da kann man sagen: Das war ein Kompromiß. Denn Ihr ursprünglicher Antrag lautete ja doch auf 4 : 4 : 1. Wenn also eine Partei schon nachgegeben hat, um ja der Einsetzung des Untersuchungsausschusses keine Schwierigkeiten zu bereiten, dann war das die Österreichische Volkspartei, die eben hier naturgemäß darauf bestehen mußte, daß eine Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses beschlossen wird, die nicht ein ausgesprochenes Mißverhältnis und eine Mißachtung der Zusammensetzung des Hohen Hauses zeigen würde.

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie werden doch selbst nicht glauben, daß wir einem Untersuchungsausschuß hätten

**Dr. Gruber**

zustimmen können, in dem die Mehrheitspartei dieses Hauses in der Minderheit gewesen wäre. Wo Sie hier ... (*Ruf bei der SPÖ: Was wäre da passiert?*) — *Abg. Dr. Kreisky: Das macht man in anderen Parlamenten so, natürlich!*)

Herr Abgeordneter Kreisky! Sie sagen, das macht man in anderen Parlamenten. Ich weiß das nicht, ich kenne die Sachen nicht so gut.

Weil sich der Herr Abgeordnete Dr. Kleiner durch Nicken jetzt daran so mitbeteiligt hat, muß ich sagen: Ich habe schon einmal bei einer anderen Gelegenheit vorgebracht — Herr Dr. Kleiner, Sie werden sich vielleicht daran erinnern —, daß die Sozialistische Partei immer dort nach demokratischen Spielregeln ruft, wo sie in der Minderheit ist. (*Rufe bei der ÖVP: Jawohl!*) Wo sie aber in der Mehrheit ist, dort sind die demokratischen Spielregeln gar nicht sehr gefragt! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Rufe bei der SPÖ: Wo denn?* — *Abg. Dr. Kreisky: Beweisen!*)

Beweisen? Herr Abgeordneter Dr. Kreisky! Ich hätte es mit Rücksicht auf den Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner nicht gesagt: Die Arbeiterkammer für Oberösterreich hat Ausschüsse eingesetzt, wie es im Arbeiterkammergesetz vorgesehen ist. (*Abg. Dr. Kreisky: Aber keine Untersuchungsausschüsse!*) Das spielt hier keine Rolle! (*Heftiger Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart: Gerade das spielt eine Rolle!* — *Abg. Dr. Kreisky: Das hat damit gar nichts zu tun!* *Untersuchungsausschüsse sind das nicht!*) Weil die Arbeiterkammer keine Untersuchungsausschüsse einsetzen kann, Herr Abgeordneter Dr. Kreisky. (*Abg. Dr. Kreisky: Das hat damit nichts zu tun!*)

Aber demokratische Spielregeln würden auch für öffentlich-rechtliche Körperschaften gelten. Und dort besetzt die Sozialistische Partei in allen Ausschüssen die Position des Vorsitzenden, und keine einzige Obmannstelle ist der Minderheit eingeräumt. So schauen die demokratischen Spielregeln dort aus, wo Sie die Mehrheit haben! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Widerspruch bei der SPÖ.* — *Abg. Weikhart: Das ist ein Unterschied!*) Ja, das ist der Unterschied! (*Abg. Weikhart: Zwischen einem Untersuchungsausschuß und einem normalen Ausschuß besteht doch ein gewaltiger Unterschied!*) Herr Abgeordneter Weikhart! Der Unterschied besteht darin: Dort, wo Sie die Mehrheit haben, diktieren Sie, und dort, wo Sie die Minderheit haben, verlangen Sie von uns Entgegenkommen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Dr. Kreisky: Das ist nicht wahr!*) Das ist der einzige Unterschied! (*Ruf bei der ÖVP: Schaut euch den Olah-Prozeß an!* — *Abg. Dr. Kreisky: Wer Müllner am Kopf hat, soll nicht in die Sonne gehen!*)

Wir haben also ... (*Abg. Dr. Kleiner: Vielleicht geben Sie die Mehrheitsverhältnisse in der oberösterreichischen Arbeiterkammer bekannt!*) Jawohl, diese gebe ich bekannt. Dort steht es ungefähr 3 : 1 ... (*Abg. Doktor Kleiner: Und hier?*) Wir müssen also auch in diesem Verhältnis wenigstens Ausschußobmänner haben, Herr Kammeramtsdirektor außer Dienst! Das haben Sie zu verantworten, daß dort so undemokratisch vorgegangen wurde! (*Widerspruch und Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich weiß, das ist Ihnen unangenehm! (*Abg. Frühbauer: Unkenntnis!*) Das kenne ich so gut wie Sie, Herr Abgeordneter Frühbauer! Ich bin seit zehn Jahren Kammerrat in der Arbeiterkammer. Da brauchen Sie mir nichts zu sagen. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Haben Sie sich schon einmal in der Handelskammer umgeschaut?*)

Es ist also, glaube ich, im Interesse (*Abg. Libal: ... der ÖVP!*) der Untersuchung des Falles Euler, daß der Untersuchungsausschuß möglichst rasch zur Arbeit kommt. (*Abg. Lukas: Ein gebranntes Kind schützt sich!*) Da Sie durch Ihre starre Haltung mindestens ebenso dazu beigetragen haben, daß es zu keiner Obmannwahl gekommen ist, haben wir im Interesse der raschen Arbeitsaufnahme keinen anderen Ausweg gesehen, als die Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses abzuändern. (*Abg. Ing. Häuser: Das glaubt Ihnen aber niemand!*)

Sie sagen: Wollen Sie hier die parlamentarische Mehrheit so einsetzen? Ich muß fragen: Was heißt „so einsetzen“? Sie müssen nun einmal zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei tatsächlich eine Mehrheit hat. Sie können nicht gut von uns verlangen, daß wir uns hier einem Diktat einer Minderheit beugen. Das ist eben unmöglich! Es ist auch nicht demokratisch, wenn Sie verlangen, daß die Minderheit über die Mehrheit regiert! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Weikhart: Bei Untersuchungsausschüssen hat die Minderheit immer den Vorsitz!*) Wo denn, wo denn? (*Abg. Weikhart: In allen Körperschaften, wo es um eine Untersuchung geht!*) Aber gehen Sie, Herr Abgeordneter Weikhart, Sie selbst haben bei allen bisherigen Untersuchungsausschüssen des österreichischen Nationalrates der Wahl eines Vorsitzenden von der ÖVP Ihre Zustimmung gegeben. (*Abg. Dr. Withalm: Da hätten Sie damals beim Strengberg-Untersuchungsausschuß nicht zustimmen dürfen! Warum haben Sie damals zugestimmt?*) Das war nicht nur beim Strengberg-Untersuchungsausschuß so, sondern auch bei früheren Untersuchungsausschüssen, als die Österreichische Volkspartei keine absolute Mehrheit hatte. (*Abg. Weikhart: Erstens:*

11276

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Dr. Gruber**

*Wir haben nur einen einzigen gehabt! So fängt es an! — Abg. Dr. Withalm: Zwei!*)

Nun frage ich Sie, Herr Abgeordneter Weikhart: Was soll denn all das heißen? Bedeutet das, daß in einem Fall, in dem die Österreichische Volkspartei den Obmann stellt, vielleicht dort nicht mehr objektiv gearbeitet wird? (*Abg. Weikhart: Vielleicht, ja, vielleicht!*) Genau das! Das bedeutet also wirklich eine Diskriminierung der Mitarbeit der Österreichischen Volkspartei, wenn Sie von vornherein unterstellen, eine Mehrheit unsererseits in einem Untersuchungsausschuß oder ein Obmann von unserer Seite würde bedeuten, daß dort keine objektive und keine loyale Arbeit geleistet wird. (*Abg. Weikhart: Diesen Verdacht haben wir ja!*) Und dagegen hat sich der Herr Klubobmann Dr. Withalm gewendet: daß Sie uns von vornherein Parteilichkeit unterstellen und uns einfach zuladen, wir seien nicht ebensosehr daran interessiert, daß in diesem Untersuchungsausschuß eine gedeihliche Arbeit geleistet wird!

Sie sagten: Auch die Regierung und die Regierungspartei müßten ein Interesse an der Klärung des Falles Euler haben. Natürlich haben wir Interesse daran. Doch haben wir es ja einfach nicht damit bewenden lassen, daß nun die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zwar beschlossen ist, daß seine Arbeit aber irgendwo ruht, weil es zu keiner Obmannwahl kommt. Wir wären selbstverständlich viel lieber dazu bereit gewesen, den Untersuchungsausschuß in der früheren Zusammensetzung zu akzeptieren, wenn Sie zugestanden hätten, daß der Obmann von unserer Seite gestellt wird. Der Ausschuß könnte vielleicht schon gearbeitet haben. Rechnen Sie das also nicht uns an, wenn hier eine Verzögerung eingetreten ist!

Ich muß es ganz entschieden zurückweisen, Herr Abgeordneter Probst, daß Sie sagen: Der Beginn dieses Ausschusses läßt für seine Arbeit nichts Gutes ahnen. Ich glaube, mit solch einer Einstellung sollte man nicht an die Arbeit gehen. (*Abg. Weikhart: Der Spion wartet nicht! Von wo kommt der Euler? Doch nur von der ÖVP!*) Das hat ja mit der Zusammensetzung des Ausschusses nichts zu tun! (*Abg. Wodica: Hat das etwas mit dem Obmann zu tun?* — *Abg. Ing. Häuser: Befangen!*)

Herr Abgeordneter Häuser! Ich nehme zur Kenntnis, was Sie jetzt gesagt haben. Nehmen aber Sie zur Kenntnis, daß es der Arbeit nicht förderlich ist, wenn Sie sagen, die ÖVP-Abgeordneten seien befangen! Nicht mehr und nicht weniger haben Sie gesagt! (*Abg. Weikhart: Wollen Sie etwas anderes*)

*sagen? Er kommt ja von Ihrer Partei! — Abg. Ing. Häuser: Er ist politisch Ihr Mann! — Andauernde Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dr. Gruber (*fortsetzend*): Herr Abgeordneter Häuser! Sie wissen genau, daß im Verfahren der Untersuchungsausschüsse die Strafprozeßordnung anzuwenden ist. Nach der Strafprozeßordnung müssen eigentlich Mitglieder des Gerichtshofes, die befangen sind, abgelehnt werden. (*Abg. Weikhart: Da haben Sie es!* — *Abg. Dr. Pittermann: Dann sind wir nur mehr fünf!*) Sie würden also nicht mehr und nicht weniger sagen als: Der Untersuchungsausschuß darf nur aus Abgeordneten der Oppositionsparteien zusammengesetzt sein. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Ing. Häuser: Das so zu verdrehen, geht nicht!*) Ich kann nicht mehr, als Ihren Zwischenruf so zu interpretieren, wie er auf Grund der Gesetzeslage zu interpretieren ist. Sie müssen also offen sagen, daß Sie mit uns im Untersuchungsausschuß nicht zusammenarbeiten wollen. (*Rufe bei der SPÖ: Aber geh!*)

Sie haben die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei für befangen erklärt, also für untauglich, überhaupt im Untersuchungsausschuß zu arbeiten. (*Ruf bei der SPÖ: Nur die ÖVP allein!* — *Abg. Ing. Häuser: Sie können mir doch nicht Ihre Meinung oktroyieren!*) Das tue ich nicht. Sie müssen nur für das, was Sie sagen, auch gerade stehen, das ist das Ganze. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident Wallner: Ich bitte, doch ein wenig Ruhe zu bewahren. Wir können ja nicht verhandeln.

Abgeordneter Dr. Gruber (*fortsetzend*): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hoffen also, daß dieser Untersuchungsausschuß auf Grund der Beslußfassung über den vorliegenden Antrag in absehbarer Zeit einen Obmann erhält, damit dieser Untersuchungsausschuß bald seine Arbeit aufnehmen kann, weil wir glauben, daß es im Interesse der gesamten österreichischen Öffentlichkeit liegt, daß bald Licht in diese Affäre kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich wiederholen, was ich schon in einem Zwischenruf gesagt habe. Selbstverständlich wird auch die Fraktion der frei-

## Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

11277

**Dr. van Tongel**

heitlichen Abgeordneten in diesem Untersuchungsausschuß mitwirken und legt Wert darauf, daß er baldmöglichst endlich seine Tätigkeit aufnimmt.

Wenn der am 11. Dezember 1968 eingesetzte und am 16. Dezember zu seiner ersten Sitzung zusammenberufene Untersuchungsausschuß bis heute — also zwei Monate später — seine Tätigkeit noch nicht aufnehmen konnte, so ist das die ausschließliche Schuld der Österreichischen Volkspartei. (*Zustimmung bei FPÖ und SPÖ*.)

Denn, meine Damen und Herren, dieser 5 : 5 zusammengesetzte Ausschuß bedeutet keine Minderheit der ÖVP, sondern eine Stimmengleichheit. Es ist parlamentarische Tradition, daß in einem Untersuchungsausschuß, der in einer so heiklen Frage über ein von der ÖVP geführtes Ministerium eine Untersuchung durchzuführen hat, ein Abgeordneter einer der beiden Oppositionsparteien den Vorsitz führt.

Ich zitiere Ihnen als Beispiel aus der Zeit vor der großen Koalition in der Bundesrepublik Deutschland den Fibag-Untersuchungsausschuß, Vorsitzender war ein Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, dann weiterhin den sogenannten HS-, den Hispano-Suiza-Untersuchungsausschuß, ebenfalls unter Vorsitz eines sozialdemokratischen Oppositionsabgeordneten, auch aus der Zeit vor der großen Koalition in Bonn.

Etwas Ähnliches oder — besser gesagt — das gleiche wurde auch hier angeregt. Das haben Sie verhindert, und seit 16. Dezember 1968 hängt dieser Untersuchungsausschuß in der Luft. Es ist naheliegend, daß dahinter eine Absicht steckt, denn der Herr Euler wird bald, wenn er nach österreichischem Brauch nur zu einer geringen Strafe verurteilt wird, wieder spazierengehen, auf freiem Fuß sein, und dann wird dieser Untersuchungsausschuß vielleicht noch immer nicht mit seiner Arbeit begonnen haben.

Weil Sie hier im Hause von Zusammenarbeit gesprochen haben: Es ist ein einmaliger Vorgang: Da wird von allen drei Fraktionen ein sogenannter Dreiparteienantrag gestellt. Dieser Dreiparteienantrag geht über die Bühne und wird vom Hohen Haus einstimmig angenommen. Dann besteht dennoch ein solcher Untersuchungsausschuß. Dann aber geht die Mehrheitsfraktion, die die absolute Mehrheit hat, her und ändert einseitig durch einen nachträglichen Antrag, der heute zur Diskussion steht, diesen ursprünglich einstimmigen Besluß des Nationalrates, der auf Grund eines Dreiparteienantrages zustandekam.

Glauben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß ein solches Vorgehen, daß ein solches Unternehmen für künftige Dreiparteienanträge förderlich ist, die natürlich dann einstimmig angenommen werden, wenn man bei jedem dieser Anträge riskieren muß, daß Sie nachträglich mit Ihrer absoluten Mehrheit den ursprünglichen Dreiparteienantrag, der einstimmig angenommen wurde, abändern? Wohin, glauben Sie, meine Damen und Herren, kommen wir, wenn so vorgegangen wird? Das ist eine Verletzung ... (*Ruf bei der ÖVP: Niedermüller!*)

Diesen sehr blödsinnigen Zwischenruf von „Niedermüller“, den gebe ich Ihnen zurück. Rufen Sie „Müllner“, das ist kürzer! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ*.) Kümmern Sie sich um Ihre 4 Millionen, die der Herr Müllner der ÖVP gegeben hat. Kümmern Sie sich um diese Millionen und zahlen Sie den Betrag zurück! (*Ruf bei der ÖVP: Aber der Müllner hat richtig unterschrieben, mit seinem Namen!*) Kümmern Sie sich um Müllner, Sie ersparen sich ein halbes Wort und brauchen sich dann nicht so anzustrengen. (*Ironische Heiterkeit bei FPÖ und SPÖ*.) Dann sollten Sie sich ja auch noch um die „christlichen Gewerkschaftsmillionen“ kümmern, um diese könnten und sollten Sie sich auch noch kümmern, dazu wird ja noch mein Parteifreund Zeillinger sprechen, denn diese Millionen stehen ja noch im Raum.

Im übrigen, damit nicht jemand auf die Idee kommt, einen Präzedenzfall zu zitieren, möchte ich folgendes sagen: Bei der Vorgangsweise im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsausschuß handelt es sich um eine ganz unstatthaft Reassumierung. Der Untersuchungsausschuß befindet sich in statu der Konstituierung. Das ist ein noch nicht abgeschlossener Vorgang. Mitten hinein in diesen Vorgang wird eine andere Zusammensetzung des Ausschusses hier mit Mehrheit — wahrscheinlich mit sehr geringer Mehrheit — beschlossen werden, denn der heute vielleicht von Ihnen gefaßte Besluß ändert einen ganz klar determinierten Besluß des Nationalrates. Ich mache auf die erheblichsten juristischen und geschäftsordnungsmäßigen Bedenken für diesen Vorgang wegen seiner präjudiziellen Bedeutung aufmerksam.

Sicher — das wird von uns gar nicht bestritten — kann einem Besluß des Nationalrates durch einen späteren derogiert werden, doch sicher nicht in der heute vorliegenden Form.

Wenn zum Beispiel heute der Nationalrat eine Entschließung faßt, es möge die Südautobahn vorrangig ausgebaut werden, kann

11278

Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969

**Dr. van Tongel**

er durchaus einige Monate später einen anderen, neuen Beschuß fassen, etwa es möge eine andere Autobahn vorrangig ausgebaut werden. Hier handelt es sich um eine echte, akzeptable, vertretbare, juristisch einwandfreie Derogation.

In der heute vorliegenden Form aber bezieht sich der neue Beschuß des Nationalrates, den Sie mit Ihrer Mehrheit fassen wollen, eindeutig auf einen Gegenstand, der durch einen vorangegangenen Beschuß vom 11. Dezember 1968 ausdrücklich und eindeutig ganz anders geregelt wurde.

Wenn jetzt jemand auf die Idee kommt, die seinerzeitige Erhöhung der Mitgliederzahl des Handelsausschusses von 21 auf 27 Mitglieder als Präzedenzfall anzuführen, so möchte ich feststellen, daß damals nur die Änderung der Mitgliederzahl eines Ausschusses von 21 auf 27 vorlag, was wir schon sehr oft gemacht haben in Form einer Neuwahl, die, wie der Herr Präsident Dr. Maleta damals ausdrücklich angekündigt hat — die ja auch so im Protokoll steht —, gemäß § 39 Abs. 2 vorgesehen und auch dementsprechend durchgeführt wurde.

Bei der heute beantragten Änderung der Mitgliederzahl des Untersuchungsausschusses geht es aber durchaus nicht bloß um einen Ausschuß, der irgendwelche Materien zuständigkeitsshalber zu behandeln hat, sondern vielmehr um einen Ausschuß, der für eine ganz bestimmte Materie ins Leben gerufen wurde und noch immer mitten in seiner am 16. Dezember 1968 abends unterbrochenen Konstituierung steht.

Ich bin sehr neugierig, wie die Einberufung des auf elf Mitglieder vergrößerten Untersuchungsausschusses erfolgen wird: als Fortsetzung der Sitzung vom 16. Dezember 1968 oder als erste Sitzung eines neuen Ausschusses, somit als Neukonstituierung. Darüber mögen sich Geschäftsordnungsjuristen und -experten noch den Kopf zerbrechen.

Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß wir unter diesen Umständen diesem Antrag unsere Zustimmung nicht geben können. Wir haben bereits im Ausschuß dagegen gestimmt. Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, die Stimmen auszuzählen. (*Beifall der FPÖ*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Kreisky (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Gruber darauf aufmerksam gemacht, daß es zu einer guten parlamentarischen Tradition in den

europäischen Parlamenten gehört, daß, wenn es zu einem Untersuchungsausschuß kommt, der Vorgänge in einem Ministerium, also Vorgänge im Bereich eines Ministers, der der Regierungspartei angehört oder von ihr unterstützt wird, zu untersuchen hat, man der Opposition den Vorsitz und auch den Vortritt läßt. Der Abgeordnete Gruber hat darauf mit dem billigen Trick geantwortet, daß wir uns dort, wo die Sozialistische Partei die Mehrheit hat, nicht daran halten.

**Herr Abgeordneter Dr. Gruber!** Dieser Untersuchungsausschuß hat nicht zu regieren, sondern zu untersuchen. Wir haben niemals in diesem Hause der ÖVP-Mehrheit das Recht abgesprochen, in allen Ausschüssen des Parlaments die Mehrheit zu haben, weil es zu dem selbstverständlichen Recht der Mehrheit gehört, daß sich diese Tatsache auch in den Ausschüssen irgendwie niederschlägt und daß sie auch dort reflektiert wird. Aber in dieser Frage handelt es sich doch um eine Angelegenheit, die Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, in höchstem Maße angeht. Hier geht es doch um die Untersuchung der Tätigkeit eines Ihrer Propagandaskribenten, eines Mannes, der für Sie doch in höchstem Maße aktiv gewesen ist. Es handelt sich außerdem um einen Mann, der ein Adlatus des Innenministers in Pressefragen gewesen ist, und es handelt sich um einen Mann, dem Sie so großes Vertrauen gegeben haben, daß Sie ihn auch bei inneren Beratungen zugezogen haben.

Wenn also der Herr Abgeordnete Dr. Gruber die rhetorisch anmutende Frage stellt, ob wir glauben, daß die Herren und Damen der ÖVP-Fraktion hier im Hohen Hause befangen sind, so betrachte ich das als rhetorische Frage deshalb, weil doch jeder hier im Hause weiß, daß sie es sind. Denn angenehm ist Ihnen ja diese Angelegenheit nicht. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Wir sind eben der Meinung, daß die Spione, um die es sich in der letzten Zeit gehandelt hat, nicht „aus der Kälte kamen“, sondern aus einer ganz anderen Gegend und daß Sie daher großes Interesse an dem Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses haben müssen. Weil wir aber glauben, daß die Gefahr besteht, daß die ÖVP-Krähe der Mehrheit in diesem Ausschuß anderen Krähen nicht gerne ein Auge aushackt, waren wir der Meinung, es sollte bei diesem Untersuchungsausschuß etwas anders zugehen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Probst. Ich erteile es ihm. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP*.)

**Abgeordneter Probst (SPÖ):** Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete van Tongel hat einen weiteren Aspekt aufgezeigt. Ihre Heiterkeit ist zwar sonderbar, veranlaßt mich aber trotzdem, noch eine weitere Frage auf den Tisch des Hauses zu legen. Wahrscheinlich wird sich niemand für die Beantwortung dieser Frage für zuständig erklären, aber ich muß die Mehrheit des Hauses fragen — ich weiß nicht, wer von Ihnen zuständig ist, aber die Frage richte ich an Sie —: Wann gilt ein Parlamentsbeschuß?

Wir haben im Dezember einen solchen Parlamentsbeschuß auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Größe von zehn Personen — 5 : 4 : 1 — gefaßt. Dieser Untersuchungsausschuß ist zusammengetreten und wollte sich konstituieren. Ich möchte mich hier nicht in einen Formalstreit einlassen, aber das ist eine prinzipiell wichtige Frage, denn schon die Konstituierung gehört zu seiner Tätigkeit.

Über diesen ersten Punkt ist der Untersuchungsausschuß nicht hinausgekommen. Er hätte auch ohne Konstituierung arbeiten können, aber man hat es nicht gewollt, weil Sie es nicht gewollt haben. Denn Sie wollten sich konstituieren. Ich vermute, alle, die dem Ausschuß angehörten, wollten einen Vorsitzenden, aber Sie haben diese Frage nicht weiter erörtert. Der Ausschuß ist wieder auseinander gegangen. Aber, meine Damen und Herren, der Ausschuß besteht. Oder besteht er nicht?

Und jetzt frage ich Sie: Wer wird für den bestehenden Ausschuß berichten? Meinen Sie, daß ein solcher Beschuß des Parlaments nicht gilt? Oder wir fassen einen Beschuß, er soll durchgeführt werden, aber während der Durchführung bleibt alles stecken, und Sie ändern das ganz einfach selbstständig. Ist das jetzt ein neuer Ausschuß oder ist es der alte Ausschuß in einer anderen Zusammensetzung?

Sie stehen anscheinend auf dem Standpunkt: Das ist der alte Ausschuß. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Nein, das ist der neue Ausschuß, meine Damen und Herren. (*Zwischenrufe des Abg. Dr. Withalm.*) Ja ich glaube schon, daß Ihnen das gar kein Kopfzerbrechen macht, denn es ist die übliche Art einer ÖVP-Mehrheit, überall zu sagen: wir sind die Mehrheit, wir beschließen, was wir wollen, ob es stimmt oder nicht. Hauptfrage ist, es ist angenehm für uns. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Aber es ist ein ernsthafter Präzedenzfall. Da stimmen wir mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten van Tongel völlig überein.

Beantworten Sie die Frage: Wer wird von den zehn Untersuchungsausschußmitgliedern berichten? (*Abg. Dr. Haider: Wer kontrolliert?*) — *Abg. Dr. Pittermann: Wo haben Sie das*

*Geld von Müllner, Herr Haider? Haben Sie die 4 Milliarden schon hergegeben? — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.)* Wer wird das tun?

Da der Herr Abgeordnete Gruber anscheinend als Sprecher der ÖVP hier gesagt hat, demokratische Spielregeln seien da nicht verletzt worden, wir verletzten die demokratischen Spielregeln, frage ich Sie: Wo ist hier die Grenze der Verletzung demokratischer Spielregeln, wenn Sie einen Ausschuß noch haben und mit einem Beschuß einen alten Beschuß des Parlaments, ohne daß darüber berichtet wird, was mit diesem Beschuß des Parlaments vom Dezember 1966 geschehen ist, abändern? (*Abg. Dr. Haider: Wer kontrolliert wen?*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Es wurde Auszählung beantragt. Ich werde so vorgehen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, die Zusammensetzung des vom Nationalrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 1968 eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Weise zu ändern, daß dieser Untersuchungsausschuß aus elf Mitgliedern, und zwar aus sechs Abgeordneten der ÖVP, vier Abgeordneten der SPÖ und einem Abgeordneten der FPÖ, besteht, sich von den Sitzen zu erheben. (*Präsident Wallner nimmt die Auszählung vor. — Unruhe.*) Ich gebe bekannt, daß 81 Stimmen dafür und 65 dagegen abgegeben wurden. Damit ist der Antrag mit 81 gegen 65 angenommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Tagesordnung ist nun erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Donnerstag, den 13. Februar um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1023 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste neuerlich abgeändert und ergänzt wird (1161 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1024 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege (1154 der Beilagen);

11280

**Nationalrat XI. GP. — 131. Sitzung — 12. Feber 1969****Präsident Wallner**

3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1064 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz abgeändert wird (1162 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1065 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abgeändert wird (1163 der Beilagen);

5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (86/A) der Abgeordneten Kulhanek und Genossen, betreffend 2. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (1164 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 45 Minuten**